

Covergestaltung des Titelblattes durch Hans Rehbehn, Leiter Büro Landrätin und Pressesprecher

Quellen der Bilder:

Links oben: Bill Kasman - pixabay

Links unten: James Timothy - pixabay

Mitte Logo: © pict rider - fotolia.com

Mitte oben: Alicja - pixabay

Mitte unten: Pam Simon - pixabay

Rechts oben: Iris Hamelmann - pixabay

Rechts unten: SessNovik - fotolia.com

Herausgeber:

Landratsamt – Amt für Jugend und Familie

Schloßplatz 1

86956 Schongau

Internet: www.weilheim-schongau.de

Ansprechpartnerin:

Claudia Sam-Doess, Dienststelle Schongau

Telefon: 08861/211-3160

E-Mail: c.sam-doess@lra-wm.bayern.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik, SAGS

M.Sc. Monika Krause

Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/ 346298-0

www.sags-consult.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Darstellungsverzeichnis	v
Vorwort.....	1
1 Methodisches Vorgehen	3
1.1 Planungsgegenstand	3
1.2 Planungsziele	4
1.3 Gesetzliche Grundlagen	5
1.3.1 Bayerisches Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG)	5
1.3.2 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).....	6
1.3.3 Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)	7
1.3.4 Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfeentwicklungs- und Jugendhilfegesetz (KICK)	8
1.3.5 Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Kinderförderungsgesetz (KiföG)	9
1.3.6 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).....	10
2 Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2039 im Landkreis Weilheim-Schongau	11
2.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Weilheim- Schongau	11
2.2 Prognose zur Bevölkerung und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung	18
2.2.1 Retrospektive Entwicklung der betreuten Kinder in Kindergärten bzw. der vorhandenen Kindergartenplätze im Landkreis Weilheim-Schongau 1975 – 2019	18
2.3 Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen ...	19
2.4 Exkurs: Einige Anmerkungen zur Kindertagesbetreuungsstatistik.....	25
3 Bestandserhebung	27
3.1 Gemeindegroßenklassen	27
3.2 Kindertagesbetreuung	30
3.2.1 Trägerstruktur.....	30

3.2.2	Plätze und betreute Kinder in den Einrichtungen und Angeboten	32
3.3	Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze	34
3.3.1	Kinder im Krippenalter (Kinder bis unter 3 Jahre)	34
3.3.2	Kinder im Kindergartenalter (3- bis unter 6-jährige Kinder)	36
3.3.3	Schulkinder (6- bis unter 12-jährige Kinder)	38
4	Ergebnisse der Elternbefragungen	41
4.1	Beschreibung des Erhebungsdesigns	41
4.1.1	Stichprobengröße und Organisation der Elternbefragungen	41
4.2	Angaben zum Kind und der Familie	43
4.2.1	Alter der Kinder	43
4.2.2	Wohnort der Befragten	45
4.2.3	Herkunftsland der Eltern	46
4.3	Spezifische Bedarfssituation in allen drei Befragungen	48
4.3.1	Bedarf an integrativer Betreuung	48
4.3.2	Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten	49
4.4	Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern unter 3-Jähriger	52
4.4.1	Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von unter 3-Jährigen	52
4.4.2	Genereller Bedarf an institutioneller Betreuung bis zum dritten Geburtstag des Kindes	54
4.4.3	Umfang und Bedarfsgerechtigkeit der institutionellen Betreuung	55
	Struktur des Betreuungsbedarfs von unter 3-Jährigen	56
4.4.4	Variabler Betreuungsbedarf	57
4.4.5	Gewünschter Aufnahmezeitpunkt	57
4.4.6	Anmeldung für eine (zukünftige) Kinderbetreuung	58
4.4.7	Gewünschte Betreuungsform bzw. -art	61
4.4.8	Gewünschte Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde	63
4.4.9	Offene Abschlussfrage	64
4.5	Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern	66
4.5.1	Betreuungszeiten tatsächlich und gewünscht, Ausrichtung und Ferienbetreuung	66
4.5.2	Gewünschte Betreuung – Umfang und Möglichkeiten	68

4.5.3	Flexible Betreuung.....	70
4.5.4	Art der zusätzlich benötigten Betreuung.....	72
4.5.5	Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung	73
4.5.6	Einschätzung der Gebühren	74
4.5.7	Offene Abschlussfrage	74
4.6	Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern.....	76
4.6.1	Aktuelle Betreuungssituation und -art der (Vor-)Schulkinder.....	76
4.6.2	Betreuungsumfang	77
4.6.3	Zukünftiger Bedarf an Betreuung.....	78
4.6.4	Flexibler Betreuungsbedarf.....	80
4.6.5	Betreuungsbedarf im nächsten Schuljahr – Betreuungsform.....	81
4.6.6	Dauer der zukünftigen Betreuung.....	82
4.6.7	Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung	82
4.6.8	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	84
4.6.9	Offene Abschlussfrage	86
5	Ergebnisse der Bestandserhebung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen.....	89
5.1	Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	90
5.2	Strukturelle Aspekte der Kindertagesbetreuung: Betreuung nach Altersgruppen, integrativer Förderung, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus Asyl suchenden Familien	92
5.3	Buchungszeiten.....	95
5.4	Besonderheiten der Einrichtungen	96
5.5	Eintritte und Austritte in die Kindertageseinrichtung	98
5.6	Gastkinder	100
5.7	Öffnungszeiten der Einrichtungen.....	101
5.8	Betreuungsangebote während der Schließzeiten/Ferienzeiten.....	104
5.9	Gebührensituation	106
6	Ergebnisse der Bestandserhebung der Schulen	107
6.1	Einrichtungen der Schulkinderbetreuung.....	109
6.2	Betreuungsangebote an Schulen	110
6.3	Wartelisten	111

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

6.4	Träger	111
6.5	Mittagessen und Bustransfer	112
6.6	Monatlicher Elternbeitrag	112
6.7	Formen der Inklusion	113
6.8	Betreuungsangebote während der Ferienzeiten	115
6.9	Strukturelle Aspekte der Schulkinderbetreuung: Betreuung nach Jahrgangsstufen, Betreuungsform, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus Asyl suchenden Familien	117
6.9.1	Kinder nach Betreuungsform und Jahrgangsstufe	118
6.9.2	Kinder mit Migrationshintergrund nach Betreuungsform	119
Fazit	121
Anhang	123

Darstellungenverzeichnis

Darstellung 1:	Bevölkerungsdaten für den Landkreis Weilheim-Schongau	11
Darstellung 2:	Altersgruppen in verschiedenen Bündelungen im Landkreis Weilheim-Schongau	11
Darstellung 3:	Anteil der unter 12-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Ende 2018	12
Darstellung 4:	Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Ende 2018	13
Darstellung 5:	Anteil der 3- bis 5-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Ende 2018	14
Darstellung 6:	Anteil der 6- bis 9-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Ende 2018	15
Darstellung 7:	Entwicklung der Zahl der Geburten in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau von 2001 – 2018, absolut und in %	16
Darstellung 8:	Zusammengefasste Geburtenziffern in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau in den Jahren 2015 bis 2017	17
Darstellung 9:	Entwicklung der Zahl der Kindergärten/ Kinderbetreuungseinrichtungen und der betreuten Kinder 1975 – 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau, absolut.....	19
Darstellung 10:	Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Weilheim-Schongau, 2006 – 2036, Modell mit Wanderungen	20
Darstellung 11:	Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, Besuchsquoten nach dem Alter 2009 – 2019 in Einrichtungen im Landkreis Weilheim-Schongau	21
Darstellung 12:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Weilheim-Schongau 2019 – 2037, konstante regionale Geburtenziffern und Besuchsquoten im Landkreis Weilheim-Schongau, absolut.....	22
Darstellung 13:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Weilheim-Schongau 2019 – 2037, konstante regionale Besuchsquoten und Geburtenziffern im Landkreis Weilheim-Schongau, in Prozent.....	23
Darstellung 14:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Weilheim-Schongau 2019 – 2037, konstante regionale Geburtenziffern im Landkreis Weilheim-Schongau, Annahme bayerischer Besuchsquoten, absolut.....	23

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 15:	Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Weilheim-Schongau 2019 – 2037, konstante regionale Geburtenziffern im Landkreis Weilheim-Schongau, Annahme bayerischer Besuchsquoten, in Prozent.....	24
Darstellung 16:	Gemeindegrößenklassen bzw. -cluster im Landkreis Weilheim-Schongau	29
Darstellung 17:	Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen	34
Darstellung 18:	Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen im Landkreis Weilheim-Schongau	35
Darstellung 19:	Betreuungsquoten der 3- bis unter 6-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen	36
Darstellung 20:	Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung im Kindergartenalter (3- bis unter 6-Jährige) im Landkreis Weilheim-Schongau.....	37
Darstellung 21:	Betreuungsquoten der 6 bis unter 12-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen	38
Darstellung 22:	Betreute Kinder und Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeinden (Einrichtungsort)	39
Darstellung 23:	Rücklaufquoten.....	41
Darstellung 24:	Verteilung der jeweiligen Fragebögen an die Altersgruppen	42
Darstellung 25:	Altersverteilung der unter 3-Jährigen.....	43
Darstellung 26:	Verteilung der Altersgruppen – Kindergarten	44
Darstellung 27:	Altersverteilung der (Vor-)Schulkinder	45
Darstellung 28:	Wohnort der Befragten – nach Gemeindegrößencluster	45
Darstellung 29:	Gesprochene Sprachen in den Familien	46
Darstellung 30:	Gesprochene Sprachen in den Familien, Vergleich von Gemeindegrößencluster ..	47
Darstellung 31:	Bedarf an inklusiver Betreuung aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen des Kindes.....	48
Darstellung 32:	Bedarf an Ferienbetreuung bzw. Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten der Eltern von U3, Kindergarten- und (Vor-)Schulkindern	49
Darstellung 33:	Betreuung während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist – Befragung U3	50
Darstellung 34:	Betreuung während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist – Befragung Kiga	51

Darstellung 35:	Betreuung während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist – Befragung (Vor-)Schule	51
Darstellung 36:	Aktuelle Betreuungssituation nach Altersgruppen bei den unter 3-Jährigen.....	52
Darstellung 37:	Art der institutionellen Betreuung.....	53
Darstellung 38:	Aktuelle Betreuungssituation nach Gemeindegrößenklassen bei den unter 3-Jährigen	54
Darstellung 39:	Bedarf an institutioneller Betreuung bis zum 3. Geburtsjahr	55
Darstellung 40:	Bedarf an institutioneller Betreuung bis zum 3. Geburtsjahr – nach Gemeindegrößenklassen.....	55
Darstellung 41:	Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang der unter 3-Jährigen	56
Darstellung 42:	Variabler Betreuungsbedarf für die unter 3-Jährigen – nach Gemeindegrößenklassen.....	57
Darstellung 43:	Gewünschter Aufnahmezeitpunkt in einer Einrichtung	58
Darstellung 44:	Bereits erfolgte Anmeldung des Kindes in einer (zukünftigen) Kindertagesbetreuung vor dem dritten Geburtstag	59
Darstellung 45:	Gründe, warum das Kind (bislang noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet ist.....	60
Darstellung 46:	Gründe, warum das Kind (bislang noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet ist – Sonstige Gründe.....	61
Darstellung 47:	Angestrebte Betreuungsform des Kindes vor dem dritten Geburtstag	63
Darstellung 48:	Gewünschte Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde.....	64
Darstellung 49:	Angaben bei der offenen Abschlussfrage	65
Darstellung 50:	Aktuelle Betreuungssituation der Kindergartenkinder.....	67
Darstellung 51:	Eintrittsdatum in die Kindertageseinrichtung/Kindertagesbetreuung	68
Darstellung 52:	Aktueller Betreuungsumfang entspricht den Bedürfnissen.....	69
Darstellung 53:	Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang der Kindergartenkinder.....	70
Darstellung 54:	Flexible Betreuung	70
Darstellung 55:	Ermöglichung der Erwerbstätigkeit im Jahr 2019.....	71
Darstellung 56:	Benötigte Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten.....	72
Darstellung 57:	Wichtigkeit von Kriterien zur Auswahl der Betreuung (Mittelwerte).....	73
Darstellung 58:	Einschätzung der Höhe der Gebühren	74
Darstellung 59:	Weitere Anregungen der befragten Eltern – offene Abschlussfrage.....	75

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 60:	Derzeitige Betreuungssituation des Schulkindes	76
Darstellung 61:	Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang des Kindes nach der Schule	77
Darstellung 62:	Allgemeiner Betreuungsbedarf nach der Schule im nächsten Schuljahr	78
Darstellung 63:	Allgemeiner Betreuungsbedarf nach der Schule im nächsten Schuljahr – nach Altersgruppen	79
Darstellung 64:	Bedarf nach variablen Betreuungszeiten im nächsten Schuljahr.....	80
Darstellung 65:	Betreuungsbedarf im nächsten Schuljahr – nach Betreuungsarten.....	81
Darstellung 66:	Dauer der zukünftigen Betreuung	82
Darstellung 67:	Kriterien bei der Auswahl der Betreuung.....	83
Darstellung 68:	Kriterien bei der Auswahl der Betreuung – Mittelwerte	84
Darstellung 69:	Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote im Schuljahr 2019/20	85
Darstellung 70:	Angaben bei der offenen Abschlussfrage	87
Darstellung 71:	Statistische Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote im Landkreis Weilheim-Schongau nach der Art der Einrichtung	91
Darstellung 72:	Betreute Kinder nach Förderfaktoren, Migrationshintergrund und Schulkind, Alter am 16. September 2019	92
Darstellung 73:	Betreute Kinder nach Migrationshintergrund und Alter.....	93
Darstellung 74:	Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung, einem Migrationshintergrund und Asyl-/Flüchtlingskinder nach Art der Einrichtung.....	94
Darstellung 75:	Buchungszeiten.....	95
Darstellung 76:	Besonderheiten in der Ausrichtung der Einrichtungen.....	97
Darstellung 77:	Eintrittsalter des Kindes in 0,5-Jahresklassen bis 6 Jahre	98
Darstellung 78:	Eintrittsmonat des Kindes	99
Darstellung 79:	Austritt des Kindes im Sommer 2019 nach Alter	99
Darstellung 80:	Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen	102
Darstellung 81:	Dauer der Öffnungszeiten in Stunden nach Einrichtungsart.....	103
Darstellung 82:	Durchschnittliche Anzahl an Schließtagen pro Jahr nach Einrichtungsart und Ferienzeit.....	104
Darstellung 83:	Betreuung während der Schließzeiten/Ferienzeiten durch die Einrichtungen nach Einrichtungsart	105
Darstellung 84:	Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag	106

Darstellung 85: Beschreibung der Betreuungsformen	108
Darstellung 86: Besonderheiten der Schulen	109
Darstellung 87: Besonderheiten: Spezielle pädagogische Ausrichtung	109
Darstellung 88: Betreuungsangebote an Schulen	110
Darstellung 89: Wartelisten für Betreuungsangebote	111
Darstellung 90: Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag	112
Darstellung 91: Formen der Inklusion	114
Darstellung 92: Öffnungstage in den Ferien	115
Darstellung 93: Träger der Ferienbetreuung	116
Darstellung 94: Anmerkungen zur Ferienbetreuung	116
Darstellung 95: Schülerzahl nach Betreuungsform und Jahrgangsstufe	117
Darstellung 96: Kinder nach Betreuungsform und Jahrgangsstufe.....	118
Darstellung 97: Kinder mit Migrationshintergrund nach Betreuungsform	119

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Vorwort

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

es freut mich sehr, dass nun das Ergebnis der „Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung“ vorliegt. Mein Dank gilt allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieser einjährigen Arbeit mitgewirkt haben.



Besondere Anerkennung gebührt den Eltern für Ihr Engagement!

Die außergewöhnlich hohe Beteiligung an der Befragung von über 60 % zeigt, wie wichtig den Familien die Betreuung ihrer Kinder ist.

Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stellten das Zahlenmaterial für die Bevölkerungsprognose zur Verfügung und unterstützten die Planung. Auch ihnen meine Anerkennung und mein Dank.

Der vom Jugendhilfeausschuss eingerichtete „Unterausschuss Jugendhilfeplanung“ begleitete die Bedarfsplanung in allen Prozessstufen. Dafür mein aufrichtiger Dank. Und ich danke dem Institut SAGS (Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik) Augsburg, das mit der Auswertung und Zusammenfassung der Daten beauftragt war.

In unserem Landkreis lebten im Jahre 2019 mehr als 12.800 Kinder unter 10 Jahren. Allein in den letzten fünf Jahren ist dies ein Anstieg um 9%. Diese Entwicklung steht in direktem Zusammenhang mit einer höheren Kinderzahl je Frau. Lag diese vor zehn Jahren im Landkreis noch bei knapp 1,5 Kinder sind es nunmehr 1,7 Kinder je Frau. Dies bedeutet ein Plus von rund 14%.

Die Kinderzahl steigt weiter an und damit auch die Nachfrage nach Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsplätzen, vor allem für Kinder im Krippen- und Grundschulalter.

Für unsere 34 Städte und Gemeinden bedeutet das, ausreichende Betreuungsplätze wohnortsnah vorzuhalten. Damit können Eltern den Anspruch ihrer Kinder auf Betreuung wahrnehmen, um Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Dalai Lama sagte einmal: „Die Kinder von heute sind die Gesellschaft von morgen“. Dieser Verantwortung stellen wir uns mit einem vielfältigen und auf die Bedürfnisse der Eltern bezogenen Angebote an Kindertagesbetreuung.

Ich wünsche allen Eltern und allen verantwortlichen Akteuren alles Gute,

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "A. Jochner-Weiß". The signature is written in a cursive, flowing style.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

1 Methodisches Vorgehen

1.1 Planungsgegenstand

Am 01. August 2005 ist das Bayerische Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. In Artikel 6 wird dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung zugeschrieben. Gegenstand der vorliegenden Jugendhilfeplanung ist die Kinderbetreuung für Kinder von 0 bis 14 Jahren im Landkreis Weilheim-Schongau. Diese umfasst folgende Einrichtungs- und Angebotsformen:

- **Kinderkrippen:**
Kinderkrippen sind Kindertagesstätten für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, betreut durch pädagogisches Fachpersonal.
- **Kindergarten mit Altersöffnung:**
In einigen Kindergärten werden bereits Kinder ab 2 ½ Jahren aufgenommen und bis zum Schuleintritt betreut. Die Einrichtung wird von pädagogischem Fachpersonal geleitet.
- **Haus für Kinder:**
In Häusern für Kinder werden Kinder verschiedener Altersgruppen zusammen betreut. Die Einrichtung wird von pädagogischem Fachpersonal geleitet.
- **Netz für Kinder:**
Das Netz für Kinder ist eine altersgemischte Gruppe für Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren. Die Gruppenstärke liegt bei 12 bis 15 Kindern. Neben einer pädagogischen Fachkraft arbeiten die Eltern bei der Betreuung aktiv mit.
- **Kindertagespflege:**
Die Kindertagespflege durch qualifizierte Tagesmütter/-väter ist eine familiennahe Form der Betreuung. Die Tagesmutter betreut, oftmals neben eigenen Kindern, ein oder mehrere Tageskinder.

In die Bedarfsplanung der Kommunen und die Jugendhilfeplanung wurden auch die schulischen Angebote aufgenommen:

- **Mittagsbetreuung (bis mindestens 14:00 Uhr, längstens bis 14:30 Uhr):**
Die Mittagsbetreuung der Grundschulen gewährleistet nach dem Unterrichtsende bis mindestens 14:00 Uhr eine verlässliche Betreuung von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Neben Spiel- und Beschäftigungsangeboten besteht zum Teil auch die Möglichkeit zur Hausaufgabenenerledigung.
- **Verlängerte Mittagsbetreuung (bis mindestens 15:30 Uhr, längstens bis 16:00 Uhr):**
Die verlängerte Mittagsbetreuung gewährleistet nach dem Unterrichtsende mindestens bis 15:30 Uhr – je nach Schule sogar bis ca. 16:00 Uhr – eine verlässliche Betreuung von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Neben Spiel- und Beschäftigungsangeboten besteht bei verlängerten Mittagsbetreuungen eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung.

- **Gebundene Ganztagsklasse:**

Die gebundene Ganztagsklasse ist – abhängig vom Schulstandort – ein Angebot ab der 1. Klasse. Es handelt sich um ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot im Klassenverband mit dem Angebot eines Mittagessens. Vier Unterrichtstage pro Woche sind verpflichtend. Schriftliche Hausaufgaben werden in der Regel in der Schule erledigt.

- **Offene Ganztagschule:**

Die offene Ganztagschule ist – abhängig vom Schulstandort – ein Angebot ab der 1. Klasse. Im Anschluss an den Unterricht gibt es klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit Hausaufgabenbetreuung.

- **Hort:**

Im Hort werden Schulkinder von 6 bis 10 Jahren, teilweise auch bis zum vierzehnten Lebensjahr, von pädagogischen Fachkräften betreut. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden die Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert. Es besteht das Angebot eines Mittagessens.

1.2 Planungsziele

Qualifizierte professionelle Kindertagesbetreuung unterstützt die Eltern in ihrer Eigenverantwortung. Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen für Kinder.

§ 1 SGB VIII

- (1) „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Die Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder und haben einen vorrangigen Erziehungsauftrag. Sie entscheiden, ob, zu welchem Zeitpunkt und wo sie die Unterstützung durch Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Der Ausbau der Kinderbetreuung entspricht den Bedürfnissen und Wünschen der Familien.

Ziel der Planung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Angeboten und Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Weilheim-Schongau. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt der Landkreis die Gemeinden bei der Planung eines bedarfsorientierten Angebots.

Dafür soll die Jugendhilfeplanung die Datenbasis bilden, in dem sie den Bestand feststellt, daraus die Bedarfsdeckungsquote errechnet und darstellt, wie auch die Bedürfnisse der Eltern erfasst und somit vergleichbare Ergebnisse der Bedürfnissituation aufzeigt.

Die Jugendhilfeplanung dient als Grundlage der Bedarfsplanung des Landkreises und kann in die kommunale Bedarfsplanung mit einbezogen werden.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

1.3.1 Bayerisches Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG)

Artikel 5 *Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots*

- (1) „Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7 Abs. 1) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- (2) Soweit Plätze in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind, um den Bedarf aus mehreren Gemeinden zu decken, sollen die betreffenden Gemeinden diese Aufgabe im Weg kommunaler Zusammenarbeit erfüllen.
- (3) Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt.“

Artikel 6 *Planungsverantwortung*

- (1) „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung. Dies gilt im Blick auf das Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 21. Dezember 2008 (BGB I II S. 1419) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2, Art. 7 und 24 des genannten Übereinkommens auch für die Versorgung mit Plätzen für Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung.
- (2) Die Gemeinden und die Träger der freien Jugendhilfe sowie die überörtlichen Sozialhilfeträger sind in alle Phasen der Bedarfsplanung und des Planungsverfahrens nach § 80 SGB VIII einzubeziehen. Die Planung der Plätze für Schulkinder ist zusätzlich mit der Schulaufsicht abzustimmen.“

Artikel 7 *Örtliche Bedarfsplanung*

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII bleibt unberührt. Die Gemeinden haben die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren. Unberührt bleibt die Regelung in § 24a SGB VIII.

Artikel 8 Überörtliches Planungsverfahren

- (1) „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Einvernehmen mit der Gemeinde die Schaffung der notwendigen Plätze zu planen.
- (2) Soweit Plätze in einer Kindertageseinrichtung notwendig sind, um den Bedarf aus mehreren Gemeinden zu decken, wirken die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hin, dass die betroffenen Gemeinden bei der Planung, der Finanzierung und dem Betrieb überörtlicher Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten.“

Die hier aufgeführten Umsetzungsrichtlinien gelten nur für Einrichtungen des BayKiBiG.

1.3.2 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

- (1) „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch
 1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;
 2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.
Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.“

§ 80 Jugendhilfeplanung

- (1) „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,

2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“

1.3.3 Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

In diesem Gesetz, welches am 01. Januar 2005 in Kraft getreten ist, wird unter anderem der Anspruch auf eine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und von Schulkindern konkretisiert. Ziel ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Tagesbetreuung und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

§ 22 Abs. 3

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

1.3.4 Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK)

Dieses Gesetz reformierte das Achte Buch Sozialgesetzbuch. Bedeutsame Änderungen sind z. B. die Einführung einer Erlaubnispflicht für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege. Von besonderer Bedeutung war das Einfügen des § 8a SGB VIII als Schutzauftrag zum Wohl des Kindes. Dieses Gesetz ist am 01. Oktober 2005 in Kraft getreten.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) „Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
- (3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.“

1.3.5 Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Dieses Gesetz gilt als zentraler Baustein im Ausbau der Kindertagesbetreuung. Es soll die qualitativ hochwertige Erweiterung von Betreuungsangeboten beschleunigen und den Eltern Wahlmöglichkeiten bieten. Es ist am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- (1) „Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.
- (4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann

bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.“

1.3.6 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Da im Bereich des Schulrechts die Gesetzeszuständigkeiten bei den einzelnen Bundesländern selbst liegen, regelt dieses Gesetz die schulrechtlichen Grundlagen aller privaten und öffentlichen Schulen des Freistaats Bayerns. Es ist am 31. Mai 2000 in Kraft getreten.

Artikel 31 Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung; Mittagsbetreuung

- (1) „Die Schulen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen. Sie sollen das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig sind.
- (2) Die Schulen sollen durch Zusammenarbeit mit Horten und ähnlichen Einrichtungen die Betreuung von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit fördern.
- (3) Mittagsbetreuung wird bei Bedarf auf Antrag des jeweiligen Trägers an der Grundschule, in geeigneten Fällen auch an anderen Schularten nach Maßgabe der im Staatshaushalt ausgebrachten Mittel im Zusammenwirken mit den Kommunen und den Erziehungsberechtigten angeboten. Diese bietet den Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Schule eine verlässliche Betreuung für die Zeiten, die über das Unterrichtsende hinausgehen. Die Mittagsbetreuung untersteht der Schulaufsicht.“

2 Aktuelle Bevölkerungsstruktur und Prognose der Entwicklung der Zahl der unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2039 im Landkreis Weilheim-Schongau

2.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau

Für die Beschreibung des Bestands, des Bedarfs und der Betreuungsquoten sind verschiedene Einflussgrößen von Relevanz. Hierzu gehören der aktuelle und zukünftige Bevölkerungsbestand in der jeweiligen Altersgruppe, die aktuelle Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren und das Angebot an Betreuungsplätzen. Diese Indikatoren werden in den Kapiteln 2 und 3 einer genaueren Analyse unterzogen.

Darstellung 1: Bevölkerungsdaten für den Landkreis Weilheim-Schongau

Bevölkerung Landkreis	0 -<14 Jahre	0 -<14 Jahre
Gesamt	Gesamt	Anteil
135.950	17.950	13,2 %

Quelle: SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand 31.12.2018

Darstellung 2: Altersgruppen in verschiedenen Bündelungen im Landkreis Weilheim-Schongau

	0-<3 Jahre	3-<6 Jahre	3-6½ Jahre	6-<10 Jahre	6-<12 Jahre	10-<12 Jahre	10-<14 Jahre	11-<14 Jahre
Gesamt	3.827	3.900	5.803	5.077	7.632	2.555	5.146	3.876
Anteil	2,8 %	2,9 %	4,3 %	3,7 %	5,6 %	1,9 %	3,8 %	2,9 %

Quelle: SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand 31.12.2018

Die Darstellungen auf den nächsten Seiten analysieren die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf Basis der erhobenen Bevölkerungsdaten der Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau zum Stand 31. Dezember 2018. Die Aufteilung der Darstellungen 3 bis 6 erfolgte im Hinblick auf die allgemeine Struktur der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in verschiedenen Altersgruppen. Veranschaulicht werden die Anteile der unter 3-Jährigen, der Kinder im Kindergartenalter (3- bis unter 6-Jährige) und der Kinder im Grundschulalter (6- bis unter 10-Jährige) an der Bevölkerung. Nachdem es in den Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Weilheim-Schongau nahezu keine betreuten 12- und 13-Jährigen außerhalb von schulischen Betreuungsangeboten gibt, wurde diese Altersgruppe in den Darstellungen 3 bis 6 nicht miteinbezogen. Diesen detaillierten Analysen ist die zusammenfassende Darstellung 3 vorangestellt,

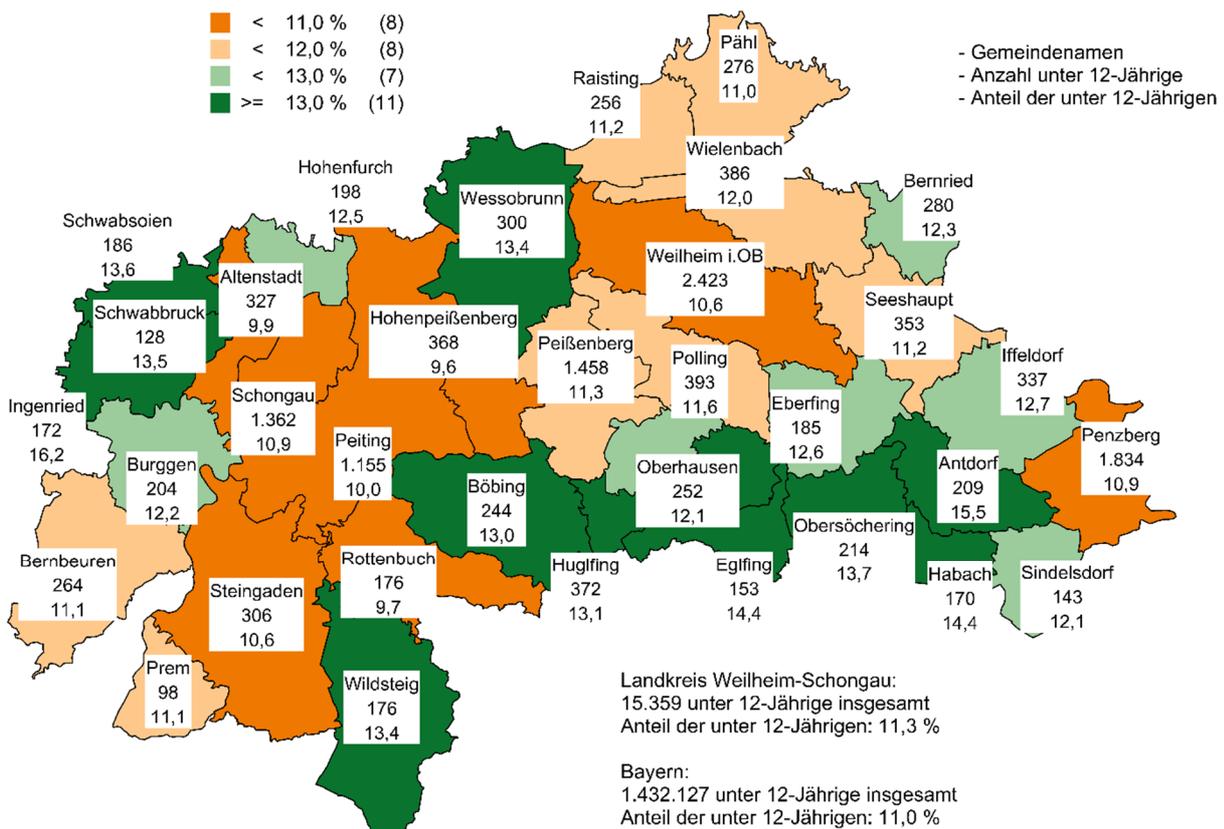
Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

die die Anzahl bzw. die Anteile der unter 12-jährigen Kinder insgesamt beinhaltet. Neben den Werten für die einzelnen Gemeinden zeigen die Darstellungen auch jeweils die prozentualen Vergleichswerte für den Landkreis Weilheim-Schongau und für Bayern, um entsprechende Vergleiche zu ermöglichen.

Gemäß der Darstellung 1 liegt der Anteil der 0- bis unter 14-Jährigen bezogen auf die gesamte Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau mit 13,2 % etwas höher als im bayerischen Vergleich mit 12,7 %. Mit anderen Worten: Der Landkreis Weilheim-Schongau ist ein eher junger Landkreis.

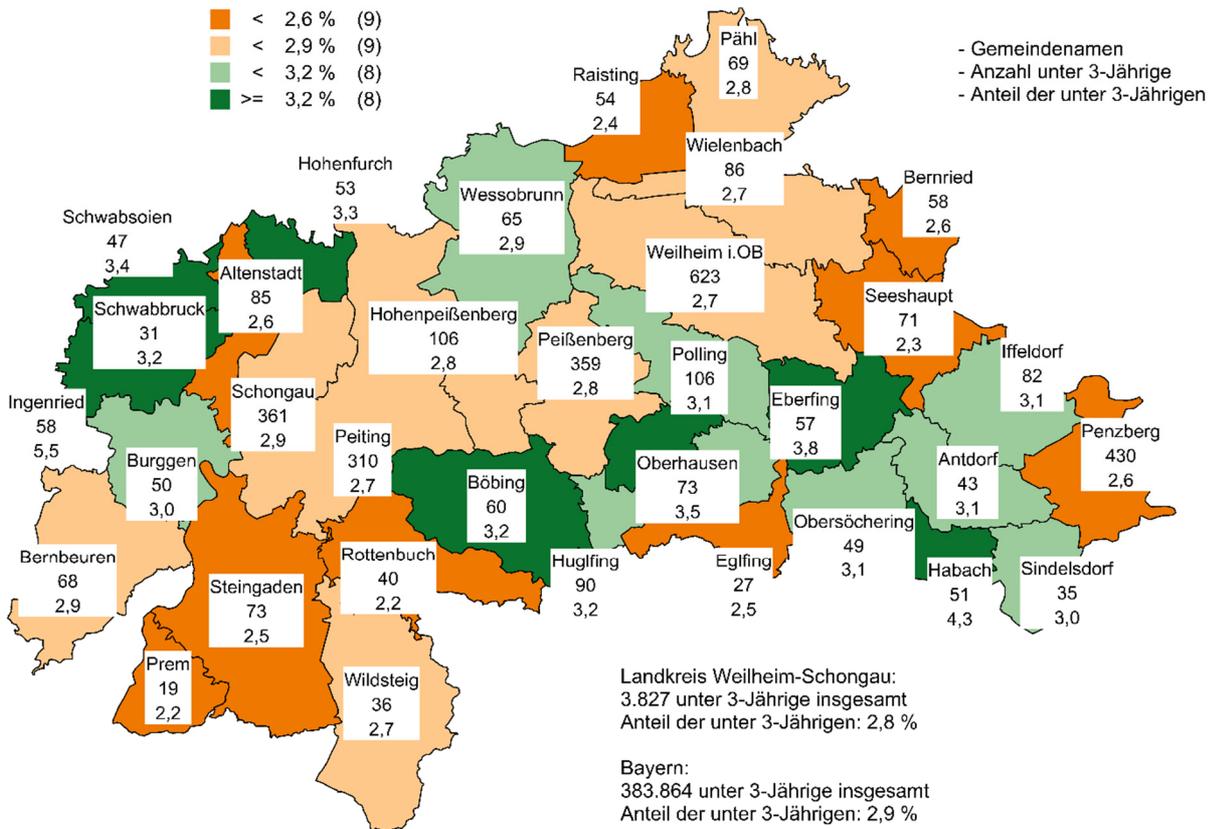
Für die Altersgruppe der unter 12-Jährigen (vgl. Darstellung 3) zeigt sich Folgendes: Circa ein Viertel der Gemeinden liegt unter dem bayerischen Durchschnitt, drei Viertel darüber. Am geringsten ist der Anteil dieser jungen Bevölkerung in Hohenpeißenberg mit 9,6 %. Den höchsten Wert erreichen die Gemeinde Ingenried mit 16,2 % sowie die Gemeinde Antdorf mit 15,5 %. Die „kinderreichsten“ Kommunen im Landkreis Weilheim-Schongau sind – auf Grund der insgesamt hohen Einwohnerzahl – die Stadt Weilheim und die Stadt Penzberg.

Darstellung 3: Anteil der unter 12-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Ende 2018



Quelle: SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Weilheim-Schongau

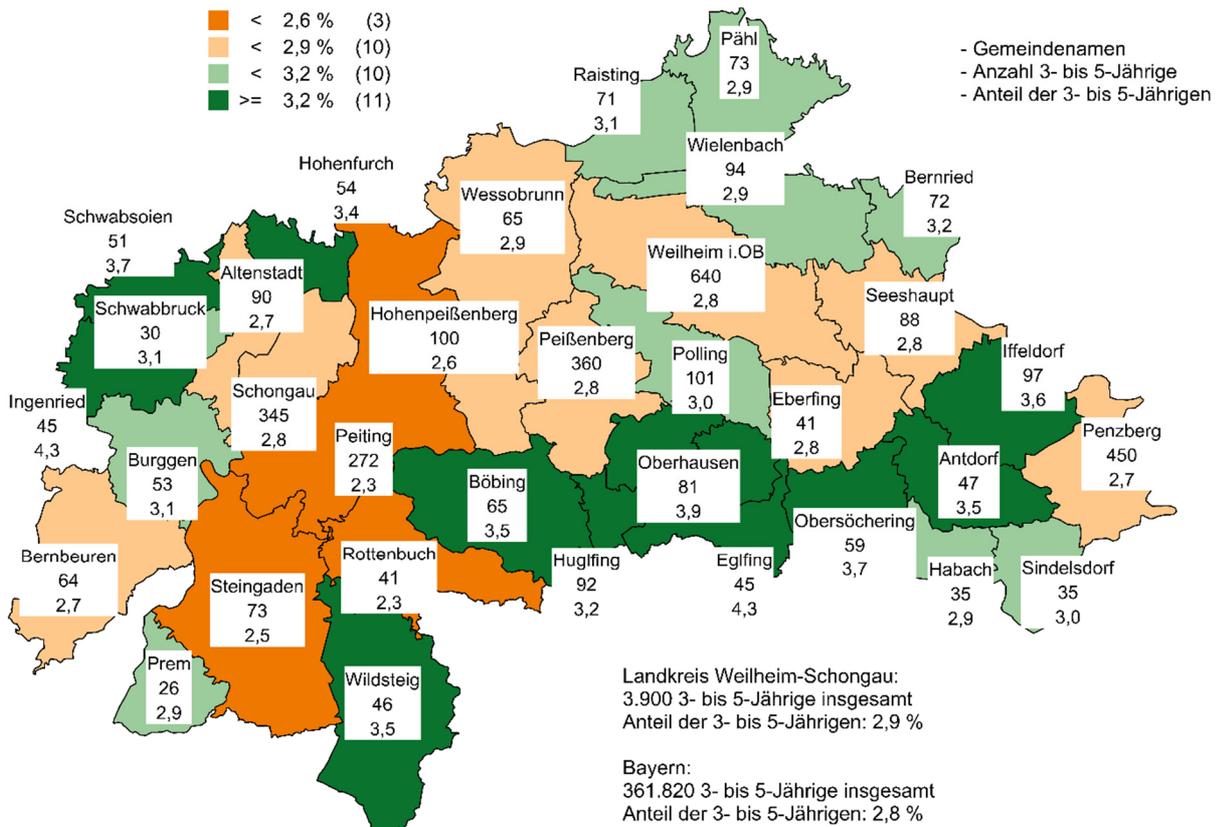
Darstellung 4: Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Ende 2018



Quelle: SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Weilheim-Schongau

Bei den unter 3-Jährigen (vgl. Darstellung 4) fällt auf, dass sich die Anteile im Landkreis Weilheim-Schongau und in Bayern fast gleichen. Insgesamt sind diese Anteile über den Landkreis hinweg sehr heterogen. In 15 Kommunen leben prozentual weniger unter 3-Jährige als im bayerischen Durchschnitt. Die niedrigsten Anteile finden sich in Prem (2,2 %) und Rottenbuch (2,2 %). Der höchste Anteil ist in Ingenried mit 5,5 %.

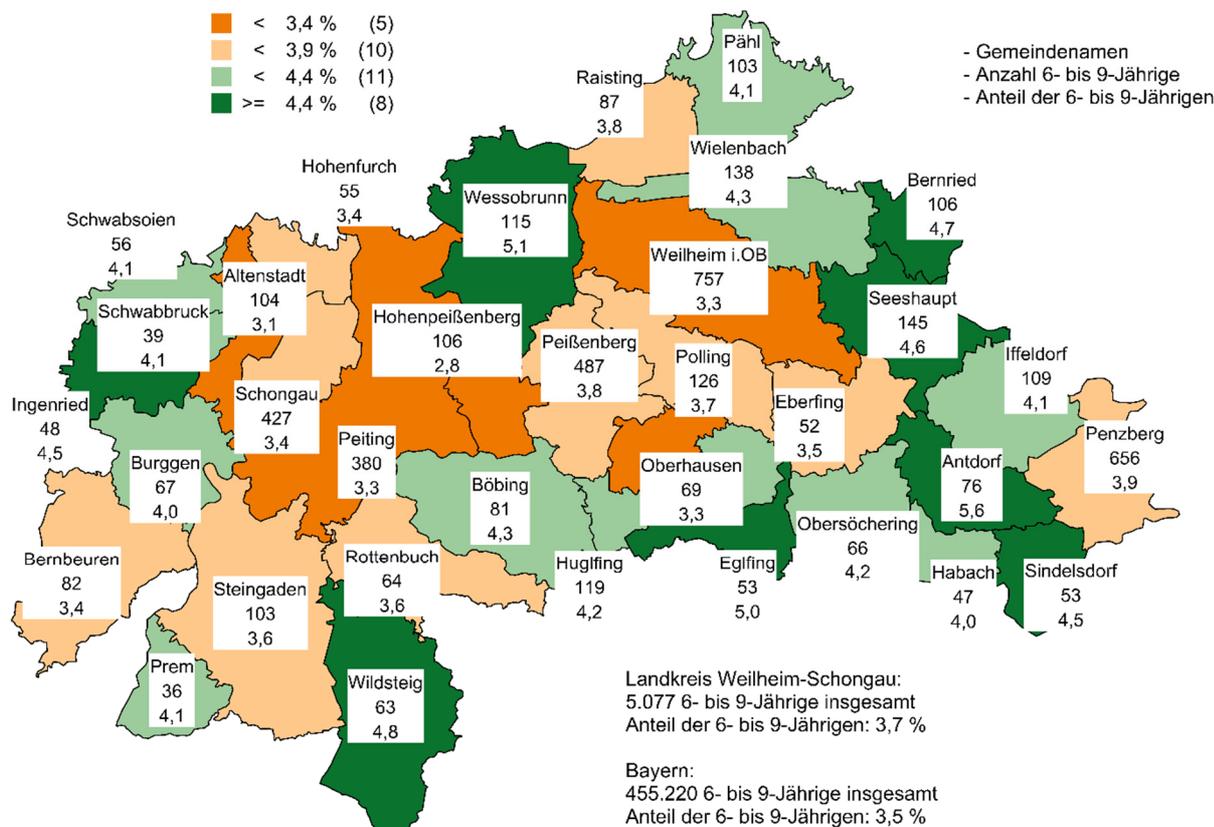
Darstellung 5: Anteil der 3- bis 5-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Ende 2018



Quelle: SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Weilheim-Schongau

Die regionalen Muster ähneln sich im Folgenden bei den weiteren analysierten Altersgruppen. In den Altersgruppen der 3- bis 5-Jährigen und 6- bis 9-Jährigen sind im Landkreis Weilheim-Schongau leicht höhere Anteile von Kindern an der Bevölkerung zu verzeichnen als im Bayerndurchschnitt (vgl. Darstellungen 5 und 6). Diese Unterschiede nehmen mit zunehmendem Alter der Kinder zu. Ursache für diese Entwicklung dürfte speziell die anhaltende Zuwanderung von Familien mit Kindern in den Landkreis Weilheim-Schongau sein.

Darstellung 6: Anteil der 6- bis 9-Jährigen an der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau, Stand Ende 2018



Quelle: SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Weilheim-Schongau

Für die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Nachfrage nach Kindertagesbetreuung ist die aktuelle Zahl der Geburten bzw. die der letzten Jahre von besonderer Bedeutung. Generell war auf Grund des Hineinwachsens von bereits geburtenschwacher Elternjahrgänge der in den späten Siebziger und frühen Achtziger Jahren Geborenen in die aktuelle Elterngeneration seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts ein allgemeiner Geburtenrückgang festzustellen. Dieser schlug sich – wie die Darstellung 7 zeigt – auch im Landkreis Weilheim-Schongau nieder und bewirkte, dass in den Jahren um 2010 herum rund 12 % weniger Geburten registriert wurden als Anfang der 2000er Jahre.

Seit 2014 zeichnet sich eine „Wende“ im Geburtengeschehen ab. Aktuell steigen die Geburtenzahlen wieder an. Dies geschieht sowohl als Folge von Zuwanderungen, steigenden Elterngenerationen als auch auf Grund der steigenden Geburtenraten (mittlere Kinderzahl je Frau zwischen 15 und 49 Jahren). Für das Jahr 2018 wurden 1.275 Geburten im Landkreis Weilheim-Schongau erhoben (gegenüber 1.212 im Jahr 2017).

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

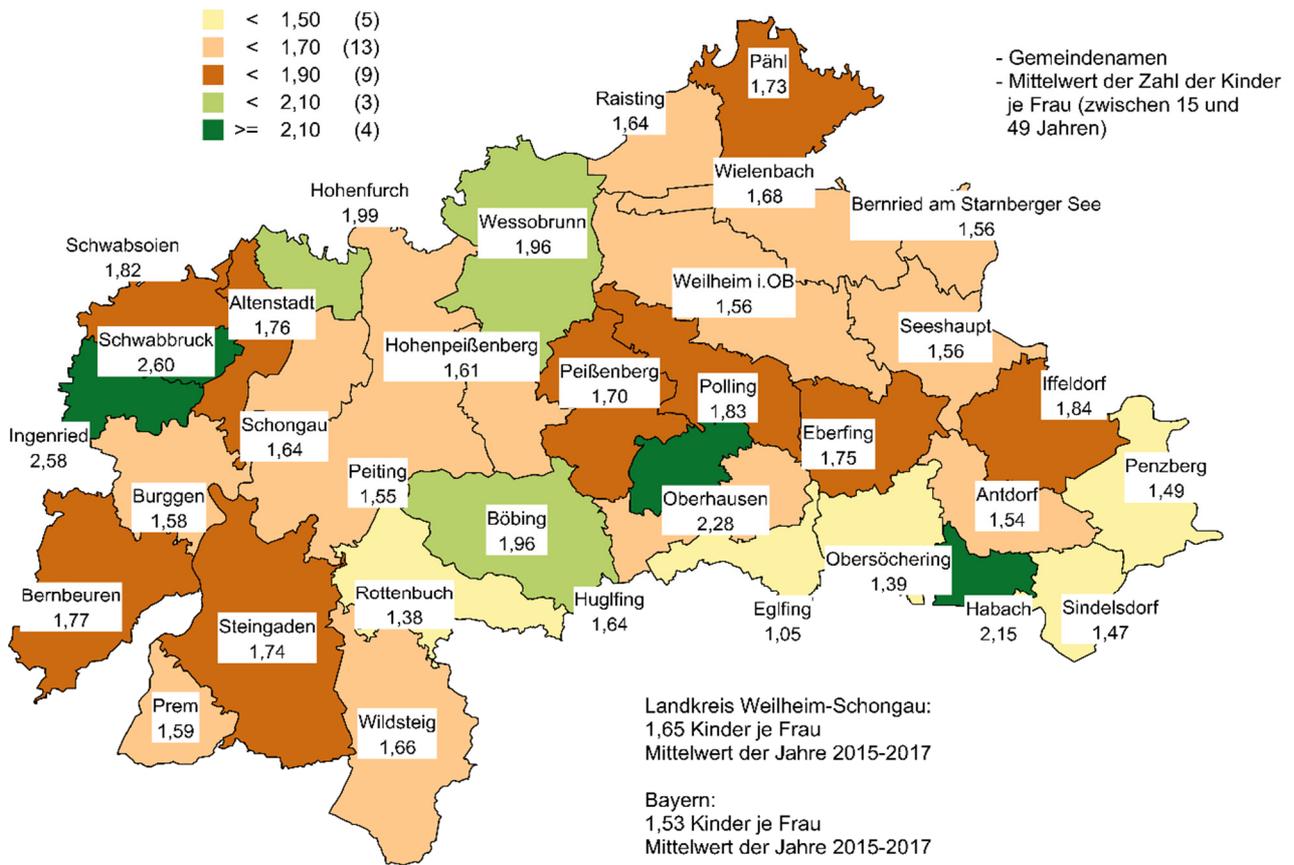
Darstellung 7: Entwicklung der Zahl der Geburten in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau von 2001 – 2018, absolut und in %

Mittlere Geburtenzahl pro Jahr	2001 – 03	2004 – 06	2007 – 09	2010 – 12	2013 – 15	2016– 18
Landkreis Weilheim-Schongau	1.226	1.119	1.095	1.084	1.145	1.235
Kleine Gemeinden	214	190	198	188	205	221
Mittlere Gemeinden	370	312	310	305	323	343
Große Gemeinden	642	617	586	591	618	671
Mittlere Geburtenzahl pro Jahr in Prozent, 2001 – 2003 = 100%,	2001 – 03	2004 – 06	2007 – 09	2010 – 12	2013 – 15	2016– 18
Landkreis Weilheim-Schongau	100 %	91 %	89 %	88 %	93 %	101 %
Kleine Gemeinden	100 %	89 %	93 %	88 %	96 %	103 %
Mittlere Gemeinden	100 %	84 %	84 %	82 %	87 %	93 %
Große Gemeinden	100 %	96 %	91 %	92 %	96 %	104 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Die Darstellung 8 zeigt ergänzend zur Analyse der Bevölkerungsstruktur nach dem Alter die mittleren Fertilitätsraten (Geburtenraten) im Landkreis Weilheim-Schongau in den Jahren 2015 – 2017. Insgesamt liegt die mittlere Zahl der Kinder im Landkreis Weilheim-Schongau bei rund 1,65 Kindern je Frau in der Fertilitätsphase zwischen 15 und 49 Jahren. Sie war damit deutlich höher als im bayerischen Vergleich (1,53 Kinder je Frau). Dabei ist die Zahl der Kinder je Frau in fünf Gemeinden noch geringer als 1,5 Kinder je Frau und damit zum Teil unter dem gesamt-bayerischen Vergleichswert. Vier Gemeinden weisen dagegen einen Wert von 2,1 Kindern und mehr je Frau auf. Die höchste Fertilitätsrate ist für Schwabbruck zu verzeichnen (2,60 Kinder je Frau).

Darstellung 8: Zusammengefasste Geburtenziffern in den Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau in den Jahren 2015 bis 2017



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

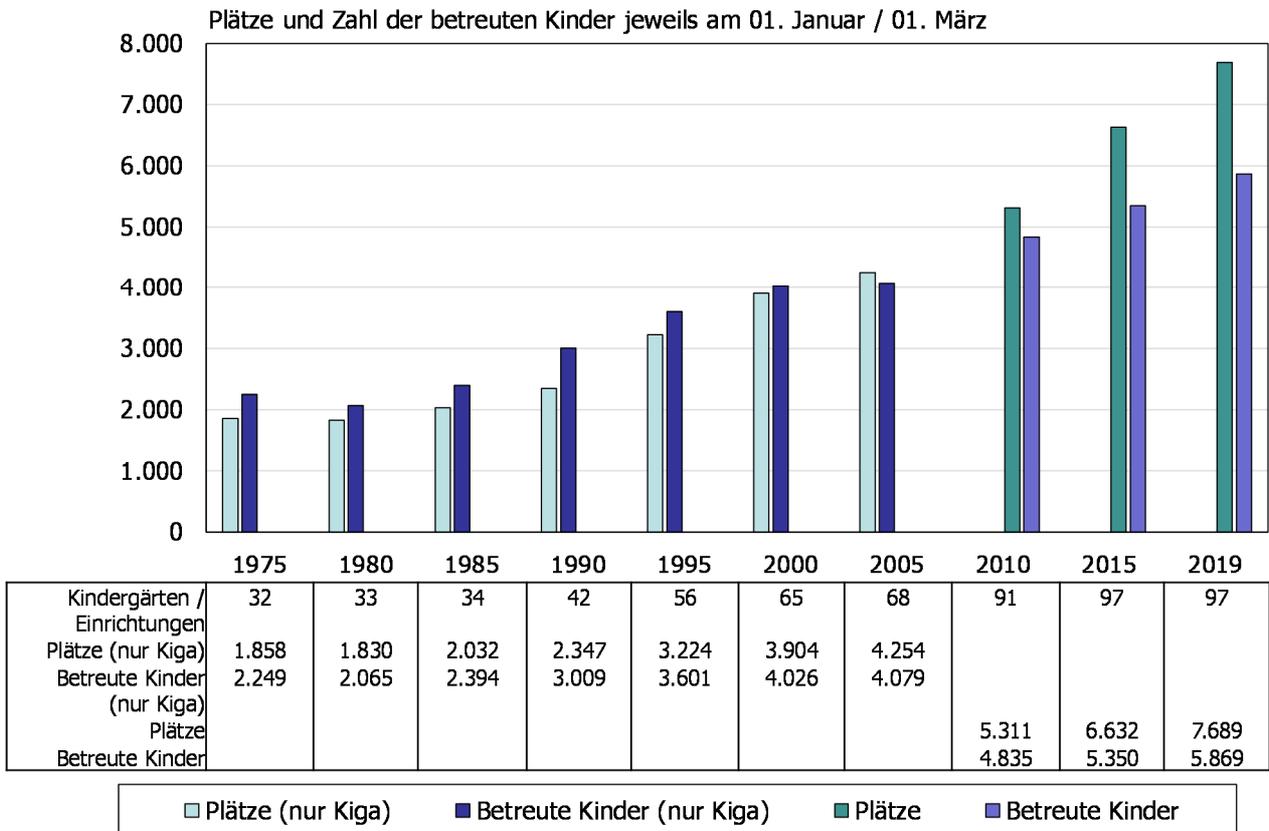
2.2 Prognose zur Bevölkerung und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

2.2.1 Retrospektive Entwicklung der betreuten Kinder in Kindergärten bzw. der vorhandenen Kindergartenplätze im Landkreis Weilheim-Schongau 1975 – 2019

Noch in den Siebziger Jahren war es keineswegs die Regel, dass nahezu alle Kinder im Landkreis Weilheim-Schongau einen Kindergarten besuchten. Zu einem großen Teil beschränkte sich der Besuch auf ein bzw. maximal 2 Jahre vor dem Eintritt in die Schule. So blieb die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze im Landkreis Weilheim-Schongau bis zum Anfang der Neunziger Jahre bei circa 2.350 Plätzen. Die jeweils höhere Zahl von betreuten Kindern als verfügbare Plätze (bis Anfang des letzten Jahrhunderts) deutet auf eine angespannte Platzsituation hin, auf die zum Teil mit der Bildung von Nachmittagsgruppen reagiert wurde. Seit Mitte der Achtziger Jahre wurden starke Anstrengungen unternommen, die Versorgung mit Kindergartenplätzen – ausgelöst zum einen durch wieder ansteigende Geburtenzahlen und Zuwanderungen, gekoppelt zum anderen mit einer verstärkten Nachfrage nach Betreuungsangeboten auch für 3- und 4-jährige Kinder – zu verbessern. So verdoppelte sich die Zahl der Kindergartenplätze im Landkreis Weilheim-Schongau in der Zeit von Anfang der Achtziger Jahre bis zum Ende der Neunziger Jahre nahezu. Allerdings gab es bis Anfang der 2000er Jahre im Landkreis Weilheim-Schongau – insgesamt – mehr betreute Kinder als Kindergartenplätze laut Betriebsgenehmigung. Dies ändert sich aus Sicht des Landkreises erstmalig im Jahr 2005; ab diesem Jahr sind mehr Betreuungsplätze zu verzeichnen als es betreute Kinder gibt (vgl. Darstellung 9). Zu beachten ist jedoch, dass die Zahl der Kinder mit Inklusionsbedarf kontinuierlich ansteigt. Kinder mit einem festgestellten erhöhten Förderbedarf belegen im Allgemeinen drei „Plätze“; mit aktuell 335 Kindern mit Inklusionsbedarf würden also 1.005 „Plätze“ belegt. Auch Krippenkinder in Kindergärten bzw. Häusern für Kinder belegen je nach Betriebsgenehmigung zwei „Plätze“.

Insgesamt führt dies dazu, dass die Zahl der Plätze laut Betriebsgenehmigung die Zahl der zu betreuenden Kinder übersteigen muss. Der Darstellung 9 kann die Entwicklung der Zahl der Einrichtungen, der betreuten Kinder und Betreuungsplätze im Landkreis Weilheim-Schongau von 1975 bis 2019 entnommen werden.

Darstellung 9: Entwicklung der Zahl der Kindergärten/ Kinderbetreuungseinrichtungen und der betreuten Kinder 1975 – 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau, absolut



Quelle: SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

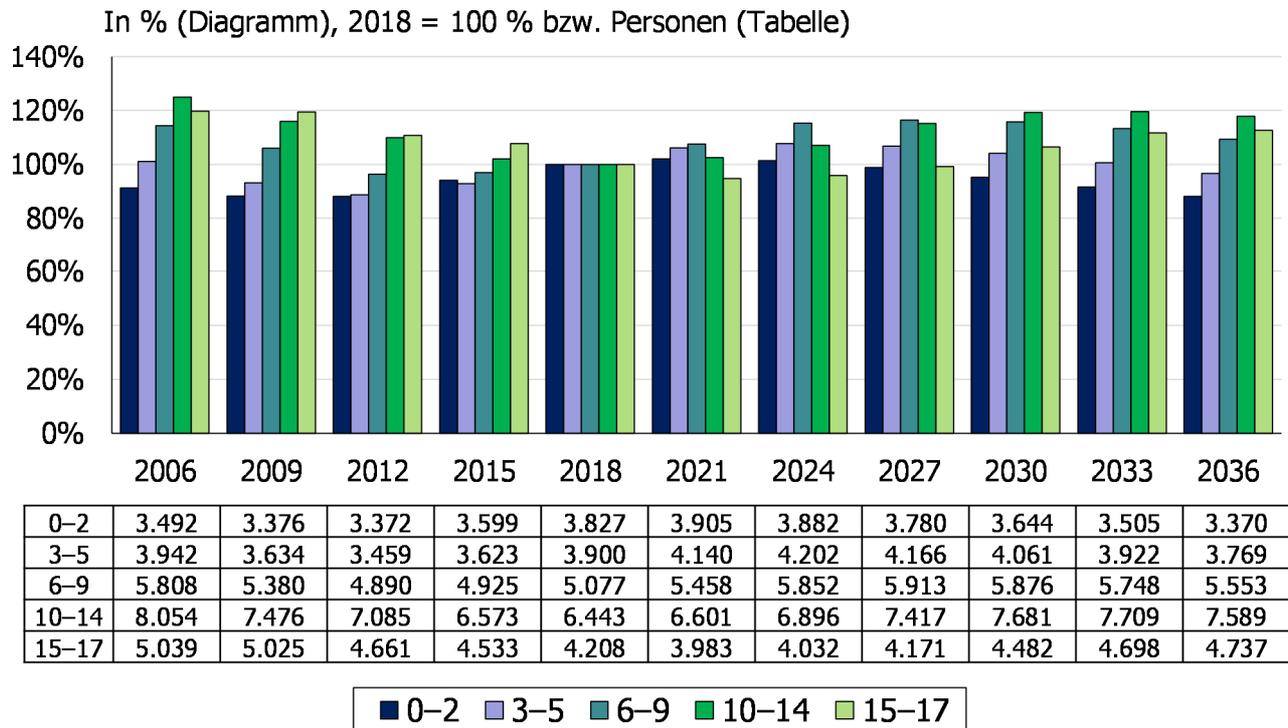
2.3 Zukünftige Entwicklung der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen

Für die zukünftige Entwicklung der Nachfrage und damit des notwendigen Angebots an Kindertagesbetreuung sind zwei Aspekte von Relevanz: Zum einen die künftige Entwicklung des Bedarfs und damit der altersspezifischen Betreuungsquoten, zum anderen die Entwicklung der Zahl der Kinder unter 12 Jahren bzw. in den einzelnen Zielgruppen (unter 3 Jahre, 3 Jahre bis zur Einschulung bzw. Schulkinder).

Einen Überblick über die demographische Entwicklung der letzten 14 und der nächsten 17 Jahre gibt die Darstellung 10. Für die Prognose wurde die Bevölkerungsprognose für den Landkreis Weilheim-Schongau bis 2038 zu Grunde gelegt.

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 10: Entwicklung verschiedener jugendhilferelevanter Altersgruppen im Landkreis Weilheim-Schongau, 2006 – 2036, Modell mit Wanderungen

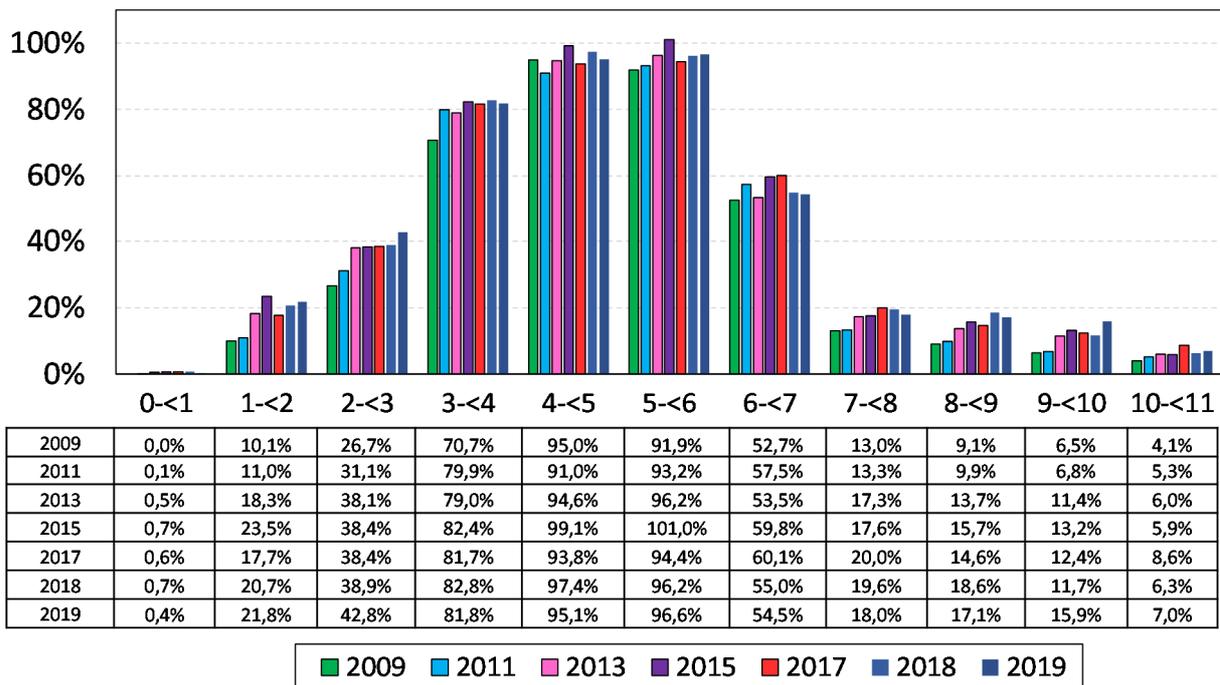


Quelle: SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (bis 2018) und eigene Prognose nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Weilheim-Schongau

Aus Sicht des Jahres 2018 (in der Darstellung als Bezugsjahr = 100 % gesetzt) stellt sich die Entwicklung der Zahl der Kinder nach den einzelnen Jahren gegenläufig dar. Die Zahl der Kinder unter 3 wird bis Mitte der 30er Jahre um bis zu 12 % stetig abnehmen. Bei der Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen sowie der Kinder im Grundschulalter wird bis Ende der 20er Jahre ein Anstieg erwartet, in den 30er Jahren werden die Zahlen jedoch wieder zurückgehen.

Neben der Demographie hängt die zukünftige Entwicklung des Bedarfs von der Nachfrage und damit von den altersspezifischen Betreuungsquoten ab. Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung bzw. der Besuchsquoten von 2009 bis 2019 ist für den Landkreis Weilheim-Schongau der Darstellung 11 zu entnehmen.

Darstellung 11: Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, Besuchsquoten nach dem Alter 2009 – 2019 in Einrichtungen im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: SAGS 2020 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Es zeigt sich deutlich, dass seit dem Jahr 2009 insbesondere die frühkindliche Betreuung (zwischen einem und unter vier Jahren) zugenommen hat. Bei den Betreuungsquoten der 4- bis 7-Jährigen gab es bis 2018 nur leichte Schwankungen der Betreuungsquoten. Bei den 7- bis 10-Jährigen ist seit 2009 ein geringer Anstieg der Betreuungsquoten zu verzeichnen. In den letzten Jahren führte der frühere mittlere Eintrittszeitpunkt zu einer Zunahme der Verweildauer in den Einrichtungen und damit zu einem erhöhten Platzbedarf. Geht man z. B. von einer mittleren Verweildauer von drei Jahren aus – wie sie vor dem Krippenausbau üblich war –, so bedingt ein Anstieg der mittleren Verweildauer um ein Jahr auf vier Jahre eine Zunahme von ca. 33 %, ohne das grundsätzlich mehr Kinder zu betreuen sind.

Im letzten Betreuungsjahr 2018/2019 ergaben sich weitere Veränderungen wie die Reduzierung der Elterngebühren um 100 € (zunächst für Kindergartenkinder) und die Flexibilisierung des Schuleintrittsalters für die Geburtsmonate Juli, August und September der 6-Jährigen. Beide Veränderungen ziehen eine – in der Höhe aktuell schwer abschätzbare – Steigerung der Besuchsquoten für einzelne Alterskohorten in den nächsten Betreuungsjahren nach sich.

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

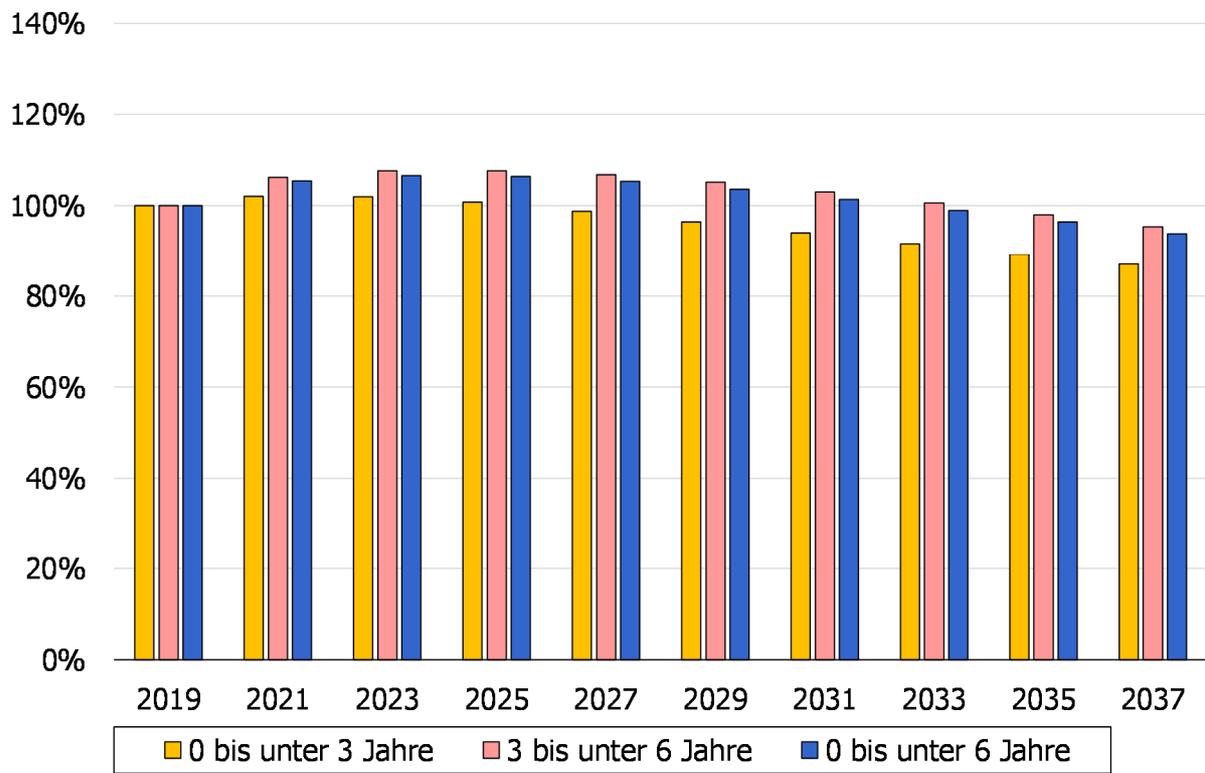
Die Darstellungen 12 bis 15 bilden die prognostizierte Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder unter der Annahme von konstanten regionalen Geburtenziffern und regionalen bzw. bayerischen Besuchsquoten in absoluten Zahlen und Prozentzahlen ab. Werden regionale Besuchsquoten zugrunde gelegt, steigt die Zahl der betreuten Kinder im Alter unter 3 Jahren bis Mitte der 20er Jahre zunächst leicht an um dann konstant zu sinken, so dass sie in zwanzig Jahren rund 13% unter dem aktuellen Wert liegt. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich zeitlich verschoben bei der Zahl der betreuten Kindern zwischen 3 bis unter 6 Jahren erkennen, die dann Ende der 30er Jahre etwa fünf Prozent unter dem Wert von 2019 liegt.

Darstellung 12: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Weilheim-Schongau 2019 – 2037, konstante regionale Geburtenziffern und Besuchsquoten im Landkreis Weilheim-Schongau, absolut

	2019	2021	2023	2025	2027	2029	2031	2033	2035	2037
0 bis unter 3 Jahre	767	783	782	773	758	740	721	703	684	667
3 bis unter 6 Jahre	3.513	3.729	3.782	3.782	3.752	3.694	3.618	3.533	3.441	3.349
0 bis unter 6 Jahre	4.280	4.512	4.564	4.555	4.510	4.434	4.339	4.235	4.125	4.016

Quelle: SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter und der Erhebung bei den Einrichtungen

Darstellung 13: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Weilheim-Schongau 2019 – 2037, konstante regionale Besuchsquoten und Geburtenziffern im Landkreis Weilheim-Schongau, in Prozent



Quelle: SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter und der Erhebung bei den Einrichtungen

Unter Annahme von bayerischen Besuchsquoten steigt die Zahl der betreuten Kinder im Alter unter 3 Jahren bis 2021 zunächst stark an, um fast 40% im Vergleich zu 2019. Danach wird diese Zahl konstant zurückgehen. Bei den betreuten Kindergartenkindern steigt die Zahl bis Mitte der 20er Jahre um 13 % an, um dann ebenfalls abzunehmen.

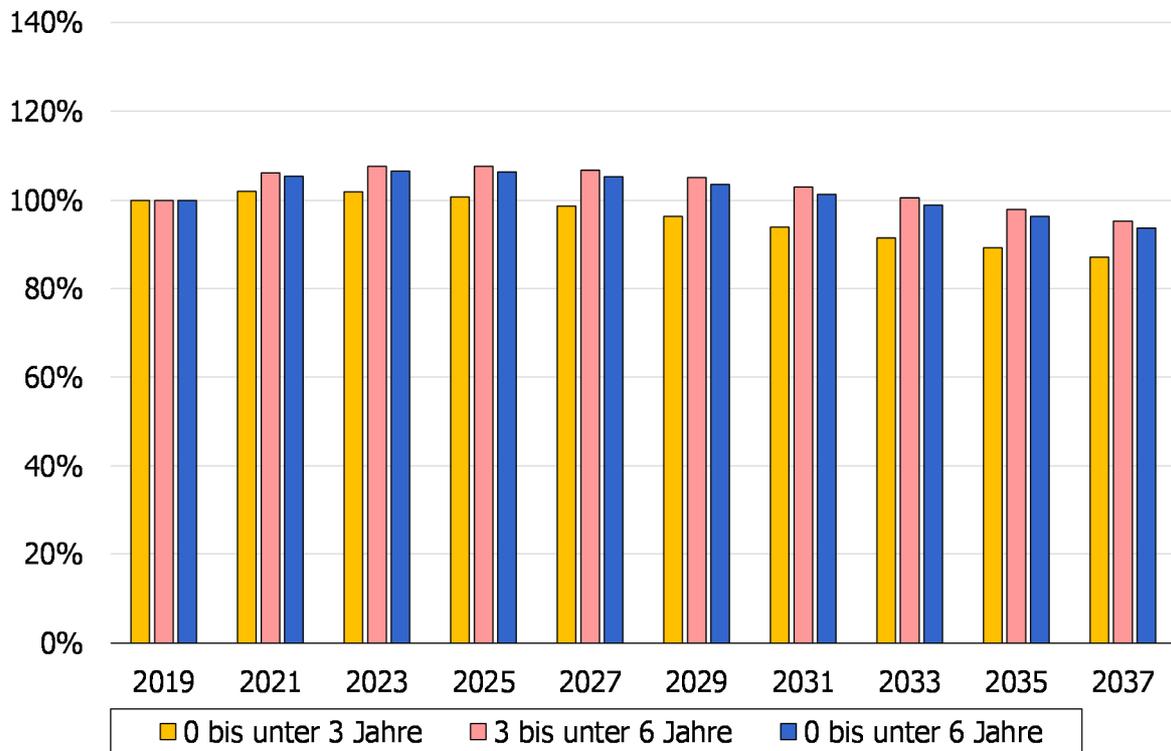
Darstellung 14: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Weilheim-Schongau 2019 – 2037, konstante regionale Geburtenziffern im Landkreis Weilheim-Schongau, Annahme bayerischer Besuchsquoten, absolut

	2019	2021	2023	2025	2027	2029	2031	2033	2035	2037
0 bis unter 3 Jahre	767	1.023	1.022	1.010	990	967	942	918	894	872
3 bis unter 6 Jahre	3.513	3.809	3.862	3.863	3.832	3.773	3.696	3.608	3.514	3.420
0 bis unter 6 Jahre	4.280	4.832	4.885	4.873	4.823	4.740	4.638	4.526	4.409	4.292

Quelle: SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter und der Erhebung bei den Einrichtungen

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 15: Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Weilheim-Schongau 2019 – 2037, konstante regionale Geburtenziffern im Landkreis Weilheim-Schongau, Annahme bayerischer Besuchsquoten, in Prozent



Quelle: SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter und aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen

2.4 Exkurs: Einige Anmerkungen zur Kindertagesbetreuungsstatistik

Bis zum Inkrafttreten des BayKiBiG bzw. des TAG wurden relevante statistische Daten der Kindertagesbetreuung zum Zwecke der Kindergartenbedarfsplanungen der Regierungen (Regierungsbezirke) über die Landkreise erhoben. Stichtag war hier jeweils der 01. Januar. In Folge des Inkrafttretens des TAG wurde eine neue Kinderbetreuungsstatistik auf Bundesebene mit dem jeweiligen Stichtag 01. März¹ eingeführt. Mit dem Inkrafttreten des BayKiBiG ging die Planungsverpflichtung für die Kindertagesbetreuung von den Bezirken auf die Gemeinden – unter Wahrung der Gesamtplanungsverantwortung nach dem SGB VIII, §§ 79 und 80 – über. Durch den Wechsel der Erhebungsformen und Zeitpunkte ergeben sich verschiedene Probleme der Vergleichbarkeit, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahmequoten.

Auf Grund des allgemeinen Einschulungstermins Mitte September eines jeden Jahres werden ebenfalls im September entsprechend viele Kindergartenplätze frei. Deshalb treten viele Dreijährige, aber auch unter Dreijährige zu diesem Zeitpunkt neu in den Kindergarten ein. Bei der Gruppe der unter Dreijährigen sind dies zumeist Kinder in einem Alter von ca. 2,5 bis 3 Jahren, jüngere Kinder besuchen in der Regel eine Krippe bzw. Krippengruppe. Seit dem Jahr 2019 wurde die Flexibilisierung des Schuleintrittsalters für die Geburtsmonate Juli, August und September der 6-Jährigen eingeführt. Dies hat Auswirkungen auf die Besuchsdauer der Kinder im Kindergarten und somit auch auf den Zeitpunkt der frei werdenden Plätze.

Entsprechend ergeben sich bei einem Erhebungstermin für die Zahl der betreuten Kinder z. B. zum Stichtag 01. Oktober (dieser Stichtag ist für die Berechnung der Abschlagszahlungen der Zuschüsse in der Praxis von Bedeutung), hohe Anteile an betreuten Kindern unter 3 Jahren. Analoges gilt für die dreijährigen Kinder, insbesondere bei Kindergärten ohne Altersöffnung. Mit dem Fortgang des Jahres feiern nun immer mehr Kinder den dritten Geburtstag. Damit sinkt die Zahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren von Monat zu Monat. Da die Einrichtungen aus (personal-)wirtschaftlichen Gründen bestrebt sind, die Zahl der Kinder im Jahreslauf eher konstant zu halten, ist die Zahl der neu eintretenden Kinder (unter 3 bzw. 4 Jahren) unter dem Kinderbetreuungsjahr spätestens ab dem Februar als gering zu veranschlagen. Wird beispielsweise angenommen, dass im September vor allem Kinder in einen Kindergarten aufgenommen werden, die Anfang/Mitte September mindestens 2,5 Jahre alt sind, so sinkt zum Stichtag 01. Januar die Anzahl der dann noch unter Dreijährigen auf unter die Hälfte (falls keine Neuaufnahmen nach dem September hinzukommen), zum Stichtag 01. März liegt die Anzahl bereits bei nahe Null.

¹ Bis zum Jahr 2008 mit Stichtag 15. März.

3 Bestandserhebung

Im folgenden Kapitel 3 wird zum einen die Aufteilung des Landkreises in die Gemeindegrößenklassen (/cluster) beschrieben. Diese Aufteilung hat sich seit vielen Jahren für die Zwecke der Sozial- und Jugendhilfeplanung als Analysekriterium bewährt. Zum anderen werden die bestehenden Einrichtungen im Landkreis aufgeführt sowie auf der Basis der Platzzahlen und der Inanspruchnahmequoten die Betreuungsquoten berechnet.

3.1 Gemeindegrößenklassen

Kleine Gemeinden	bis unter 2.000 Einwohner (15 Gemeinden)
Mittlere Gemeinden	2.000 bis 7.500 Einwohner (14 Gemeinden)
Große Gemeinden	über 7.500 Einwohner (5 Gemeinden)

Kleine Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
1.	Antdorf	1.340
2.	Böbing	1.885
3.	Burggen	1.703
4.	Eberfing	1.434
5.	Eglfing	1.074
6.	Habach	1.168
7.	Hohenfurch	1.643
8.	Ingenried	1.076
9.	Obersöchering	1.554
10.	Prem	897
11.	Rottenbuch	1.825
12.	Schwabbruck	963
13.	Schwabsoien	1.393
14.	Sindelsdorf	1.203
15.	Wildsteig	1.280
	<i>Gesamt Kleine Gemeinden</i>	<i>20.438</i>

Mittlere Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
16.	Altenstadt	3.319
17.	Bernbeuren	2.433

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

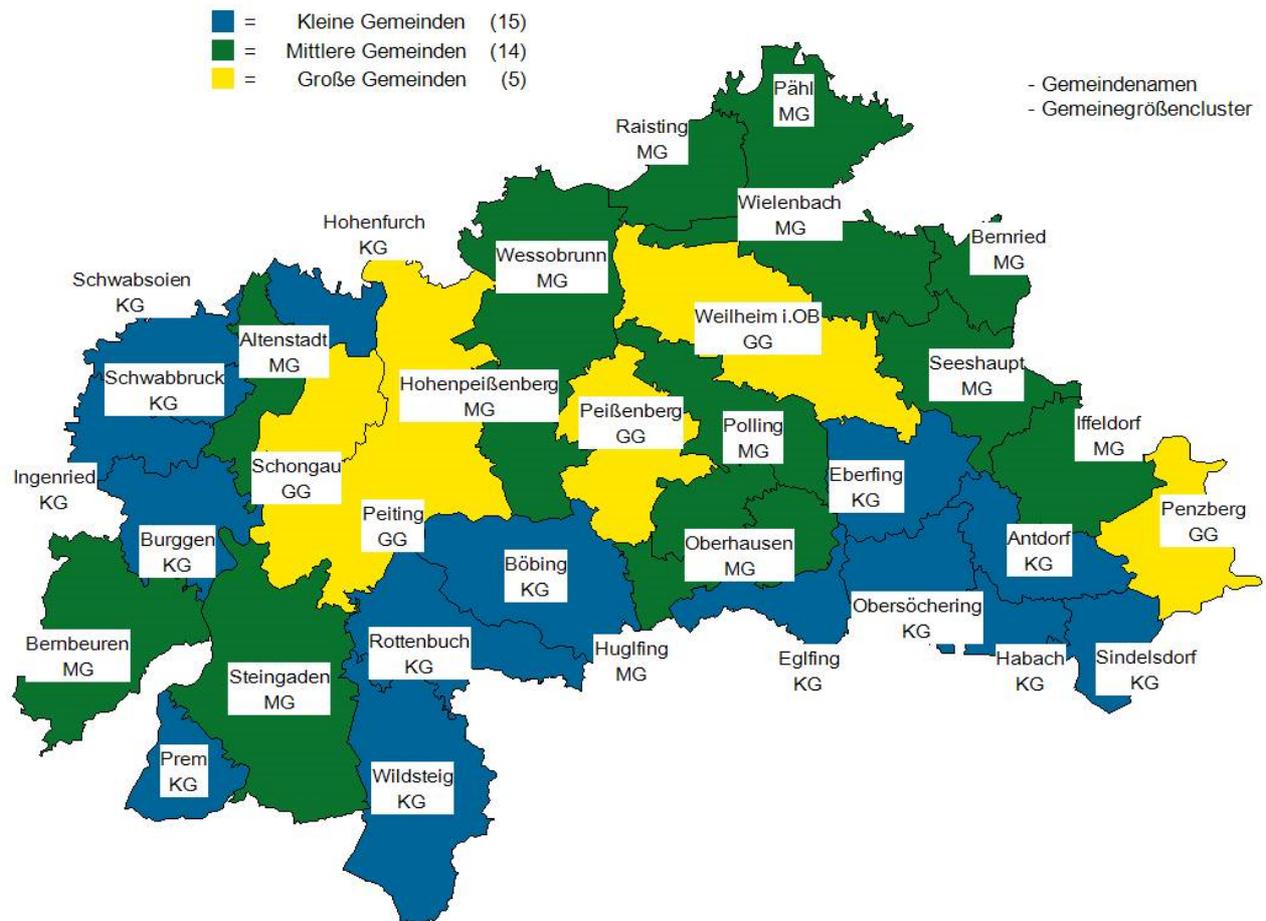
Nr.	Gemeinde	Einwohner
18.	Bernried	2.348
19.	Hohenpeißenberg	3.855
20.	Huglfing	2.833
21.	Iffeldorf	2.655
22.	Oberhausen	2.074
23.	Pähl	2.480
24.	Polling	3.461
25.	Raisting	2.334
26.	Seeshaupt	3.257
27.	Steingaden	2.905
28.	Wessobrunn	2.247
29.	Wielenbach	3.216
	<i>Gesamt Mittlere Gemeinden</i>	<i>39.417</i>

Große Gemeinden

Nr.	Gemeinde	Einwohner
30.	Peißenberg	12.595
31.	Peiting	11.439
32.	Penzberg	16.586
33.	Schongau	12.396
34.	Weilheim i.OB.	22.477
	<i>Gesamt Große Gemeinden</i>	<i>75.493</i>
	Landkreis Weilheim-Schongau	135.348

Quelle: SAGS 2020, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik Stand Ende 2018

Darstellung 16: Gemeindegrößenklassen bzw. -cluster im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

3.2 Kindertagesbetreuung

Das bereits bestehende Angebot an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Weilheim-Schongau ist vielfältig. Hierzu gehören die Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe ebenso wie schulische Angebote.

3.2.1 Trägerstruktur

Nach dem BayKiBiG können Träger von Kindertageseinrichtungen kommunale, freigemeinnützige und sonstige Träger sein. Kommunale Träger sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände. Als kommunale Träger im Sinn dieses Gesetzes gelten auch selbstständige Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 89 GO), juristische Personen des Privatrechts sowie rechtsfähige Personenvereinigungen, an denen kommunale Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind, beziehungsweise in denen sie einen beherrschenden Einfluss ausüben.

Freigemeinnützige Träger sind sonstige juristische Personen des öffentlichen und solche des privaten Rechts, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Konfessionelle und freie Träger können zu freigemeinnützigen Trägern zusammengefasst werden. Montessori ist ein Beispiel für einen freien Träger im Landkreis Weilheim-Schongau.

Im Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz sind als sonstige Träger Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nicht rechtsfähige Vereine und natürliche Personen vorgesehen.

a) Einrichtungen im Rahmen der Jugendhilfe

Im Landkreis Weilheim-Schongau befinden sich insgesamt **98 Einrichtungen***, darunter:

- 32 Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft
- 25 Einrichtungen unter privatwirtschaftlicher Trägerschaft
- 17 Einrichtungen von Vereinen/Elterninitiativen
- 12 AWO-Einrichtungen
- 8 Montessori-Einrichtungen
- 3 BRK-Einrichtungen
- 1 Waldorf-Einrichtung

* Zwei Einrichtungen gehören zusammen und haben deswegen gemeinsam an der Befragung teilgenommen. Deshalb wurden bei der Einrichtungsbefragung Daten von 97 Einrichtungen erhoben.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020, nach Daten des Landratsamts Weilheim-Schongau

b) Schulische Angebote

Im Landkreis können Schüler an verschiedenen (Grund-)Schulen das Angebot einer „Nachmittagsbetreuung“ wahrnehmen. Die Trägerschaft liegt bei den Kommunen sowie in katholischer und freier Trägerschaft. Vor allem handelt es sich um Angebote der „regulären Mittagsbetreuung“ (16 Schulen) oder „verlängerten Mittagsbetreuung“ (17 Schulen) an Grundschulen. An 7 Grundschulen konnten Eltern und Schüler sich auch für ein offenes Ganztagsangebot entscheiden.

3.2.2 Plätze und betreute Kinder in den Einrichtungen und Angeboten

Einrichtung/ Angebot	Platzzahlen	Anzahl der betreuten Kinder	Altersstruktur des Angebots
Einrichtungen der Kindertagesbetreuung*	8.091	5.727	0 bis 14 Jahre
<i>davon I-Plätze</i>	444	335	0 bis 10 Jahre
<i>davon Krippenplätze</i>	2.102	976	0 bis 3 Jahre
<i>davon Regelplätze</i>	4.679	3.128	2 bis 10 Jahre
<i>davon Hortplätze</i>	866	778	6 bis 14 Jahre

* Krippen, Kindergärten, Horte, auch Häuser für Kinder und Netze für Kinder

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020, nach Daten des Landratsamts Weilheim-Schongau und der Einrichtungsbefragung Stand März 2019

Im Landkreis Weilheim-Schongau wurden zum Stand März 2019 insgesamt 5.727 Kinder in verschiedenen Einrichtungen und Betreuungsangeboten betreut. Es standen 8.091 Betreuungsplätze zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass die tatsächliche Zahl der Kinder, die betreut werden kann, niedriger ist als die Zahl der Plätze. Kinder mit besonderer Förderung (I-Kinder) belegen in der Realität mehrere Plätze. Um den Besonderheiten dieser Kinder gerecht werden zu können, wird ein erhöhter Förderfaktor zugrunde gelegt. Der Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertagesstätten steigt mit dem Alter der Kinder an. Alle Einrichtungen im Landkreis bieten Einzelintegrationen für Kinder mit erhöhten Förderbedarf an.

Lernen ist stets eingebettet in emotionale bedeutsame Beziehungen und positive Emotionen. Aus der neurobiologischen Forschung ist bekannt, dass das Lernen und die Entwicklung eines Kindes besonders gut funktioniert, wenn eine allgemeine positive Wahrnehmung des Umfeldes damit verbunden wird.

Kinder entwickeln sich aufgrund ihres jeweiligen Entwicklungsstandes ganz individuell. Besonders für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ist es wichtig, dass ihre Lernumwelt spezifisch und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet gestaltet ist. Im Vordergrund stehen dabei auch die positiven Beziehungen zu den jeweiligen Bezugserziehern. Diese Beziehungen bilden eine feste Basis um das Kind in seiner Entwicklung zu stärken.

Mit in Bezug nehmen sollten wir auch das Salutogenese Modell. Das Konzept ist auf die Bestandsaufnahme und Analyse fördernder und stärkender Faktoren ausgerichtet, auf eine ganzheitliche statt symptomorientierte Betrachtung des Einzelnen sowie auf die Stärkung von Bewältigungskompetenzen und Gesundheitsressourcen des Individuums. Gesundheit geht einher mit Wohlbefinden und der Resilienz des Kindes. Fühlt sich ein Kind in seinem Umfeld nicht wohl und angenommen, so kann es sich in seiner Individualität nicht entwickeln und explorieren.

Kinder lernen voneinander und miteinander. Die jeweilige individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes kann nur gefördert werden, wenn sie sich in einer altersentsprechenden Umgebung befinden, so dass soziale Beziehungen im Hinblick auf ihren Entwicklungsstand geschlossen werden können. Eine altersgemischte Gruppe setzt diesen Punkt nicht nur voraus, sie fördert die soziale und persönliche Kompetenz des jeweiligen Kindes.

Bezugnehmend auf letztere Aspekte sind altersgeöffnete Gruppen zielführend um die Individualität und Entwicklung der einzelnen Kinder sowohl auf gesundheitlicher als auch ganzheitlicher Basis zu fördern. Sinnvoll wäre es, zusätzliche Plätze für noch folgende Kinder bereitzustellen, da nur unter letzteren Aspekten eine positive Förderung gewährleistet ist.

3.3 Betreute Kinder, Betreuungsquoten und -plätze

3.3.1 Kinder im Krippenalter (Kinder bis unter 3 Jahre)

Hier wurde die Anzahl der tatsächlich in den Kindertageseinrichtungen betreuten unter 3-jährigen Kinder sowie der Kinder, die in einem durch das Kreisjugendamt oder durch ein anerkanntes Tagesmutterprojekt vermittelten Tagespflegeverhältnis betreut werden, zugrunde gelegt. Nicht berücksichtigt wurde der Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden. Es wird davon ausgegangen, dass die Zeit, in der ein Kind dieser Altersgruppe in der Kinderkrippe oder durch eine Tagesmutter betreut wird, der tatsächlich benötigten Betreuungszeit außerhalb der Familie entspricht. Auf Ebene der Gemeindegrößenklassen wurden in die Berechnung nur die in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder einbezogen.

Darstellung 17: Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Weilheim-Schongau

Einrichtung/ Angebot	Betreute Kinder	Betreuungsquote der unter 3-Jährigen
Kindertageseinrichtungen (Unter 3 Jährige)* ¹	792	20,7 %
Kindertagespflege	30	0,8 %
Gesamt	822	21,4 %

*¹ Ohne Krippenkinder die am 01. November bereits 3 Jahre alt waren. Diese sind den Kindergärten zugeordnet. Die zweijährigen Kinder in Kindergärten sind wiederum den Krippen zugeordnet.

Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	Kinder bis unter 3 Jahre	Betreute Kinder	Betreuungsquote
20.438	656	90	13,7 %

Betreuungsquote – Mittlere Gemeinden

Einwohner	Kinder bis unter 3 Jahre	Betreute Kinder	Betreuungsquote
39.417	1.088	243	22,3 %

Betreuungsquote – Große Gemeinden

Einwohner	Kinder bis unter 3 Jahre	Betreute Kinder	Betreuungsquote
75.493	2.083	459	22,0 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter und aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen; Stand der Daten zu den betreuten Kindern: März 2019

3.3.2 Kinder im Kindergartenalter (3- bis unter 6-jährige Kinder)

Hier wurde die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen für 3 Jahrgänge, sowie die in der Altersgruppe betreuten Kinder in der Kindertagespflege für die landkreisweite Betreuungsquote zugrunde gelegt. Auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen wurden in die Berechnung nur die in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder einbezogen.

Darstellung 19: Betreuungsquoten der 3- bis unter 6-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Weilheim-Schongau

Einrichtung	Anzahl der betreuten Kinder	Betreuungsquote der 3- bis unter 6-jährige Kinder
Kindergarten	3.611	92,6 %
Tagespflege	7	0,2 %
Gesamt	3.618	92,7 %

Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	3- bis unter 6-jährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
20.438	673	549	81,6 %

Betreuungsquote – Mittlere Gemeinden

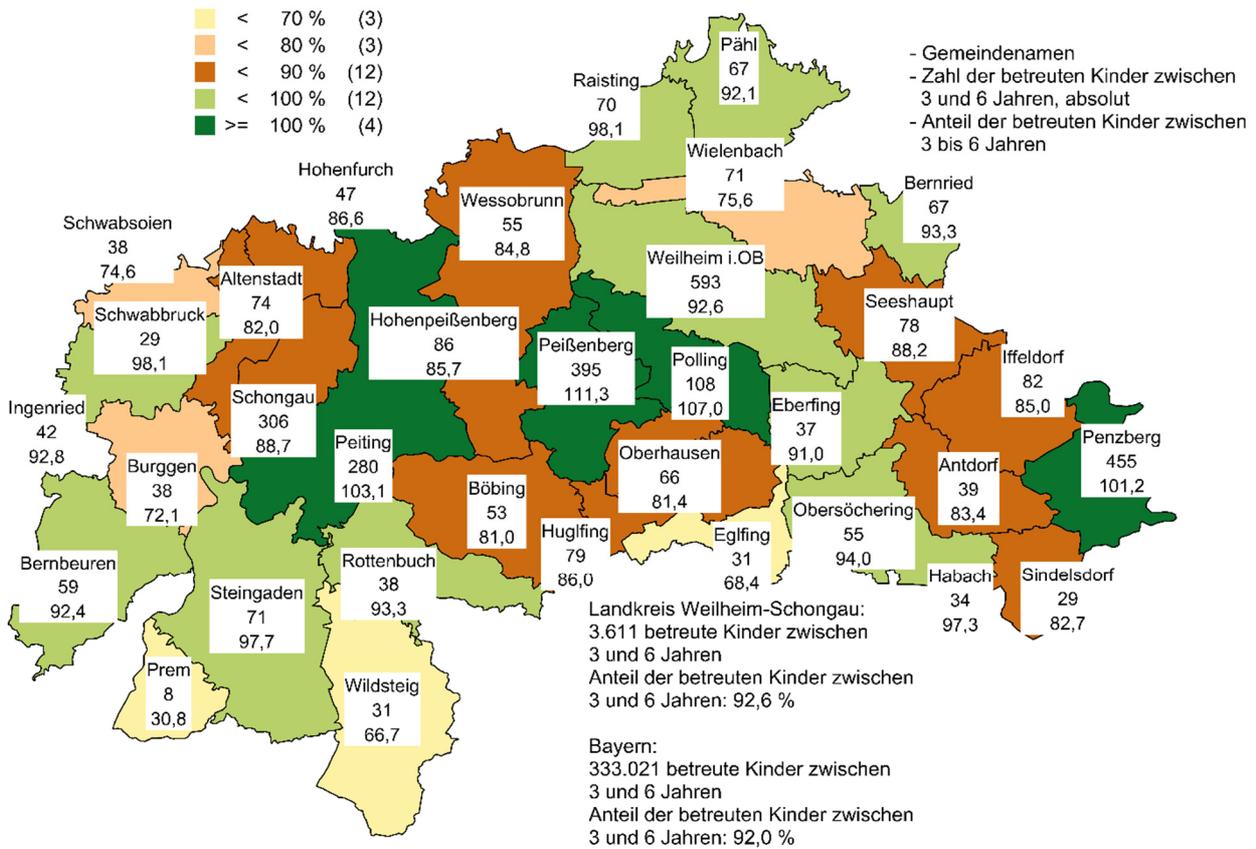
Einwohner	3- bis unter 6-jährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
39.417	1.161	1.033	89,0 %

Betreuungsquote – Große Gemeinde

Einwohner	3- bis unter 6-jährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
75.493	2.067	2.029	98,2 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter und aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen; Stand der Daten zu den betreuten Kindern: März 2019

Darstellung 20: Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung im Kindergartenalter (3- bis unter 6-Jährige) im Landkreis Weilheim-Schongau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter und aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen; Stand der Daten zu den betreuten Kindern: März 2019

3.3.3 Schulkinder (6- bis unter 12-jährige Kinder)

Hier wurde die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege für die Betreuungsquote zugrunde gelegt. Für die Berechnung wurden sechs Jahrgänge von 6 bis unter 12 Jahre zugrunde gelegt.

Darstellung 21: Betreuungsquoten der 6 bis unter 12-Jährigen auf Ebene des Landkreises und der Gemeindegrößenklassen

Betreuungsquote auf Ebene des Landkreises Weilheim-Schongau

Einrichtung	Anzahl der betreuten Kinder	Betreuungsquote der 6 bis unter 12-Jährigen
Kindertageseinrichtungen	1.432	18,8 %
Kindertagespflege	8	0,1 %
Gesamt	1.440	18,9 %

Betreuungsquote – Kleine Gemeinden

Einwohner	6 bis unter 12-jährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
20.438	1.328	158	11,9%

Betreuungsquote – Mittlere Gemeinden

Einwohner	6 bis unter 12-jährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
39.417	2.222	395	17,8%

Betreuungsquote – Große Gemeinde

Einwohner	6 bis unter 12-jährige Kinder	Betreute Kinder	Betreuungsquote
75.493	4.083	879	21,5%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter und aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen; Stand der Daten zu den betreuten Kindern: März 2019

Darstellung 22: Betreute Kinder und Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung nach Alter der Kinder und Gemeinden (Einrichtungsort)

Nr.	Gemeinde	0-<3 jährige Einwohner	Betr. Kinder	Betreuungsquote	1-2 jährige Einwohner	Betr. Kinder	Betreuungsquote 1-2	3-<6 jährige Einwohner	Betr. Kinder	Betreuungsquote Kindergartenalter
1.	Antdorf	43	12	28,2%	27	12	44,9%	47	39	83,4%
2.	Böbing	60	10	16,6%	39	10	25,4%	65	53	81,0%
3.	Burggen	50	5	10,0%	34	5	14,5%	53	38	72,1%
4.	Eberfing	57	11	19,4%	39	11	28,5%	41	37	91,0%
5.	Eglfing	27	8	30,0%	17	8	48,2%	45	31	68,4%
6.	Habach	51	9	17,8%	36	9	24,9%	35	34	97,3%
7.	Hohenfurch	53	7	13,2%	34	7	20,3%	54	47	86,6%
8.	Ingenried	58	5	8,6%	41	5	12,1%	45	42	92,8%
9.	Obersöchering	49	9	18,3%	33	9	27,6%	59	55	94,0%
10.	Prem	19	*	*	12	*	*	26	8	30,8%
11.	Rottenbuch	40	5	12,4%	26	5	19,5%	41	38	93,3%
12.	Schwabbruck	31	*	*	20	*	*	30	29	98,1%
13.	Schwabsoien	47	*	*	31	*	*	51	38	74,6%
14.	Sindelsdorf	35	6	17,0%	23	6	26,2%	35	29	82,7%
15.	Wildsteig	36	*	*	22	*	*	46	31	66,7%
	Kleine Gemeinden	656	90	13,7%	433	90	20,8%	673	549	81,6%
16.	Altenstadt	85	9	10,6%	52	9	17,4%	90	74	82,0%
17.	Bernbeuren	68	6	8,8%	48	6	12,6%	64	59	92,4%
18.	Bernried	58	17	29,1%	42	17	40,7%	72	67	93,3%
19.	Hohenpeißenberg	106	22	20,7%	74	22	29,8%	100	86	85,7%
20.	Huglfing	90	13	14,4%	61	13	21,3%	92	79	86,0%
21.	Iffeldorf	82	25	30,3%	55	24	43,9%	97	82	85,0%
22.	Oberhausen	73	17	23,4%	46	17	36,7%	81	66	81,4%
23.	Pähl	69	11	16,0%	45	11	24,6%	73	67	92,1%

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

24.	Polling	106	29	27,4%	71	29	40,6%	101	108	107,0%
25.	Raisting	54	9	16,7%	34	9	26,8%	71	70	98,1%
26.	Seeshaupt	71	33	46,2%	49	32	65,0%	88	78	88,2%
27.	Steingaden	73	22	30,2%	49	22	44,6%	73	71	97,7%
28.	Wessobrunn	65	8	12,2%	43	8	18,5%	65	55	84,8%
29.	Wielenbach	86	22	25,5%	58	22	37,8%	94	71	75,6%
	Mittlere Gemeinden	1.088	243	22,3%	727	241	33,2%	1.161	1.033	89,0%
30.	Peißenberg	359	63	17,5%	243	63	25,9%	360	327	90,8%
31.	Peiting	310	39	12,6%	213	38	17,8%	272	280	103,1%
32.	Penzberg	430	139	32,4%	297	139	46,8%	450	425	94,5%
33.	Schongau	361	57	15,8%	242	57	23,5%	345	306	88,7%
34.	Weilheim i.OB	623	136	21,8%	417	136	32,6%	640	593	92,6%
	Große Gemeinden	2.083	434	20,8%	1.412	433	30,7%	2.067	1.931	93,4%
	Landkreis Weilheim-Schongau	3.827	767	20,0%	2.572	764	29,7%	3.900	3.513	90,1%

Ohne Schulkinder in BayKiBiG-Einrichtungen sowie ohne Tagespflege.

* Werte unter 3 werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020 nach Daten der Einwohnermeldeämter und aus der eigenen Erhebung der Kindertageseinrichtungen, Stand März 2019

4 Ergebnisse der Elternbefragungen

4.1 Beschreibung des Erhebungsdesigns

4.1.1 Stichprobengröße und Organisation der Elternbefragungen

Artikel 7 (1) des BayKiBiG legt fest, dass „[die] Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen“. Zur Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern ist eine entsprechende Elternbefragung notwendig und sinnvoll. In Absprache mit den kreisangehörigen Gemeinden hat sich der Landkreis Weilheim-Schongau deshalb entschlossen, drei schriftliche Befragungen bei den Eltern der Zielgruppen über den ganzen Landkreis hinweg durchzuführen. Entsprechend den altersspezifischen Fragestellungen und aus organisatorischen Aspekten wurde die Befragung der Eltern in drei Teilen (Eltern von unter 3-Jährigen, Eltern von Kindergartenkindern und Eltern von Schulkindern) durchgeführt.

Die drei Befragungsteile wurden in Form einer schriftlichen Vollerhebung in allen Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau durchgeführt. Die Eltern erhielten den Fragebogen auf dem Postweg. Von den versendeten Fragebögen an die Eltern von unter 3-jährigen Kindern ergab sich eine Rücklaufquote von rund 63 %. Bei den Eltern der Kindergartenkinder von 3 Jahren bis zur Einschulung betrug die Rücklaufquote rund 72 % im gesamten Landkreis. Ein ähnlich hoher Anteil ergab sich bei den Eltern von Vorschulkindern sowie Schulkindern, in diesem Fall belief sich die Rücklaufquote auf 70 %.

Insgesamt gesehen kann bei den drei Befragungen von guten Rückläufen gesprochen werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Rücklaufquoten für die einzelnen Befragungen der Eltern der unter 3-Jährigen, Kindergartenkinder und der (Vor-)Schulkinder.

Über alle Altersgruppen hinweg wurden die Antworten von 6.714 Eltern ausgewertet.

Darstellung 23: Rücklaufquoten

Befragung von...	Ausgewertete Fragebögen	Rücklaufquote
Eltern unter 3-jähriger Kinder	2.403	63 %
Eltern von Kindergartenkindern	1.706	72 %
Eltern von Schulkindern	2.605	70 %

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Die genaue Verteilung der jeweiligen Fragebögen an die Altersgruppen sieht wie folgt aus (vgl. Darstellung 24).

Darstellung 24: Verteilung der jeweiligen Fragebögen an die Altersgruppen

Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren
Neugeborene (01. Juli 2017 – 30. Juni 2018)
1-Jährige (01. Juli 2016 – 30. Juni 2017)
2-Jährige (01. Juli 2015 – 30. Juni 2016)
Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung für Kindergartenkinder
Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung
Fragebogen zur Bedarfserhebung von Kindertagesbetreuung für (Vor-)Schulkinder
Vorschulkinder
1. Klasse
3. Klasse

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Ausgehend von der derzeitigen Angebotssituation an Kindertagesbetreuung im Landkreis Weilheim-Schongau, steht bei den Schulkindern die Schaffung von neuen bzw. die Erweiterung von bestehenden Angeboten im Vordergrund.

Bei den Kindergärten besteht ein generelles Ausbauziel für drei Jahrgänge. Im Mittelpunkt der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern standen vor allem qualitative und organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der gewünschten bzw. tatsächlichen zeitlichen Nutzung durch die Eltern und Fragen, die im Zusammenhang mit der Förderhöhe stehen (Herkunft der Eltern, Alter der Kinder).

Im Hinblick auf das hohe Platzangebot wurden diejenigen Eltern, die ihre Kinder im Alter von über 3 Jahren (bis zum Schulalter) nicht in einen Kindergarten schicken, nicht gesondert befragt, da hier – im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten – davon ausgegangen werden kann, dass diese Eltern (noch) keinen Bedarf an einer Betreuung im Kindergarten haben.

Sofern die Ergebnisse auf Landkreisebene (n=alle Antwortenden) im Vergleich zu den Ergebnissen nach Gemeindegrößenklassen dargestellt sind, kann die Summe der Antwortenden nach den Gemeindegrößenklassen (jeweilige n der Städte, große und kleine Gemeinden) geringfügig von den erstgenannten abweichen. Dies liegt daran, dass nicht alle Befragten Angaben zu ihrem Wohnort gemacht haben und somit auch keine Zuordnung dieser zu den Gemeindegrößenklassen möglich war.

4.2 Angaben zum Kind und der Familie

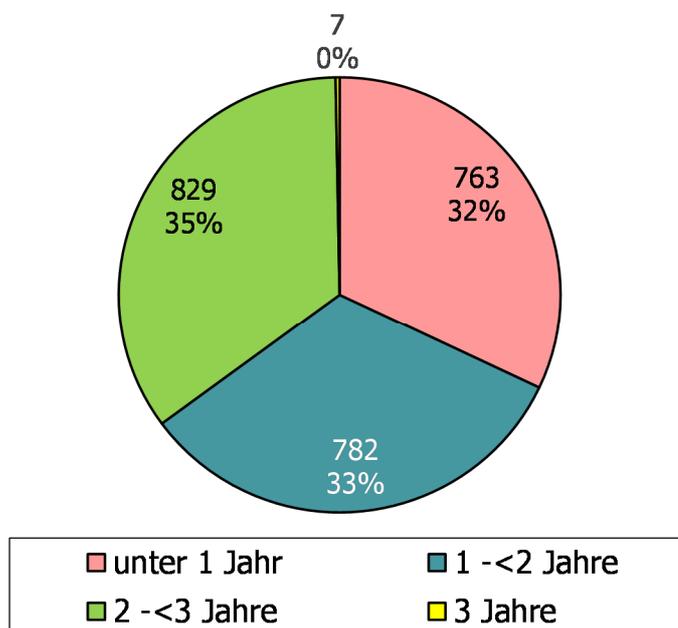
Bevor auf Ergebnisse aus den einzelnen Bedarfserhebungen eingegangen wird, sollen übergreifend zunächst einige soziodemografische Daten für den Landkreis Weilheim-Schongau vergleichend vorgestellt werden. Deren – zum Teil deutlich ausgeprägter – Einfluss auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung wird in der altersspezifischen Betrachtung noch deutlicher werden:

1. Alter des Kindes;
2. Wohnort;
3. Herkunftsland der Eltern.

4.2.1 Alter der Kinder

Zunächst ist das Alter der Kinder, die Thema der Befragung waren, von Interesse. Darstellung 25 zeigt die Altersverteilung der unter 3-Jährigen. Die einzelnen Altersjahrgänge sind mit jeweils etwa ein Drittel gleich verteilt. Innerhalb der unter 3-Jährigen machen die unter 1-Jährigen 32 % aus, die 1-Jährigen 33 % und die 2-Jährigen 35 %.

Darstellung 25: Altersverteilung der unter 3-Jährigen



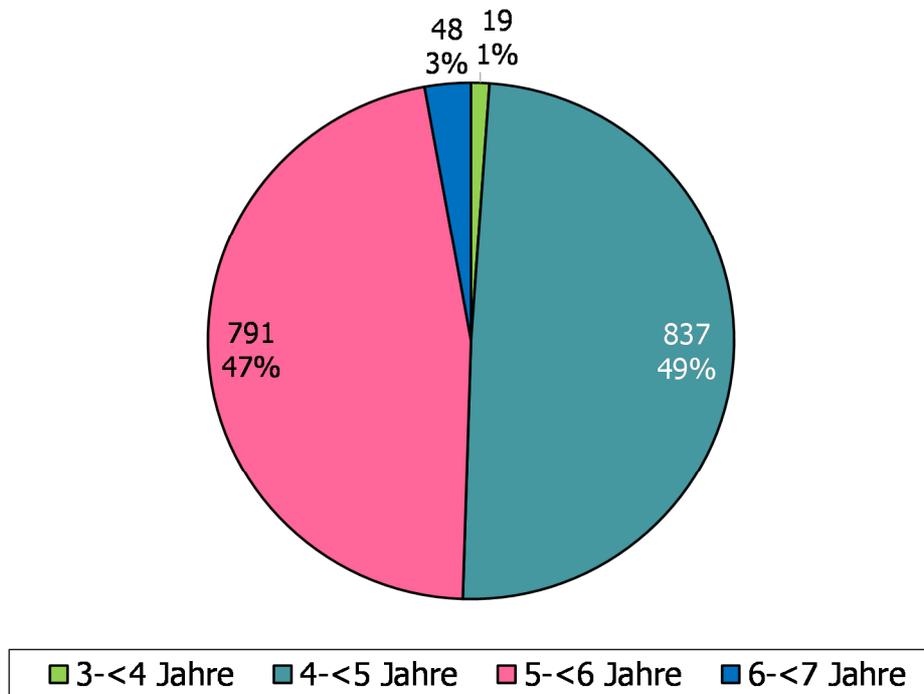
n = 2.381

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Bei den Kindergartenkindern zeigt Darstellung 26 die Verteilung der Altersgruppen. 3 Jahre alt ist in dieser Befragung 1 % der Kinder. Einen sehr großen Teil der Stichprobe machen mit 49 % die 4-Jährigen aus. Diese sind nur gering mehr vertreten als die 5-Jährigen mit 47 %; 3 % der Kinder sind 6 Jahre alt.

Darstellung 26: Verteilung der Altersgruppen – Kindergarten

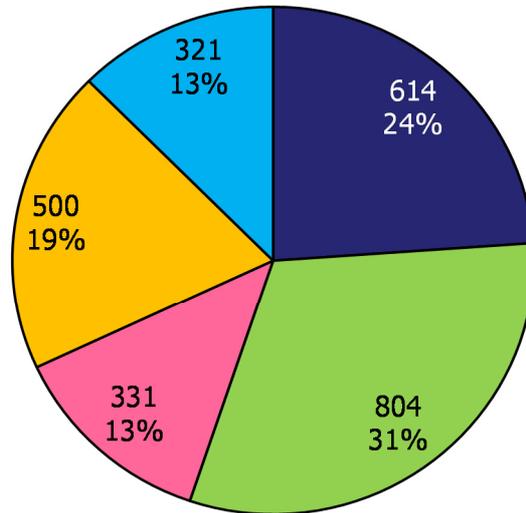


n = 1.695

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Darstellung 27 zeigt die Altersverteilung der (Vor-)Schulkinder. Der größte Anteil in dieser Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern gibt an, dass das Kind aktuell 6 Jahre ist. Auch die unter 6-Jährigen sind mit 24 % in der Befragung stark vertreten. Knapp ein Fünftel der Kinder ist aktuell 8 Jahre alt. Den kleinsten Anteil nehmen die 7-Jährigen und die 9-Jährigen mit jeweils 13 % ein.

Darstellung 27: Altersverteilung der (Vor-)Schulkinder



■ bis 5 Jahre ■ 6 Jahre ■ 7 Jahre ■ 8 Jahre ■ 9 Jahre und älter

n = 2.570

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.2.2 Wohnort der Befragten

Um eine gemeindespezifische Auswertung zu gestalten und um die Befragten einem Gemeindegrößencluster zuzuordnen zu können, wurde nach dem Wohnort gefragt. Darstellung 28 zeigt die Verteilung der Befragten auf der Ebene der Gemeindegrößencluster.

Darstellung 28: Wohnort der Befragten – nach Gemeindegrößencluster

Gemeinde	Unter 3-Jährige	Kindergartenkinder	(Vor-)Schulkinder
Kleine Gemeinden	484	326	488
Mittlere Gemeinden	681	503	747
Große Gemeinden	1.217	863	1.296
Gesamt	2.382/ 2.384*	1.692/ 1.705*	2.531/ 2.576*

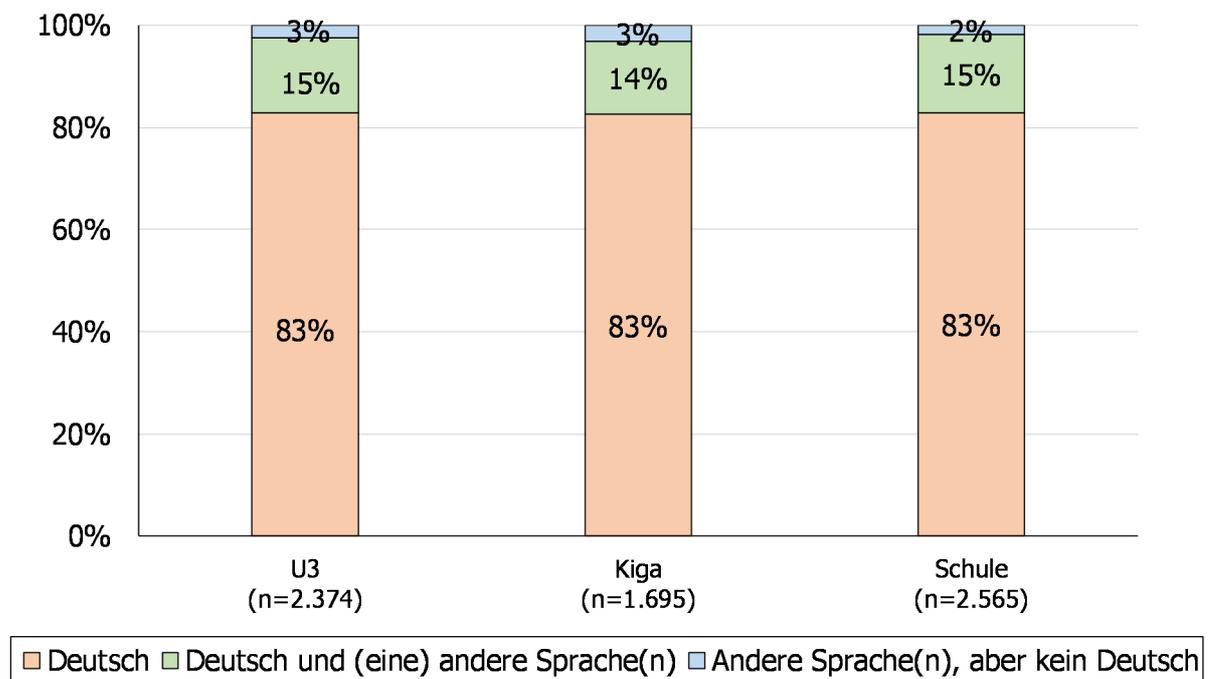
*Unterschiede in der Gesamtsumme der Befragten ergeben sich, da einige Befragte keinen Wohnort angegeben haben.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.2.3 Herkunftsland der Eltern

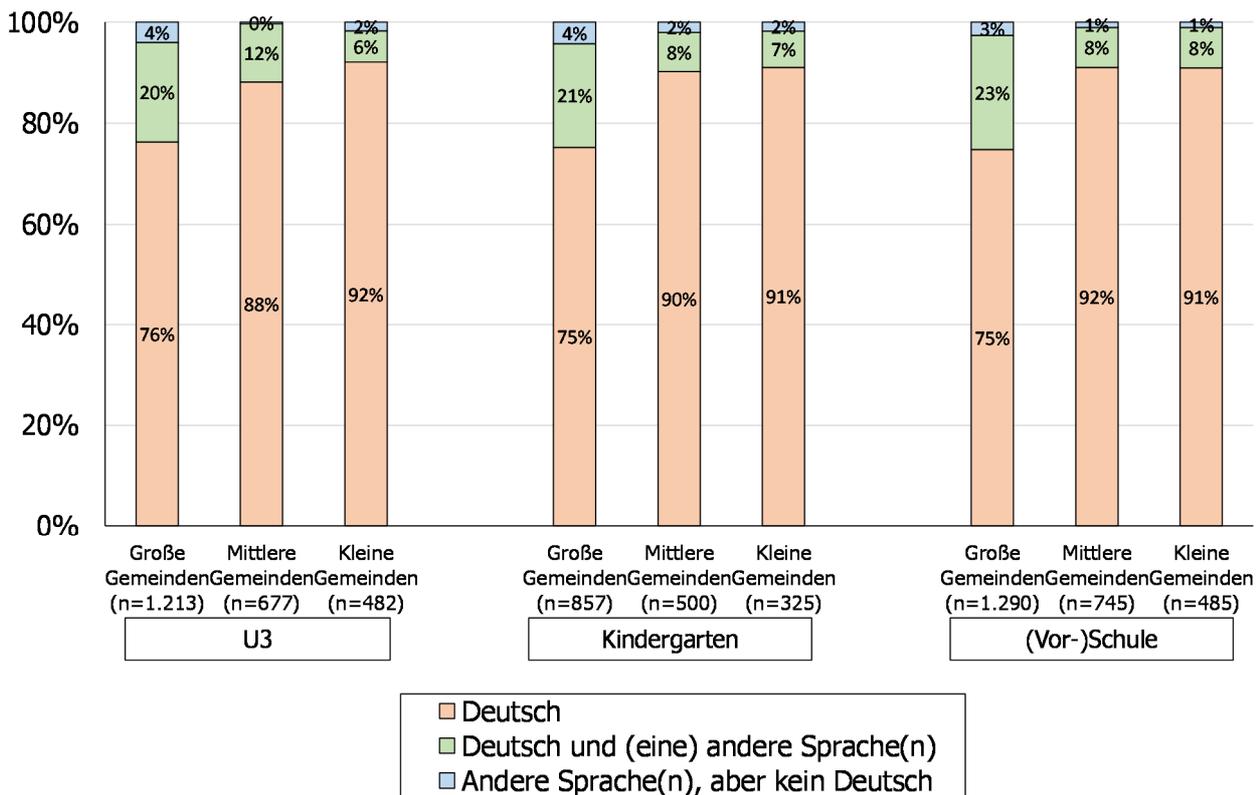
Sowohl für die finanziellen Planungen der Kommunen hinsichtlich der zu erwartenden Zuschüsse, wie auch aus pädagogischer Sicht im Hinblick auf sprachliche Förderungen, ist der Blick auf das Herkunftsland der Eltern wichtig. Zu diesem Zweck wurden in den Fragebögen einerseits das Herkunftsland der Eltern und andererseits die zuhause gesprochene(n) Sprache(n) erfasst. Die Eltern der unter 3-jährigen Kinder sprechen zu einem überwiegenden Großteil nur Deutsch zu Hause (83 % Deutsch, 15 % Deutsch und (eine) andere Sprache(n), 3 % andere Sprache(n), aber kein Deutsch). Ähnlich ist es bei den Kindergartenkindern (83 % Deutsch, 14 % Deutsch und (eine) andere Sprache(n), 3 % andere Sprache(n), aber kein Deutsch) und den Schulkindern (83 % Deutsch, 15 % Deutsch und (eine) andere Sprache(n), 2 % andere Sprache(n), aber kein Deutsch). Hier fallen keine großen Unterschiede auf (vgl. Darstellung 29). Insgesamt sind es zwischen 14 % und 15 % der Kinder, bei denen im Elternhaus Deutsch und (eine) andere Sprache(n) gesprochen werden. Bei insgesamt zwischen 2 % und 3 % der Kinder wird kein Deutsch zuhause gesprochen.

Darstellung 29: Gesprochene Sprachen in den Familien



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Darstellung 30: Gesprochene Sprachen in den Familien, Vergleich von Gemeindegrößencluster



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Die Betrachtung der sprachlichen Unterschiede im Elternhaus nach Gemeindegrößenklassen zeigt eine deutliche Differenzierung. So nimmt der Anteil der Haushalte, in denen (auch) andere Sprachen gesprochen werden, mit der Gemeindegröße deutlich zu. Zum Beispiel sprechen bei der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern in kleinen Gemeinden gut 91 % nur Deutsch, während dieser Anteil in den großen Gemeinden bei etwa 75 % liegt. Gerade in den großen Gemeinden des Landkreises ist insofern eventuell mit einem erhöhten sprachlichen Förderbedarf der Kinder zu rechnen (vgl. Darstellung 30).

4.3 Spezifische Bedarfssituation in allen drei Befragungen

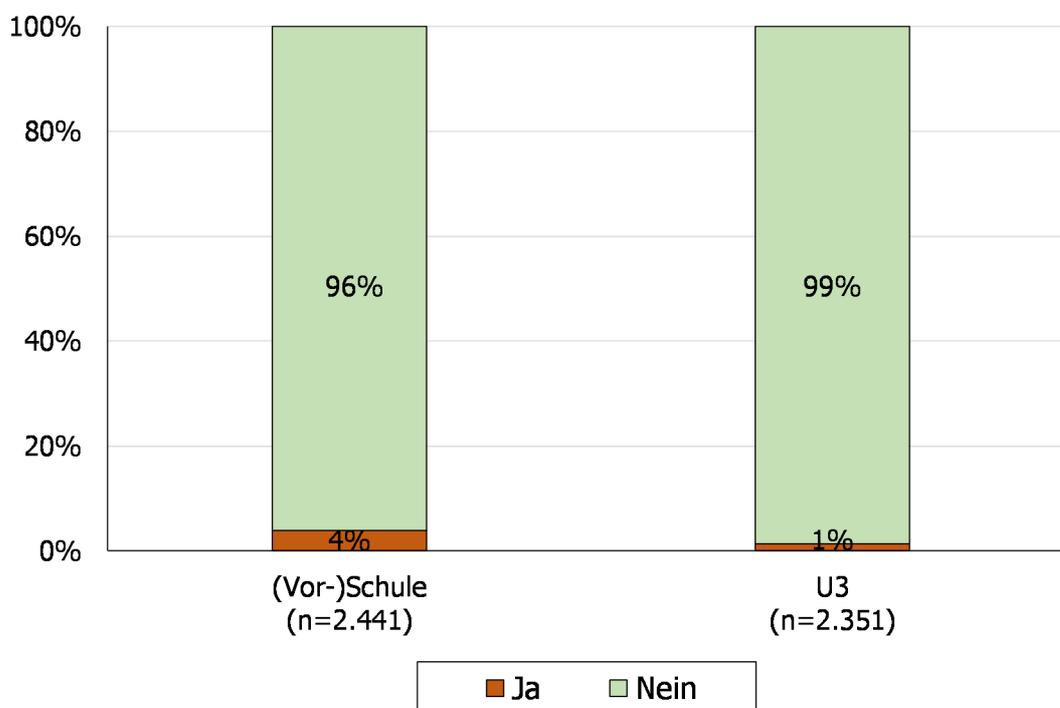
Einige Fragen wurden in allen drei Fragebögen aufgegriffen und sollen hier übergreifend dargestellt werden. Dazu gehören die Frage nach der Notwendigkeit und Inanspruchnahme von inklusiver Betreuung sowie der Bedarf der Eltern nach einer Betreuung während der Ferien- bzw. Schließzeiten einer Einrichtung.

4.3.1 Bedarf an integrativer Betreuung

Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland besteht seit 2009 die rechtsverbindliche Verpflichtung Menschen mit Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem nicht auszuschließen. Insbesondere im schulischen Bildungssystem fanden seitdem große Anstrengungen zur Verwirklichung von Inklusion statt. Für alle zukünftigen Planungen zur Kindertagesbetreuung sollte dieser Aspekt deshalb auch im Landkreis Weilheim-Schongau berücksichtigt werden, um Wege zu finden, wie der Zugang von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung zu schulischen Bildungsangeboten dort (weiter) verbessert und gefördert werden kann.

Das nachfolgende Schaubild zeigt in einer Übersicht den Bedarf an integrativer Betreuung differenziert für alle Befragungen. Es wird gut sichtbar, dass der Anteil der Kinder, die einer integrativen Betreuung bedürfen, bei nur etwa 1 % bis 4 % liegt. Im Fragebogen der Kindergartenkinder wurde dieses Item nicht erfasst, weshalb in Darstellung 31 nur die (Vor-)Schulkinder und die unter 3-Jährigen verglichen werden.

Darstellung 31: Bedarf an inklusiver Betreuung aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen des Kindes



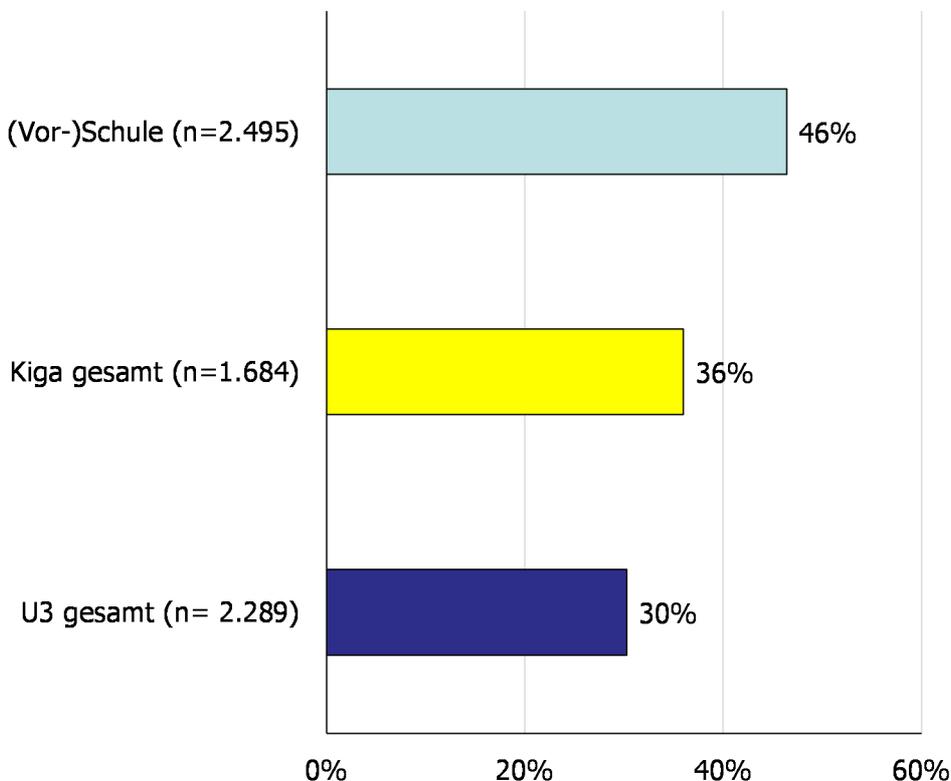
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.3.2 Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten

Die Ferien- bzw. Schließzeiten von Einrichtungen stellen berufstätige Eltern vor große Herausforderungen. Dementsprechend sind die Bedarfe in diesem Bereich für die kommunale Betreuungsplanung von besonderer Bedeutung und wurden in der Befragung der Eltern von unter 3-Jährigen, der Kindergartenkinder, wie auch im Fragebogen an die Eltern von (Vor-)Schulkindern thematisiert.

Das folgende Schaubild zeigt zunächst in einer Übersicht die Antworten der Eltern auf diese Frage. Es zeigt sich, dass fast die Hälfte (46 %) der Eltern von (Vor-)Schulkindern, ein gutes Drittel (36 %) der Eltern von Kindergartenkindern, ebenso wie die Eltern der unter 3-Jährigen (30 %) einen Bedarf an Ferienbetreuung haben. Der Bedarf steigt also im Übergang bzw. mit dem Schulalter.

Darstellung 32: Bedarf an Ferienbetreuung bzw. Betreuung während der Ferien- und Schließzeiten der Eltern von U3, Kindergarten- und (Vor-)Schulkindern



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

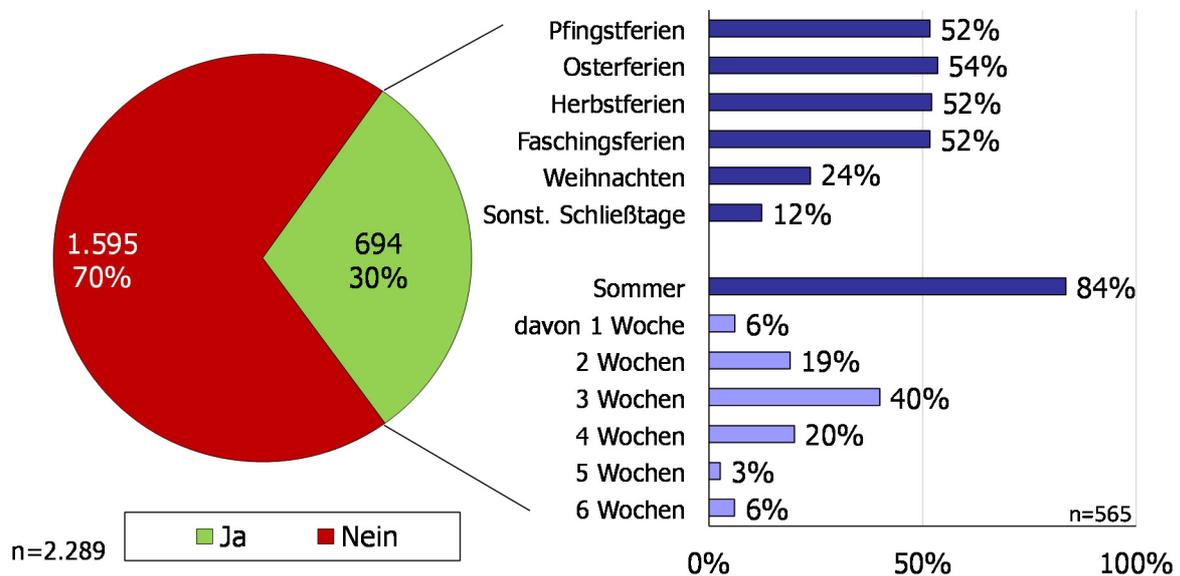
Im Nachfolgenden (vgl. Darstellungen 33-35) wird die Frage der Ferienbetreuung noch nach dem gewünschten Umfang differenziert.

Der – mit Abstand – größte Bedarf an Ferienbetreuung besteht bei Eltern von unter 3-jährigen Kindern im Sommer (84 %). Im Durchschnitt wünschen sich die Eltern in diesem Zeitraum, wenn die Einrichtungen geschlossen sind, für rund 3 Wochen eine Betreuung (40 %). Weiteren Bedarf an Ferienbetreuung haben die Eltern der Kinder unter 3 Jahren in den Osterferien (54 %) sowie in den Pfingst-, Herbst- und Faschingsferien (jeweils 52 %). Darüber hinaus wird ein entsprechender Betreuungsbedarf in den Weihnachtsferien geäußert, der geringer ist als in den restlichen

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Ferienzeiten (24 %). Während sonstiger Schließzeiten (12 %) benötigt etwas mehr als jeder zehnte Befragte eine Betreuung (vgl. Darstellung 33).

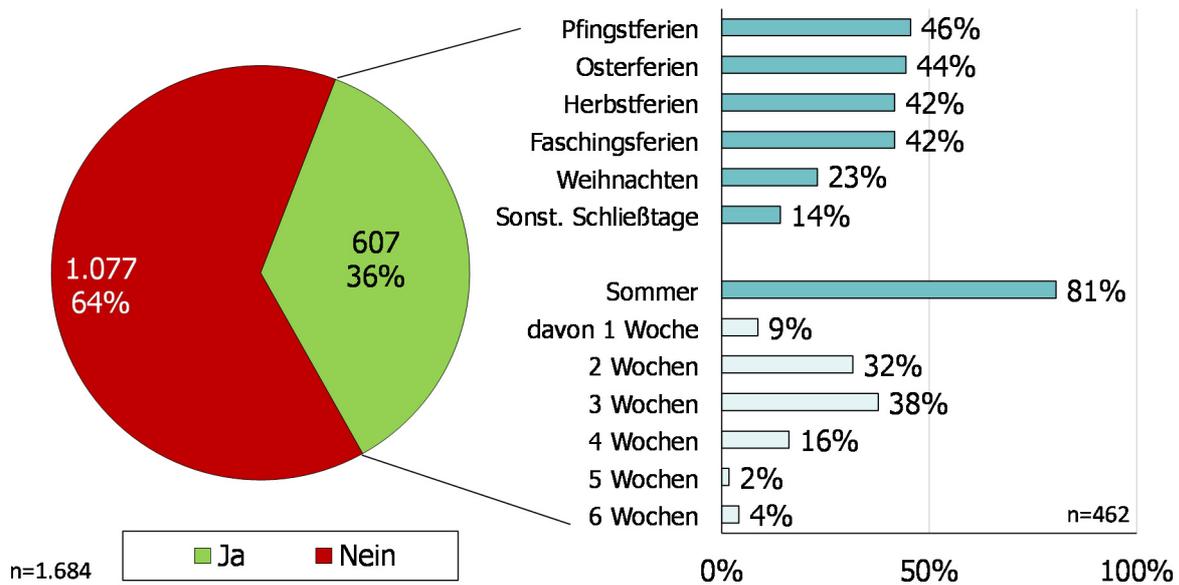
Darstellung 33: Betreuung während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist – Befragung U3



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Bei den Kindergartenkindern sieht der Bedarf an Betreuung während der Ferienzeiten ähnlich aus. Im Sommer ist der Bedarf ebenfalls am höchsten (81 %) und wird von den meisten für mindestens 3 Wochen benötigt (38 %). In den weiteren Ferien sinkt der Anteil deutlich: Pfingstferien (46 %), Osterferien (44 %), Herbstferien (42 %), Faschingsferien (42 %). An Weihnachten ist der Bedarf am geringsten, wird aber immer noch von etwa einem knappen Viertel der Befragten benötigt (23 %). Einen Bedarf an Betreuung an sonstigen Schließtagen sehen 14 % der Befragten.

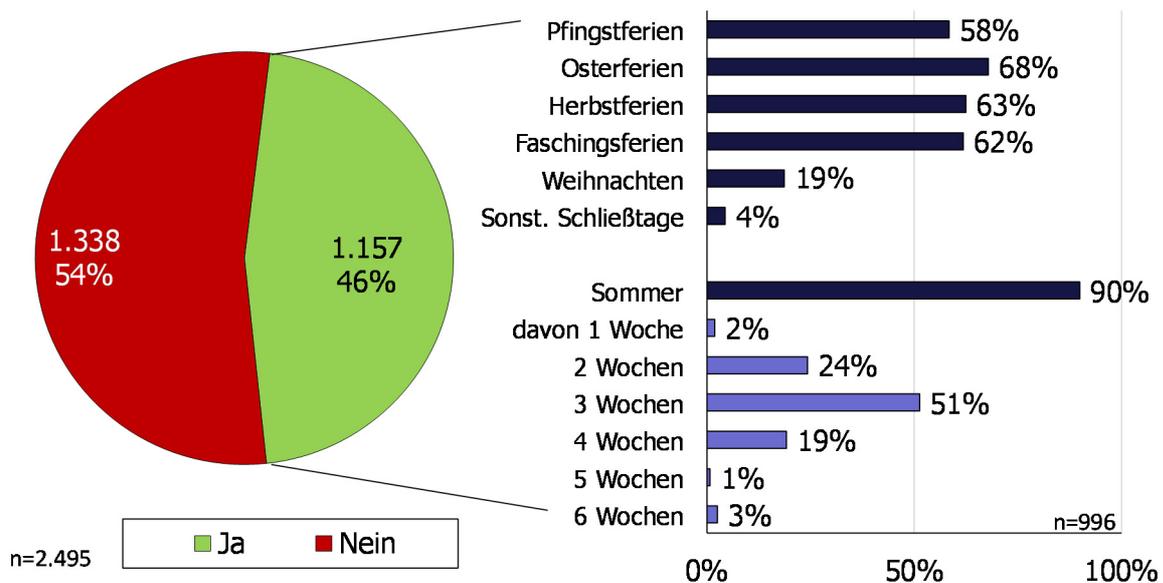
Darstellung 34: Betreuung während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist – Befragung Kiga



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Bei den Schulkindern ist ebenfalls zu sehen, dass die meisten Eltern einen Betreuungsbedarf während der Sommerferien haben (90 %), und hier auch über 3 Wochen (51 %). Jeweils über die Hälfte der Eltern, die einen Bedarf an Ferienbetreuung haben, wünscht sich auch in den Oster- (68 %), Herbst- (63 %) und Faschingsferien (62 %) ein Angebot. Der geringste Bedarf wurde für die Weihnachtsferien artikuliert (19 %).

Darstellung 35: Betreuung während der Zeiten, in denen die (Wunsch-)Einrichtung geschlossen ist – Befragung (Vor-)Schule



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

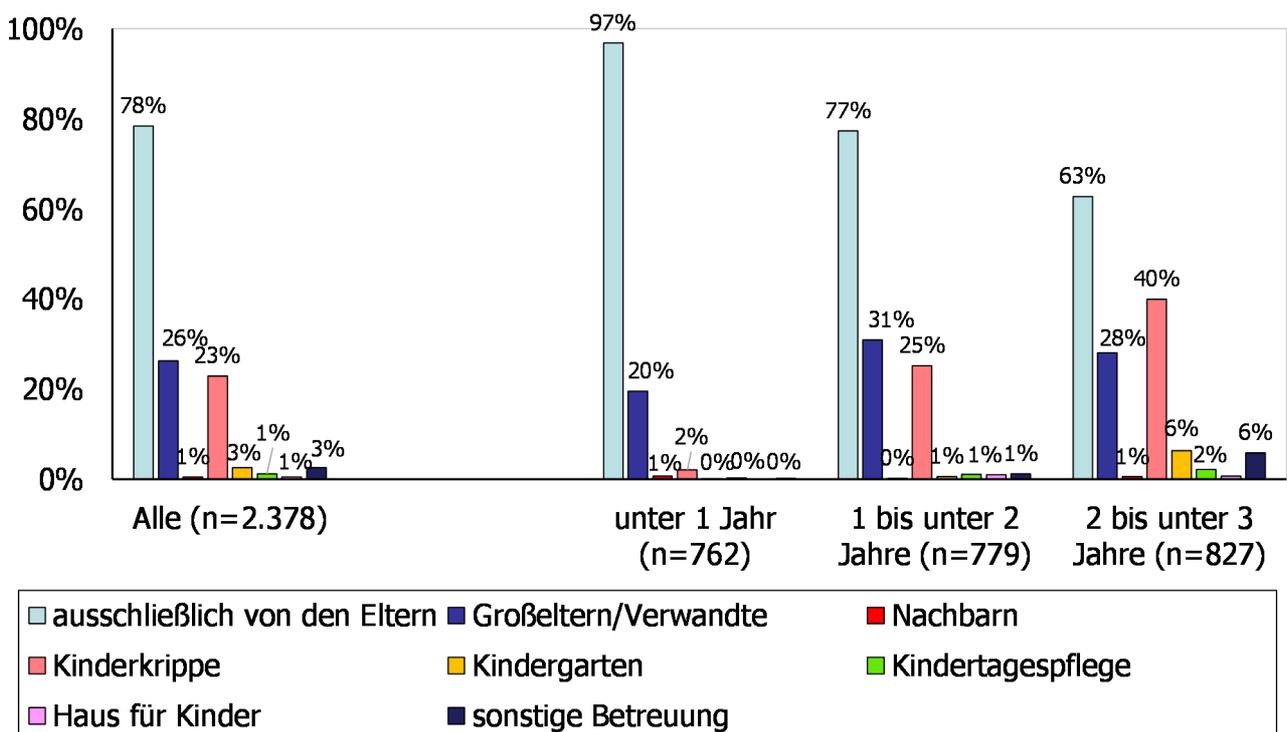
4.4 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern unter 3-Jähriger

4.4.1 Bedingungsfaktoren für den Betreuungsbedarf von unter 3-Jährigen

Für die zentrale Fragestellung nach dem Betreuungsbedarf vor Eintritt in den Kindergarten ergibt sich bei den unter 3-Jährigen in Abhängigkeit verschiedener Einflussfaktoren ein differenziertes Bild, das im Folgenden genauer dargestellt und erläutert wird.

Ein wichtiger Einflussfaktor bei der Betreuungssituation ist das Alter des Kindes, dies zeigt Darstellung 36. Kinder von unter einem Jahr werden im Landkreis Weilheim-Schongau fast immer zuhause betreut (97 %). Dies dürfte insbesondere an Rahmenbedingungen, wie dem Mutterschutz oder der Elternzeit, liegen. Mit steigendem Alter des Kindes wird hingegen – zwangsläufig – zunehmend auf andere, nahestehende Personen oder eine institutionelle Betreuung zurückgegriffen, was auch die Befragungsergebnisse im Landkreis Weilheim-Schongau deutlich machen. Im privaten Bereich wird hauptsächlich von den Eltern selbst (78 %) oder von den Großeltern/Verwandten (26 %) betreut. Im institutionellen Bereich werden insbesondere Kinderkrippen (23 %) genutzt. Auf das Angebot einer Kindertagespflege (Tagesmutter/-vater) wird unter den Befragten im Landkreis Weilheim-Schongau bislang kaum zurückgegriffen (vgl. Darstellung 36).

Darstellung 36: Aktuelle Betreuungssituation nach Altersgruppen bei den unter 3-Jährigen

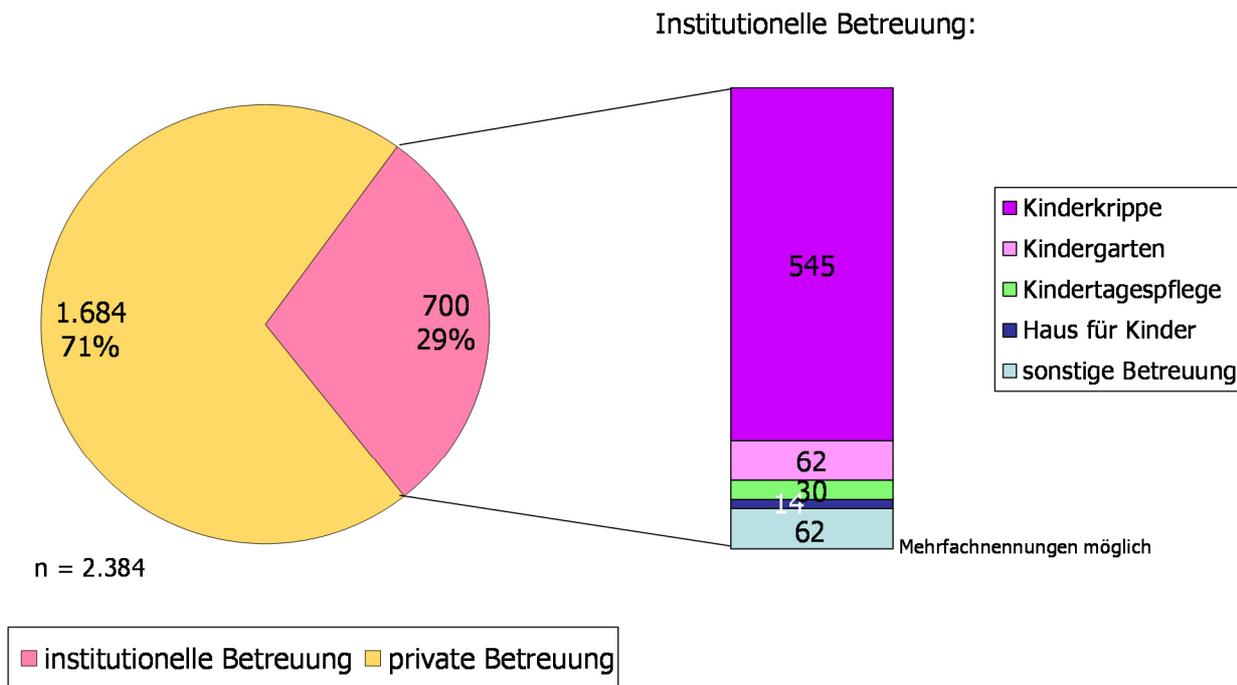


n=2.378, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Von den unter 3-Jährigen, die bereits – ausschließlich oder zusätzlich – institutionell betreut werden, besucht der Großteil eine Kinderkrippe (545 Nennungen). In einem Kindergarten lassen insgesamt 62 Eltern ihre unter 3-jährigen Kinder betreuen. Gefolgt von 30 Personen, die eine Kindertagespflegeeinrichtung nutzen. Am seltensten wird auf das Betreuungsangebot des Hauses für Kinder im Landkreis Weilheim-Schongau zurückgegriffen. Hier geben 14 der befragten Eltern an, ein entsprechendes Angebot zu nutzen (vgl. Darstellung 37).

Darstellung 37: Art der institutionellen Betreuung

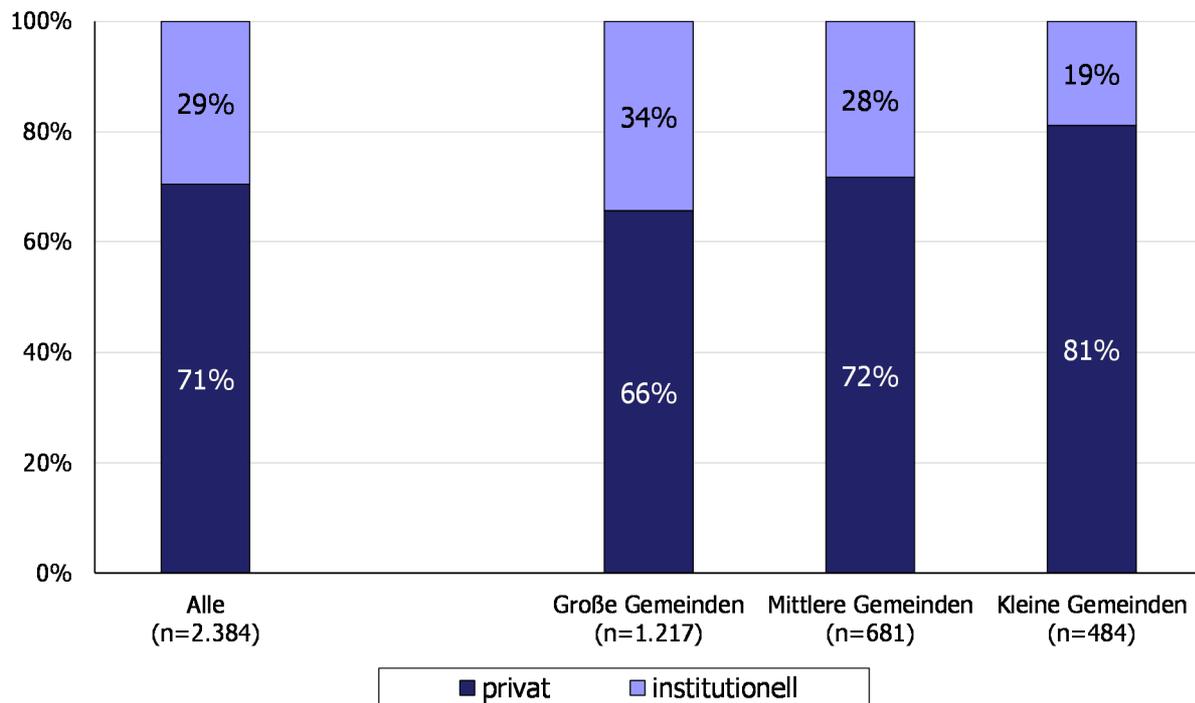


Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Außerdem spielt die Gemeindegrößenklasse sowie das in den Gemeindegrößenklassen unterschiedlich vorhandene Angebot an Betreuungseinrichtungen in Zusammenhang mit dem vorhandenen Betreuungsbedarf eine Rolle, wie Darstellung 38 zeigt. Am ehesten werden die Kinder in großen Gemeinden (34 %) außerhalb der Familie betreut. Der Anteil der bereits institutionell betreuten Kinder in mittleren Gemeinden liegt bei 28 % und nochmals etwas weniger werden unter 3-jährige Kinder in den kleinen Gemeinden außerhalb des Privaten betreut (19 %).

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 38: Aktuelle Betreuungssituation nach Gemeindegrößenklassen bei den unter 3-Jährigen



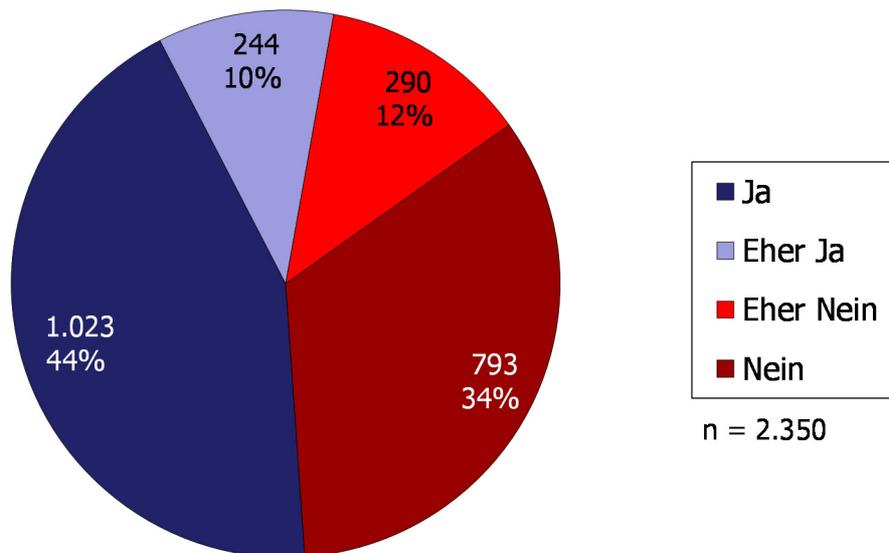
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.4.2 Genereller Bedarf an institutioneller Betreuung bis zum dritten Geburtstag des Kindes

Rund ein Drittel der Eltern (34 %) mit einem Kind im Alter von unter 3 Jahren äußert keinen konkreten Bedarf an institutioneller Betreuung bis das Kind 3 Jahre alt ist. Etwa ein Achtel der Befragten (12 %) ist noch etwas unentschlossen, tendiert aber eher dazu, das Kind (weiterhin) familiär zu betreuen. Mehr als die Hälfte der Eltern (54 %) hat konkreten Betreuungsbedarf oder tendiert dazu (vgl. Darstellung 39).

Erwartungsgemäß sind die Unentschlossenen unter den Eltern jüngerer Kinder häufiger vertreten. In der Tendenz sind über die Altersgruppen jedoch keine nennenswerten Unterschiede zu erkennen, weshalb anzunehmen ist, dass diese Bedarfsentscheidung der Eltern relativ unabhängig vom aktuellen Alter des Kindes getroffen wird.

Darstellung 39: Bedarf an institutioneller Betreuung bis zum 3. Geburtsjahr

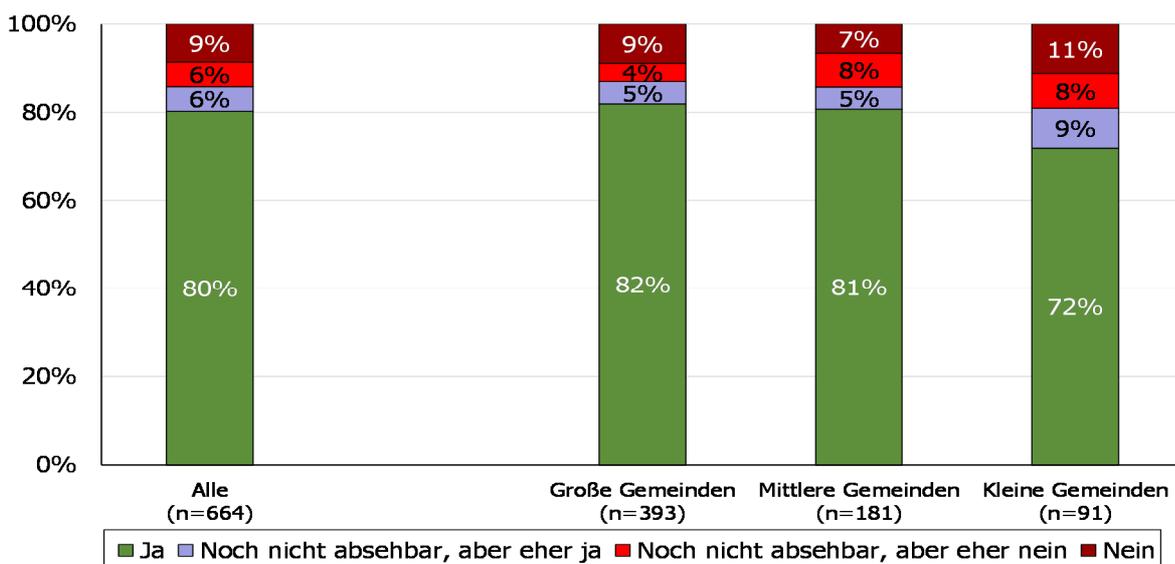


Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.4.3 Umfang und Bedarfsgerechtigkeit der institutionellen Betreuung

Alle Befragten, deren Kind bereits institutionell oder sowohl institutionell als auch familiär betreut wird, wurden im Rahmen der Elternbefragung außerdem danach befragt, ob das derzeit bestehende Betreuungsangebot für sie ausreichend ist. Für circa 86 % aller Befragten im Landkreis Weilheim-Schongau ist dieses in angemessenem Umfang vorhanden ((eher) ausreichend), während rund 15 % der befragten Eltern weiteren Bedarf hätten bzw. das Angebot als nicht ausreichend ansehen (siehe Darstellung 40).

Darstellung 40: Bedarf an institutioneller Betreuung bis zum 3. Geburtsjahr – nach Gemeindegrößenklassen



n = Alle Kinder der Befragten, die institutionell oder sowohl institutionell als auch familiär betreut werden

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

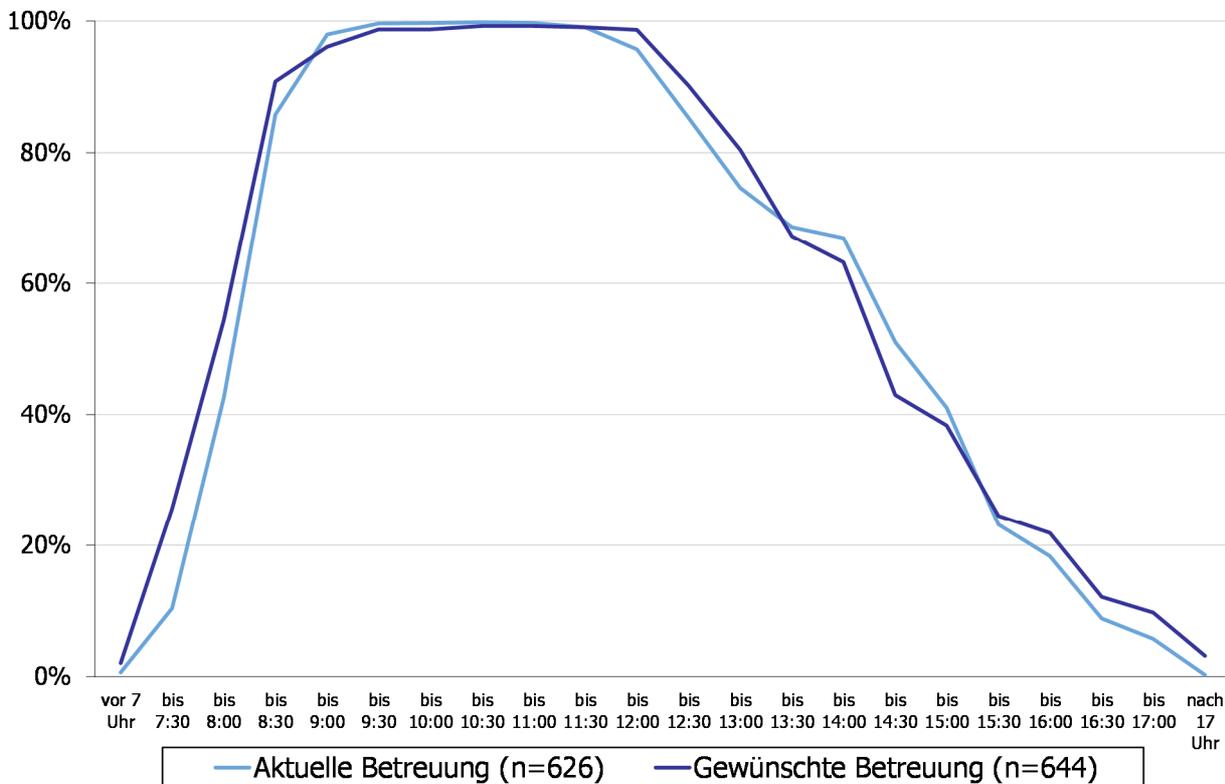
Ein detaillierter Blick auf die Ergebnisse der jeweiligen Gemeindegrößenklassen zeigt gewisse Unterschiede. Am zufriedensten (87 % bzw. 86 % (ausreichend und eher ausreichend)) sind die Eltern, deren Kinder ein Betreuungsangebot in einer der großen und mittleren Gemeinden besuchen, was insbesondere an dem dort vorhandenen und vergleichsweise großen Angebot liegen dürfte. Ebenso betrachtet die große Mehrheit der Eltern in den kleinen Gemeinden das Betreuungsangebot als (eher) ausreichend (81 %). Jedoch sieht hier knapp jeder Fünfte einen Ausbaubedarf im Betreuungsangebot (vgl. Darstellung 40).

Struktur des Betreuungsbedarfs von unter 3-Jährigen

Ein wesentliches Element der Elternbefragung ist die Frage nach dem Betreuungsumfang des Kindes ab September 2019. Dabei ist es von besonderem Interesse, welcher Betreuungsumfang momentan wahrgenommen und welcher zusätzlich benötigt wird. Anhand der nachfolgenden Darstellung, die die Durchschnittswerte von Montag bis Donnerstag darstellt, zeigt sich deutlich, dass erwartungsgemäß der größte aktuelle Betreuungsbedarf der Eltern täglich zwischen 08:30 Uhr und 12:30 Uhr besteht. Dies wird auch von den Eltern gewünscht, die ihr Kind aktuell noch nicht in einer Betreuung angemeldet haben, oder für die ihr aktueller Betreuungsumfang zu wenig ist. Zukünftig wünschen sich die Eltern ihre Kinder etwas häufiger als aktuell an Randzeiten (vor 8 Uhr und nach 15:30 Uhr) betreuen zu lassen (vgl. Darstellung 41).

Darstellung 41: Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang der unter 3-Jährigen

Anteil der Kinder nach Betreuungszeit (Durchschnittswerte Montag - Donnerstag)

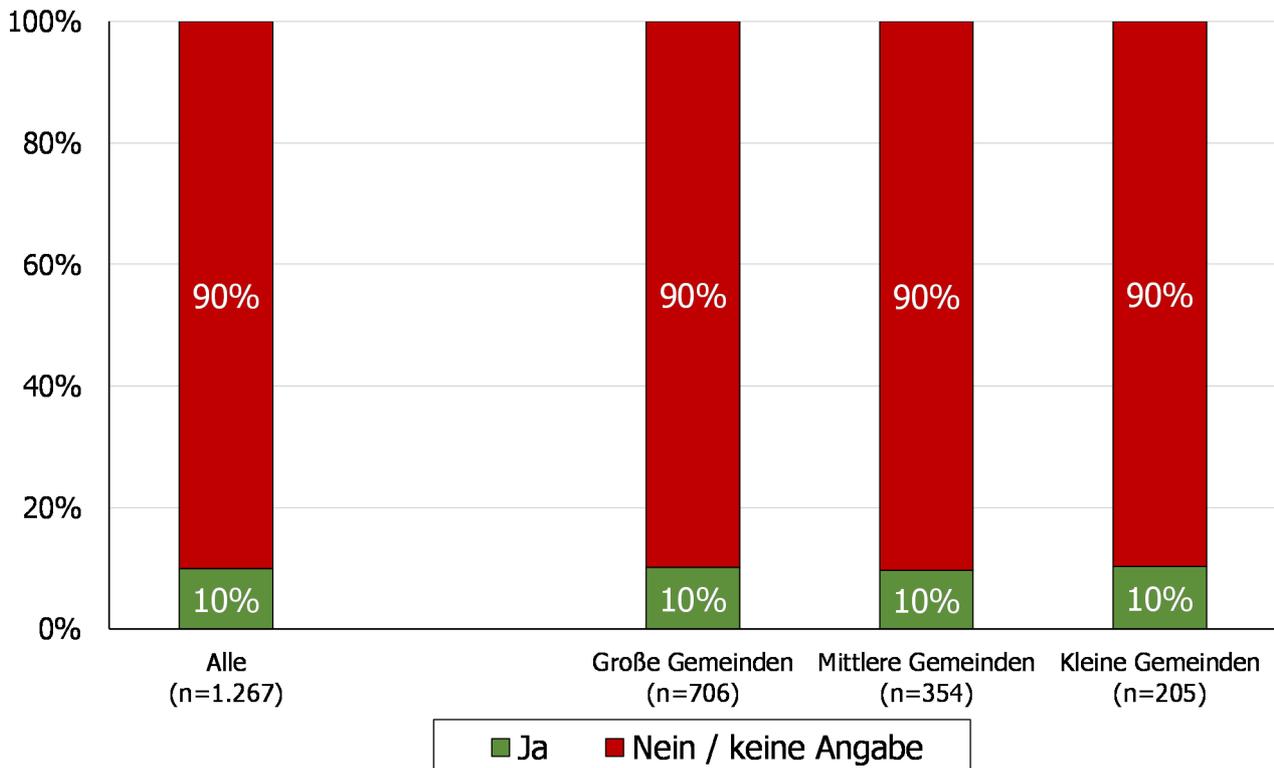


Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.4.4 Variabler Betreuungsbedarf

Rund 10 % aller befragten Eltern, die für ihr Kind einen Betreuungsbedarf haben, benötigen (zusätzlich) eine variable Betreuungsstruktur. Der Bedarf an Betreuung unterscheidet sich in den verschiedenen Gemeindegrößenclustern nicht (vgl. Darstellung 42).

Darstellung 42: Variabler Betreuungsbedarf für die unter 3-Jährigen – nach Gemeindegrößenklassen



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Aus fachlicher Sicht ist dieser angegebene Bedarf der Eltern an (zusätzlichen) flexiblen Betreuungszeiten dem Bedürfnis der Kinder, von konstanten Betreuungspersonen begleitet zu werden, kritisch gegenüberzustellen.

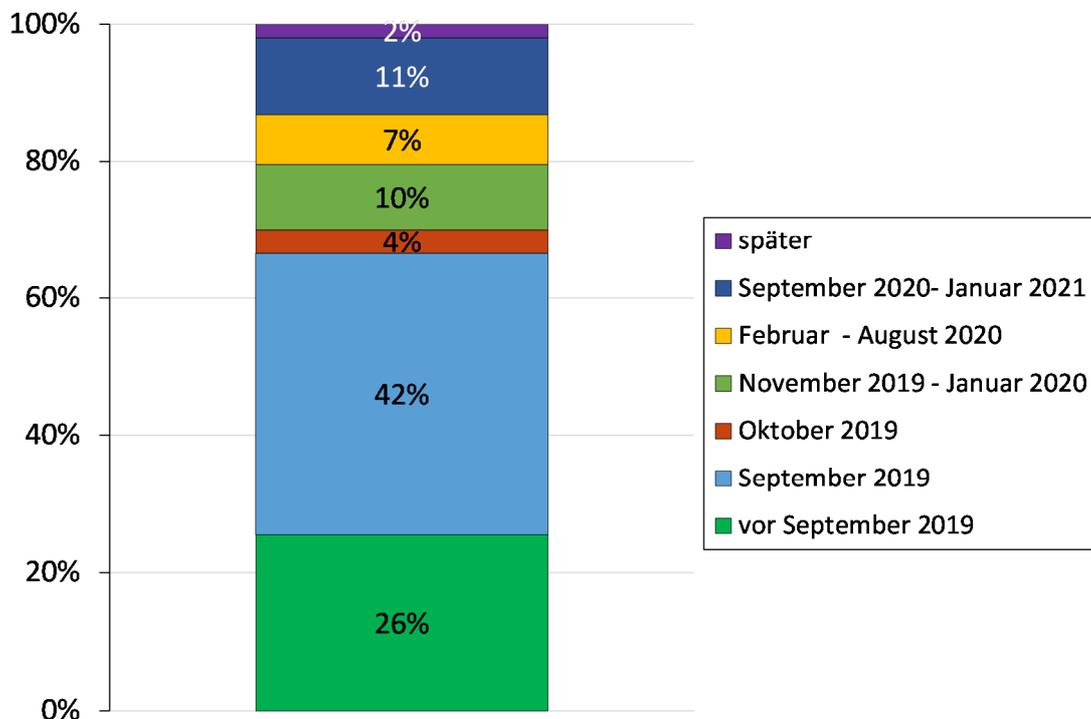
4.4.5 Gewünschter Aufnahmezeitpunkt

Erwartungsgemäß geben die meisten Eltern, die hierzu eine Angabe machen und deren Kind bislang noch nicht außerhalb der Familie betreut wird an, ab September 2019 (42 %) eine institutionelle Betreuung zu benötigen. Weitere 4 % nennen Oktober 2019 als Wunschdatum. Dies dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass mit dem 1. September das jeweils neue Kindergartenjahr beginnt und viele Eltern davon ausgehen, dass eine Anmeldung bzw. Neuaufnahme nur zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Dies entspricht allerdings nicht dem geltenden Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII), der besagt, dass eine Anmeldung – unter den geltenden Voraussetzungen (z. B. Alter des Kindes) – zu jeder Zeit möglich ist. Diese Botschaft wird von manchen Betreuungseinrichtungen den Eltern

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

gegenüber fehlerhaft kommuniziert. Darüber hinaus nennt ein Zehntel der Befragten den Zeitraum November 2019 bis Januar 2020 als gewünschten Aufnahmezeitpunkt. Rund 7 % der befragten Eltern würden ihr Kind gerne zwischen Februar und August 2020 bzw. zwischen September 2020 und Januar 2021 (11 %) anmelden (vgl. Darstellung 43).

Darstellung 43: Gewünschter Aufnahmezeitpunkt in einer Einrichtung



n=701

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

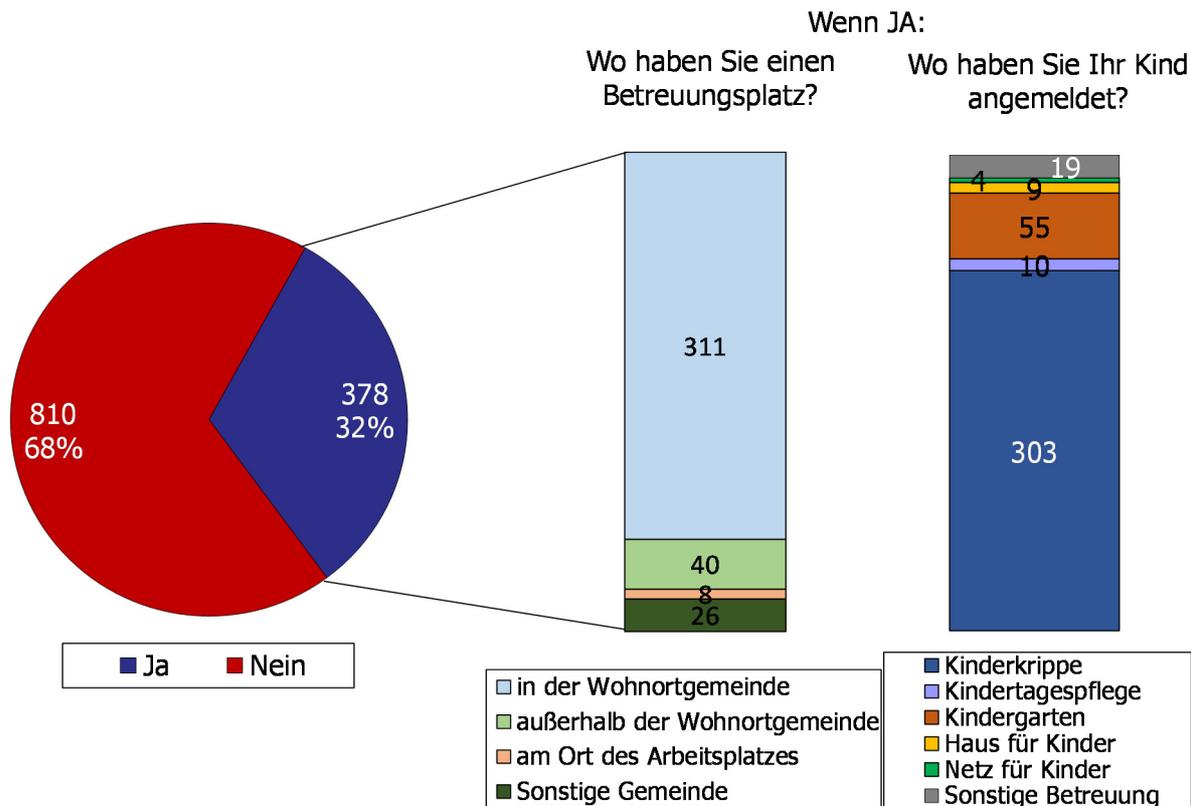
4.4.6 Anmeldung für eine (zukünftige) Kinderbetreuung

Knapp ein Drittel der Kinder, die (zukünftig vielleicht) einen Betreuungsbedarf haben, ist zum Befragungszeitpunkt bereits in einer Einrichtung angemeldet. 68 % der befragten Eltern geben hingegen an, ihr Kind (bislang noch) nicht angemeldet zu haben.

Der Großteil der bereits angemeldeten Kinder besucht eine Einrichtung in der Wohnortgemeinde (311 Nennungen). Einen Betreuungsplatz außerhalb der Wohnortgemeinde haben die Kinder weiterer 40 Eltern. Einen konkreten Zusammenhang zwischen der Auswahl der Einrichtung und dem Ort des Arbeitsplatzes ist für den Landkreis Weilheim-Schongau nicht festzustellen, da ein sehr geringer Anteil der Kinder am Ort des Arbeitsplatzes ihrer Eltern betreut wird (8 Nennungen). 26 Personen gaben eine andere Gemeinde als den Ort des Arbeitsplatzes an.

Wie bereits mehrfach dargestellt, zeigt die nachfolgende Grafik außerdem, dass sehr wenige Kinder (10 Nennungen) in einer Kindertagespflege angemeldet sind bzw. das Angebot einer/s Tagesmutter/-vaters nutzen. Die Mehrheit der Anmeldungen (303 Nennungen) erfolgte vielmehr in einer Kinderkrippe, gefolgt vom Kindergarten mit 55 Nennungen (vgl. Darstellung 44).

Darstellung 44: Bereits erfolgte Anmeldung des Kindes in einer (zukünftigen) Kindertagesbetreuung vor dem dritten Geburtstag



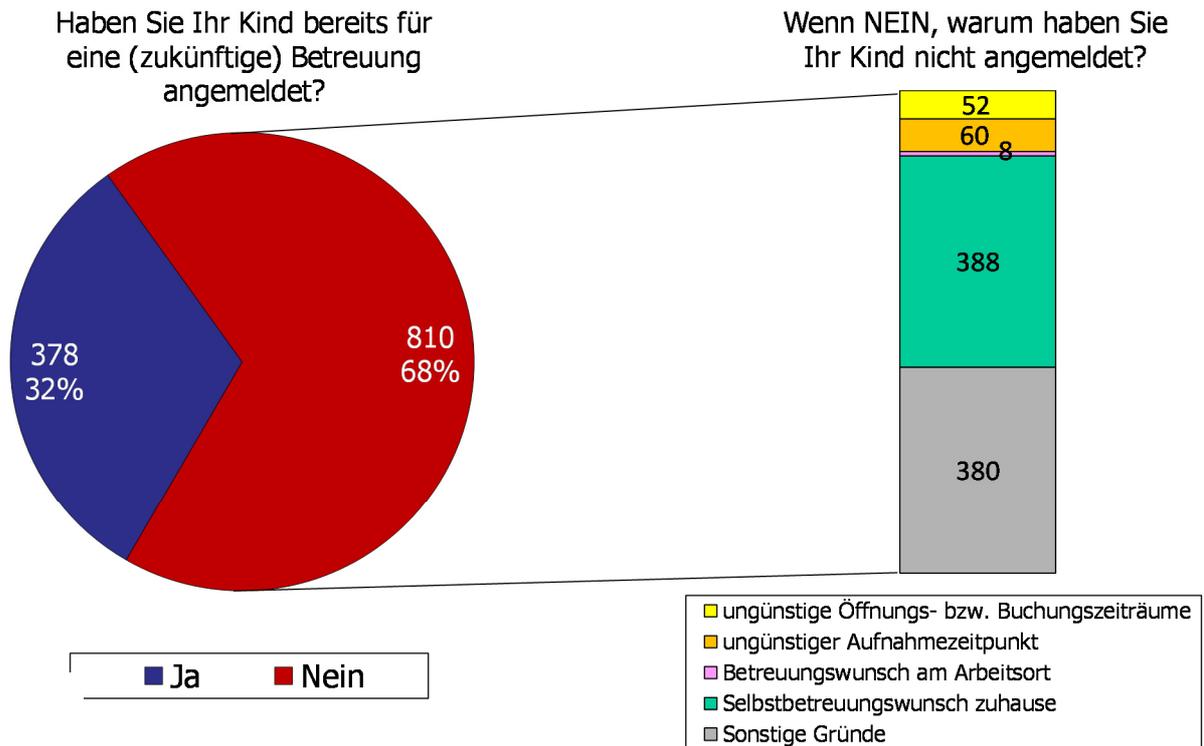
n=1.188 Befragte, die (vielleicht) einen Betreuungsbedarf haben.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Eltern, die ihre Kinder bislang bzw. vor dem dritten Geburtstag (noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet haben, wurden nach den Gründen hierfür gefragt (vgl. Darstellung 45). Am häufigsten sagen die Eltern, dass sie ihr Kind zu Hause selbst betreuen möchten (388 Nennungen). 60 Personen nennen den ungünstigen Aufnahmezeitpunkt als Problem. Wie bereits ausgeführt, dürfte dies aufgrund des allgemeinen Rechtsanspruchs keinen Hinderungsgrund darstellen. Eine verstärkte Aufklärungsarbeit im Landkreis könnte dieser Praxis zukünftig Abhilfe verschaffen. Ungünstige Öffnungs-/Buchungszeiträume werden von 52 Personen genannt.

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 45: Gründe, warum das Kind (bislang noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet ist



n=1.188 Befragte, die (vielleicht) einen Betreuungsbedarf haben.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Ein Großteil der Befragten gab sonstige Gründe an, warum sie ihr Kind noch nicht angemeldet haben. Eine Kategorisierung dieser offenen Antworten ergab, dass es für 182 Befragte aufgrund von Anmeldezeiträumen noch nicht möglich war. 51 weitere meinen, dass es zu früh oder ihr Kind noch zu jung sei. Bei 44 Antwortenden war Betreuungsbeginn oder -form noch unklar. 37 Menschen wollen ihr Kind vorerst im familiären Umfeld erziehen. 25 Nennungen beziehen sich auf die fehlenden Plätze, für 22 sind Betreuungsform oder Buchungszeiten ungünstig, 20 Menschen benötigen außerfamiliäre Betreuung und 15 haben entweder noch keine Platzzusage oder befinden sich auf der Warteliste. 13 Antwortende waren sich noch unsicher, ob sie ihr Kind in einer Einrichtung anmelden wollen. Jeweils 12 Menschen machten die Angabe, dass sie zu wenig Hilfe oder Infos erhielten beziehungsweise dass sie sich selbst noch nicht informiert haben oder nicht dazu kamen. Bei sechs Antwortenden ist das Kind bereits in einer Einrichtung oder hat eine mündliche Zusage, vier Menschen ist die Betreuung zu teuer und drei wünschen sich eine Betreuung beim Geschwisterkind.

Darstellung 46: Gründe, warum das Kind (bislang noch) nicht in einer Einrichtung angemeldet ist – Sonstige Gründe

Sonstige Gründe	Anzahl der Nennungen
Anmeldung noch nicht möglich	182
zu früh, das Kind ist noch zu jung	51
Betreuungsbeginn und -form sind noch unklar (Arbeit/Umzug)	44
vorerst nur familiäre bzw. private Betreuung	37
gibt keine freien Plätze (vor Ort)	25
Betreuungsangebot oder Buchungszeiten ungünstig	22
außerfamiliäre Betreuung nötig	20
noch keine Platzzusage oder ist auf Warteliste	15
noch unsicher	13
nicht genug Hilfe oder Infos zur Anmeldung	12
noch nicht informiert, noch nicht dazu gekommen	12
mündliche Zusage bzw. Kind schon in Einrichtung	6
Betreuung ist zu teuer	4
Platz bei Geschwistern gewünscht	3
Sonstiges	14
Anzahl der Antwortenden	410

Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.4.7 Gewünschte Betreuungsform bzw. -art

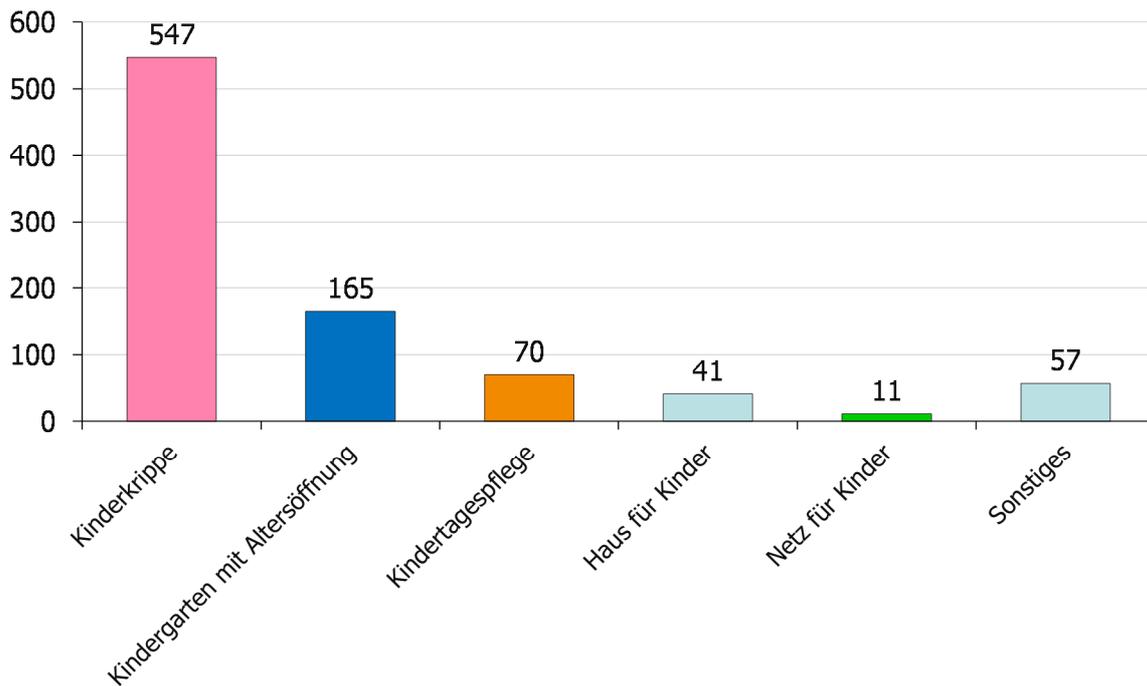
Ein Großteil der Kinder unter 3 Jahren (71 %) wird aktuell im Landkreis Weilheim-Schongau (noch) familiär betreut. Verschiedene Rahmenbedingungen bzw. Umstände (z. B. Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit) können allerdings dazu führen, dass sich Eltern mit zunehmendem Alter des Kindes (meist vor dem dritten Lebensjahr) für eine andere Betreuungsform entscheiden und hierfür auf eine institutionelle Betreuung zurückgreifen. Zur Auswahl einer geeigneten Betreuungsform stehen ihnen im Landkreis Weilheim-Schongau unterschiedliche Angebote zur Verfügung. Um den zukünftigen Bedarf der Eltern im Landkreis abschätzen und diesem entsprechend entgegen zu können, steht

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

im Mittelpunkt der nachfolgenden Darstellung die Betrachtung der angestrebten Betreuungsform(en) von Eltern, die nach eigenen Angaben (vielleicht) einen Betreuungsbedarf haben, ihr Kind bislang allerdings noch nicht in einer entsprechenden Einrichtung angemeldet haben.

Erwartungsgemäß kommt für die meisten Eltern (547 Nennungen) eine Kinderkrippe in Frage. Weitere 165 würden sich für einen Kindergarten mit Altersöffnung entscheiden. Auf die Betreuungsform einer Kindertagespflege würden 70 Eltern zurückgreifen. 41 Befragte nannten das Haus für Kinder als bevorzugte mögliche Betreuungsform, 11 das Netz für Kinder (vgl. Darstellung 47).

Darstellung 47: Angestrebte Betreuungsform des Kindes vor dem dritten Geburtstag



n=660 Antwortende, die (vielleicht) Betreuungsbedarf haben und ihr Kind nicht in einer Einrichtung angemeldet haben.

Mehrfachnennungen möglich

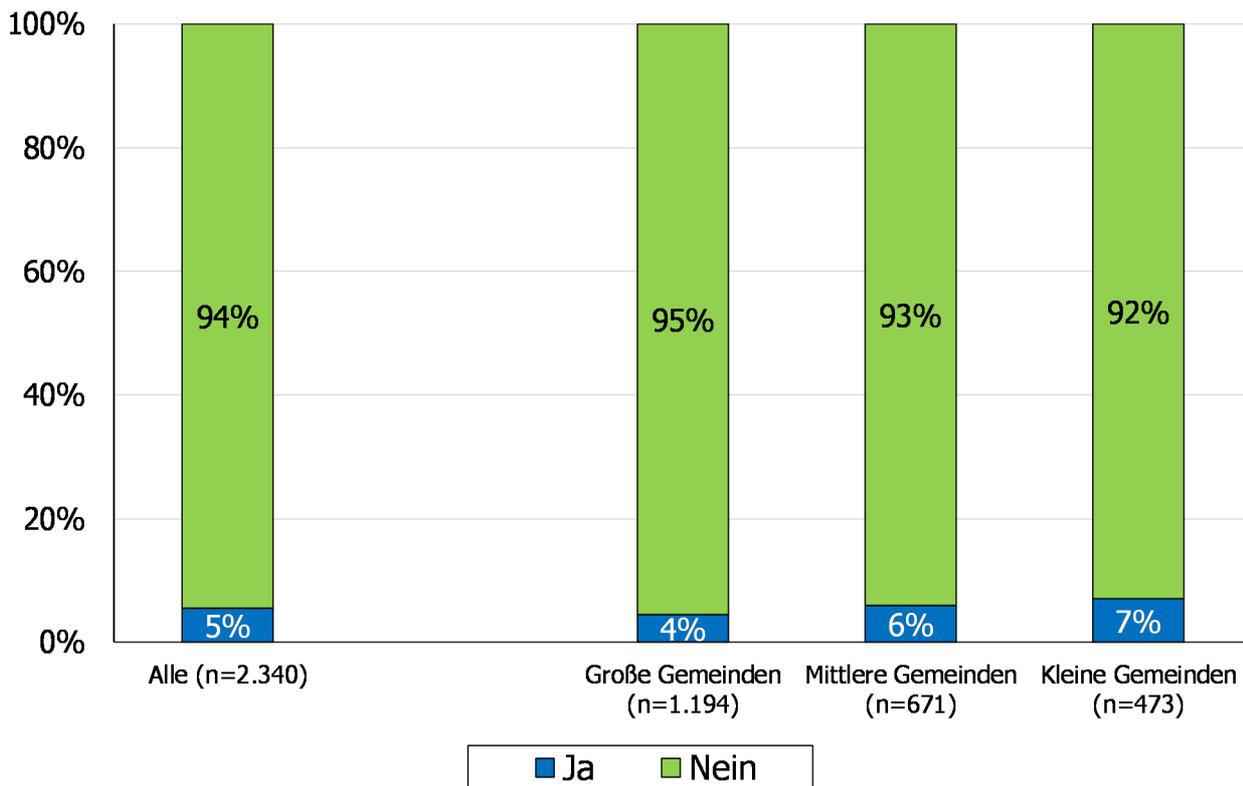
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.4.8 Gewünschte Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde

Wie der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen ist, ist eine Betreuung außerhalb des Wohnortes für einen geringen Anteil der befragten Eltern (5 %) notwendig. 57 Personen dieser Personen geben an, eine am Ort ihres Arbeitsplatzes zu benötigen. Die übrigen 86 Eltern benötigen eine Betreuung in anderen Gemeinden. Mögliche Hintergründe hierfür dürften z. B. die Bildungseinrichtungen der anderen Geschwisterkinder oder ein alternatives pädagogisches Konzept der Einrichtung (z. B. Waldkindergarten) sein. Der Großteil der befragten Eltern wünscht sich hingegen keine Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde (2.193).

Insgesamt sind keine großen Unterschiede zwischen den Gemeindegrößen zu vermerken. In den kleinen Gemeinden ist der Bedarf an einer Betreuung außerhalb des Wohnorts mit 7 % etwas höher als in den größeren Gemeindegrößenklassen. In den großen Gemeinden sind dies 4 % und in den mittleren Gemeinden 6 % der befragten Personen. Gründe könnten die größere Angebotszahl und Auswahlmöglichkeiten in den großen und mittleren Gemeinden sein.

Darstellung 48: Gewünschte Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.4.9 Offene Abschlussfrage

Am Schluss des Fragebogens hatten die Eltern im Rahmen der offenen Abschlussfrage die Möglichkeit, jegliche Art von Anregungen und Kritik zu äußern (vgl. Darstellung 49). Dies nutzten insgesamt 515 Eltern.

Am häufigsten nennen die Eltern dabei den Wunsch nach flexibleren Buchungszeiten (79 Nennungen). 68 Eltern ist es außerdem wichtig, dass die Einrichtungen früher öffnen oder dass die Zeiten allgemein verlängert werden. Weitere 35 merkten an, dass ihnen eine Aufnahme im ganzen Jahr wichtig wäre. Mit Bezug auf die Einrichtungen sprachen sich 33 Befragte für mehr Personal oder kleinere Gruppen aus. Ganz ähnlich fordern 29 Menschen, dass mehr Betreuungsplätze bereitstehen sollten. Dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Menschen immer noch eine große Herausforderung darstellt, zeigt, dass für 25 die Ferienbetreuung, eine Ersatzbetreuung bei Schließzeiten oder Notfallgruppen ein Anliegen sind. Konzeptionell sahen weitere 25 Befragte die Notwendigkeit eines Ausbaus des Betreuungsangebots. Weitere 24 forderten finanzielle Unterstützung oder dass ihnen der Zugang erleichtert wird; die ungleiche Verteilung von Zugangschancen von unterschiedlichen Menschengruppen sieht man dabei als Problem. Das passt auch damit zusammen, dass 23 forderten, die Betreuung sollte günstiger oder kostenlos sein. Hier sei auf den geltenden Rechtsanspruch von Eltern auf einen Betreuungsplatz (§ 24 SGB VIII) verwiesen. Erwähnenswert ist zudem, dass 15 Menschen meinten, dass es zu viele Schließtage gäbe.

Weitere 15 wünschen sich eine bessere und frühere Kommunikation durch die Einrichtungen und 14 empfinden eine zentralere, transparentere und einfachere Platzvergabe als wünschenswert. Dieses Bild wird dadurch vervollständigt, dass 13 Antwortende ein besseres Informationsangebot möchten. Die Möglichkeit, dass in den Einrichtungen auch Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder betreut werden können, befürworten 14, beziehungsweise 13 Menschen.

Ein ebenfalls großer Block, der den Eltern als wichtig erscheint, ist die Qualität in den Einrichtungen. Hier werden viele unterschiedliche Punkte angesprochen. Bezüglich der Infrastruktur sind neun Personen dafür, dass die Kindergärten ausgebaut und modernisiert werden. Zudem wünschen sich acht Eltern mehr ausgebildetes Fachpersonal und eine konstante Qualitätssicherung. Sieben weitere weisen darauf hin, wie wichtig ein qualitativ hochwertiges Frühstück und Mittagessen sind.

Darüber hinaus gibt es weitere Nennungen, die alle kategorisiert und ausgewertet wurden (vgl. Darstellung 49), auf die jedoch an dieser Stelle und im Einzelnen nicht weiter eingegangen werden kann. Im Rahmen der vorliegenden Planung wird versucht, die unterschiedlichen Bedarfe der Eltern im Landkreis Weilheim-Schongau bestmöglich zu berücksichtigen.

Darstellung 49: Angaben bei der offenen Abschlussfrage

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien	Anzahl der Nennungen
flexiblere Buchungszeiten	79
längere oder frühere Öffnungszeiten	68
Aufnahme im ganzen Jahr	35
mehr Personal oder kleinere Gruppen	33
Anmerkungen zur Befragung	33
mehr Betreuungsplätze	29
Ferienbetreuung, Ersatzbetreuung bei Schließzeiten, Notfallgruppen	25
Ausbau des Betreuungsangebots	25
finanzielle Unterstützung; Zugang erleichtern	24
Betreuung sollte günstiger oder kostenlos sein	23
sind zufrieden	23
Ergänzung zu vorangegangenen Antworten	22
zu viele Schließtage	15
bessere und frühere Kommunikation durch Einrichtungen	15
zentrale/transparente/einfachere Platzvergabe	14
mehr Tagesmütter/-väter	14
Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten (Kleinkindergruppe); Angebote für unter 3-Jährige	14
besseres Informationsangebot	13

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien	Anzahl der Nennungen
Betreuung für Schulkinder	13
mehr Wald-/Outdoor-Betreuung; mehr Bewegung; mehr Waldkindergärten	13
Kinder sollten in den Familien betreut werden; Forderung nach Unterstützung von Familien, die ihre Kinder zuhause betreuen	11
Ausbau/Modernisierung Kindergärten	9
betreute Spielgruppe	8
Qualitätssicherung, mehr ausgebildetes Fachpersonal	8
qualitativ hochwertiges Frühstück/Mittagessen	7
Kita-/Kiga-Plätze in der Nähe	7
<i>Sonstiges</i>	<i>95</i>
Anzahl der Antwortenden	515

Mehrfachantworten möglich

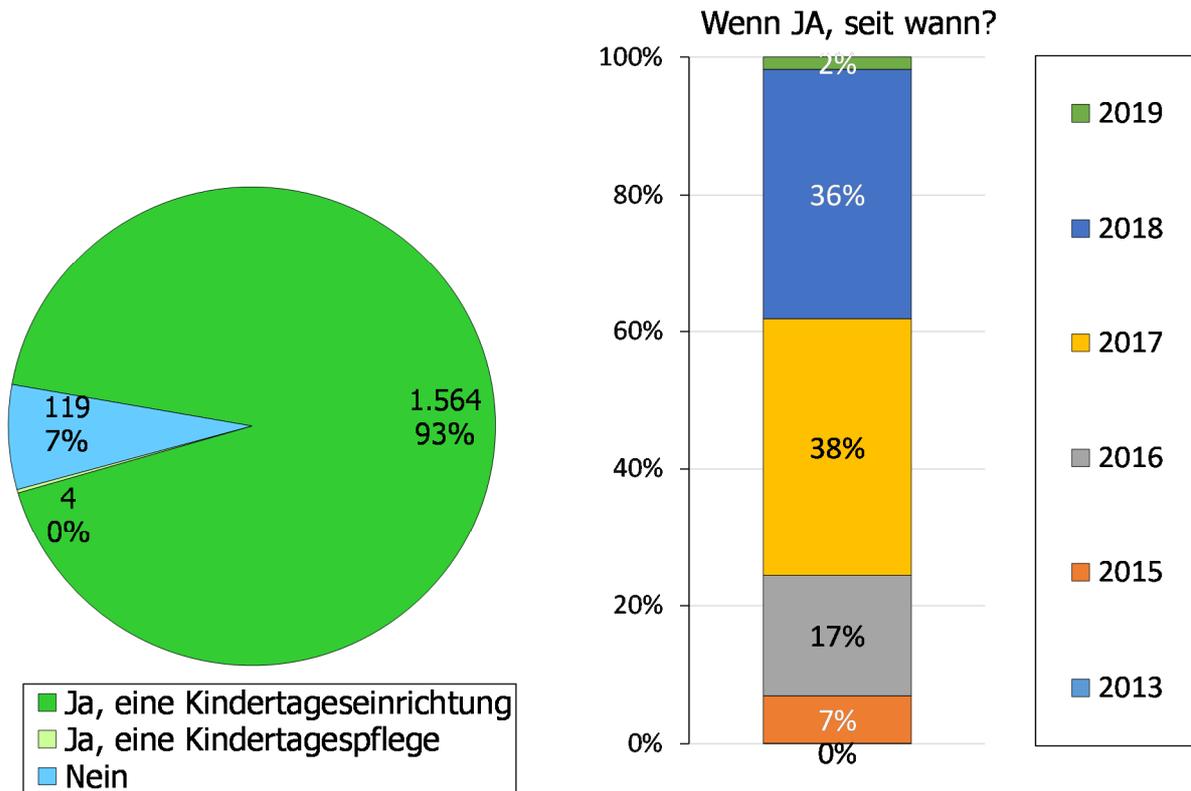
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.5 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern

4.5.1 Betreuungszeiten tatsächlich und gewünscht, Ausrichtung und Ferienbetreuung

In der Befragung der Eltern von Kindergartenkindern wurde der Fokus vor allem auf die qualitativen Aspekte der Betreuung gelegt, da die Versorgung mit Plätzen in fast allen Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau bei einer ausreichend hohen Quote liegt (vgl. Kapitel 3.3). Der Großteil, 93 %, besucht aktuell eine Kindertageseinrichtung und 119 Befragte (7 %) geben an, dass ihr Kind keine Einrichtung(en) besucht. Die Kindertagespflege wird nur von 4 Eltern in Anspruch genommen. Die meisten Kinder besuchen die Einrichtung seit 1 (2018: 36 %) oder 2 Jahren (2017: 38 %), dies beschreibt Darstellung 50.

Darstellung 50: Aktuelle Betreuungssituation der Kindergartenkinder



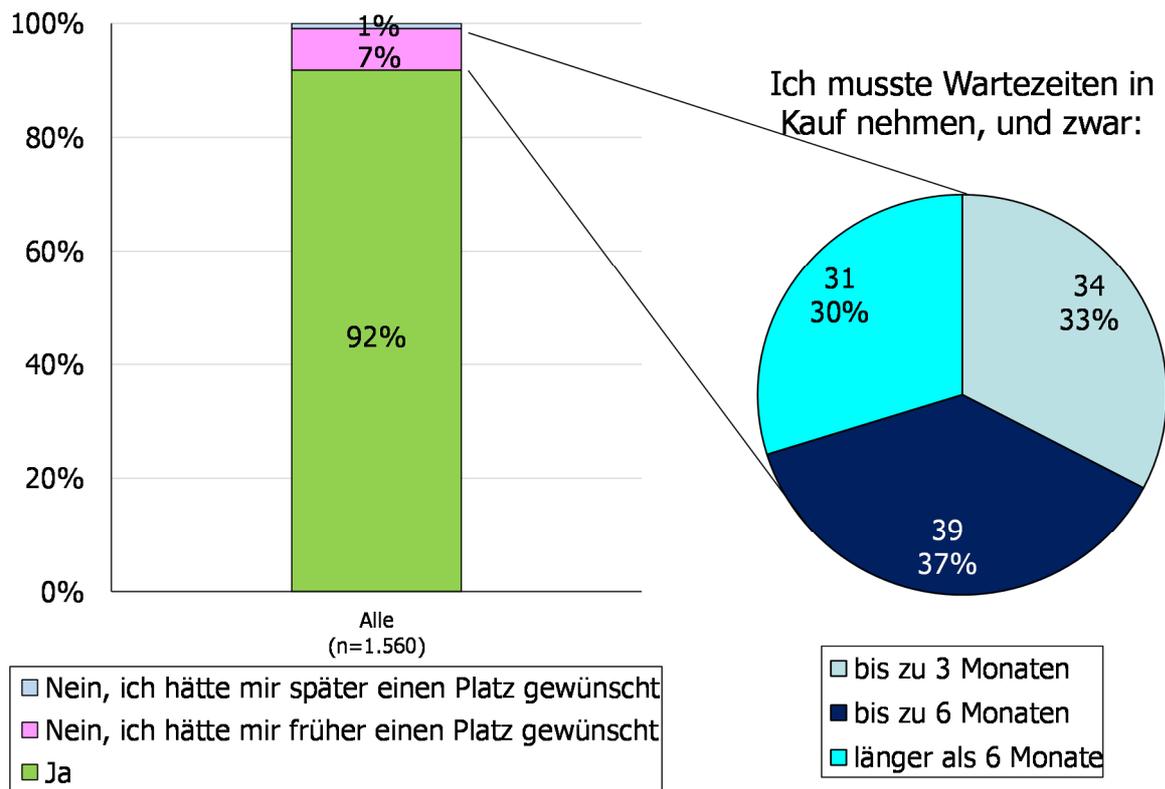
n=1.687

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Dieses Eintrittsdatum in die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege entsprach dem Wunsch der meisten Eltern (92 %). 7 % der Befragten hätten sich früher einen Platz gewünscht, von diesen mussten 31 Personen „länger als 6 Monate“ warten, siehe Darstellung 51.

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 51: Eintrittsdatum in die Kindertageseinrichtung/Kindertagesbetreuung

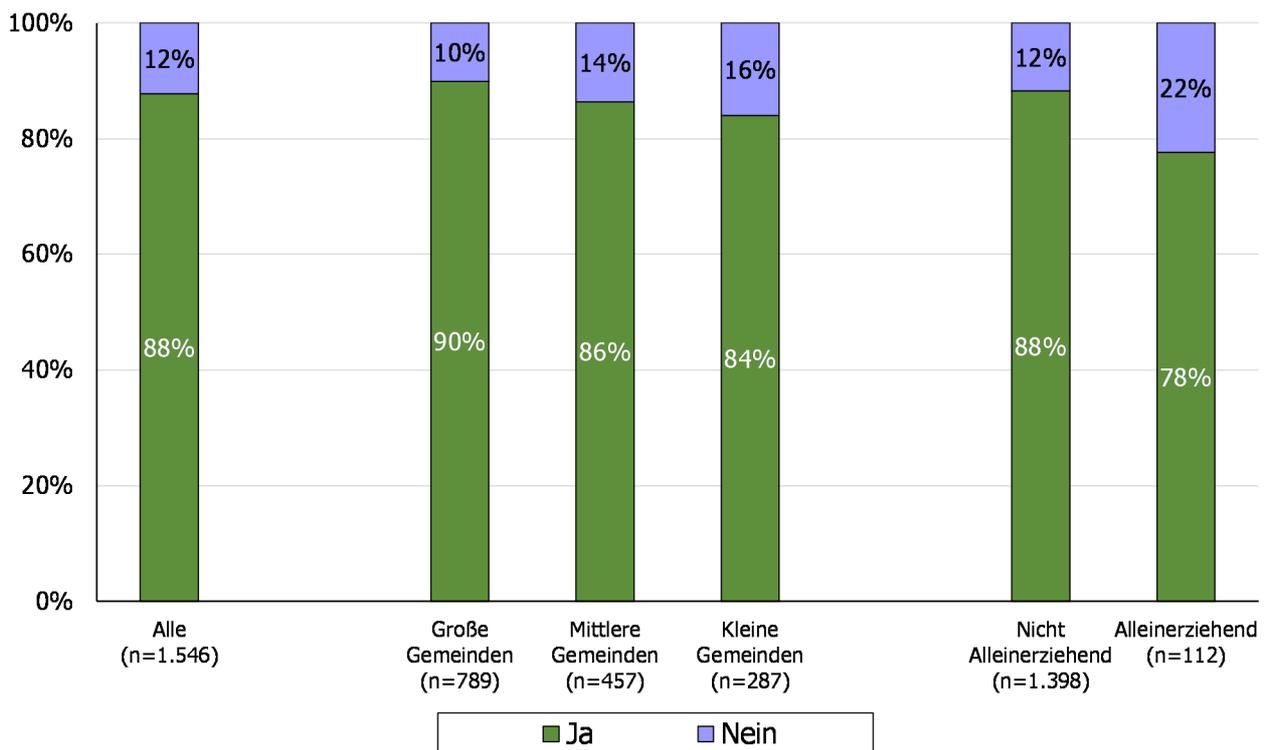


Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.5.2 Gewünschte Betreuung – Umfang und Möglichkeiten

Mit dem aktuellen Betreuungsumfang ist der Großteil der befragten Eltern (88 %) zufrieden (siehe Darstellung 52). Dies bedeutet, dass rund jeder Achte (12 %) weiteren Betreuungsumfang benötigt. Im Vergleich zwischen den Gemeindegrößenklassen gibt es in den kleinen Gemeinden den größten zusätzlichen Betreuungsbedarf. Hier gibt fast jede sechste Person (16 %) einen Bedarf an weiterer Betreuung an, in den mittleren Gemeinden sind dies 14 % und in den großen Gemeinden 10 %. Auch zeigt sich ein Unterschied zwischen den Alleinerziehenden und den nicht Alleinerziehenden. In der Gruppe der Alleinerziehenden benötigen 22 % weitere Betreuung, bei den nicht Alleinerziehenden 12 %.

Darstellung 52: Aktueller Betreuungsumfang entspricht den Bedürfnissen



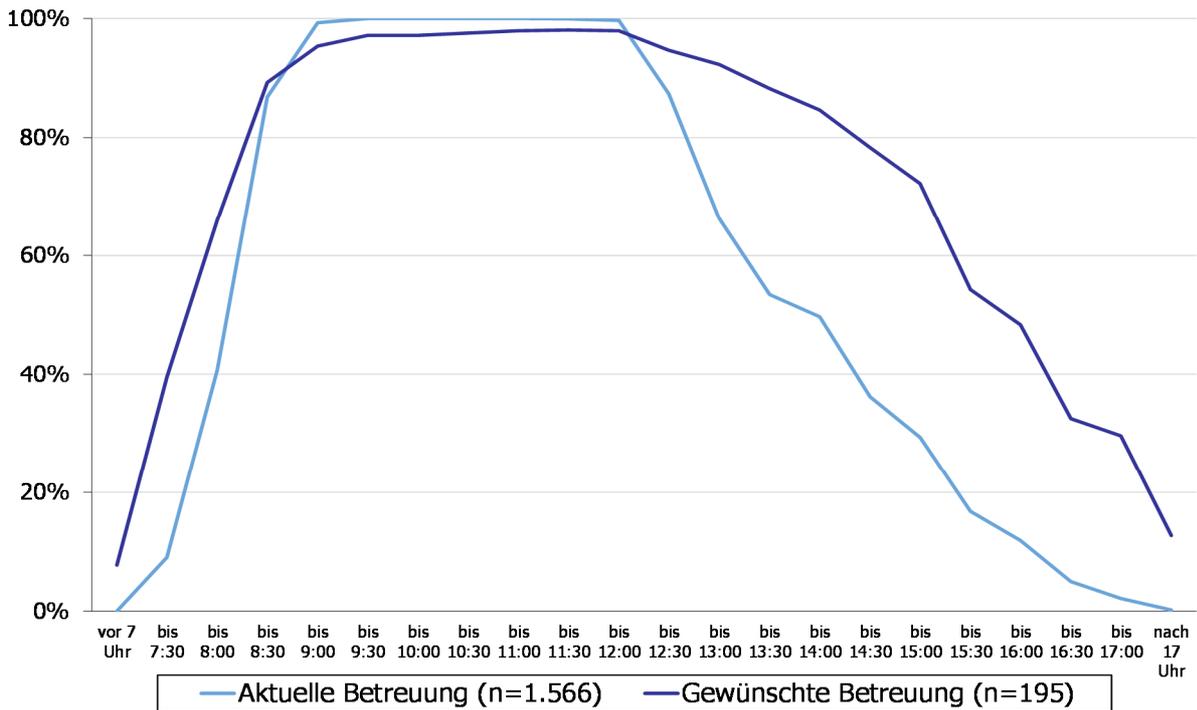
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

In der Darstellung 53 wird ein weiterer Themenblock des Fragebogens, nämlich der Betreuungsumfang des Kindes aufgezeigt. Neben dem derzeit wahrgenommenen Umfang war dabei außerdem die Frage nach der (zusätzlich) benötigten Betreuungszeit von Interesse. Die Betrachtung der Durchschnittswerte von Montag bis Donnerstag zeigt, dass die meisten Kindergartenkinder aktuell zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr betreut werden. Die 195 Befragten, die ihr Kind aktuell noch nicht institutionell betreuen lassen oder für die die aktuelle Betreuung nicht ausreicht, benötigen eine deutlich längere Betreuungszeit, vor allem am Nachmittag (ab 12:30 Uhr bis nach 17:00 Uhr).

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 53: Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang der Kindergartenkinder

Anteil der Kinder nach Betreuungszeit (Durchschnittswerte Montag - Donnerstag)

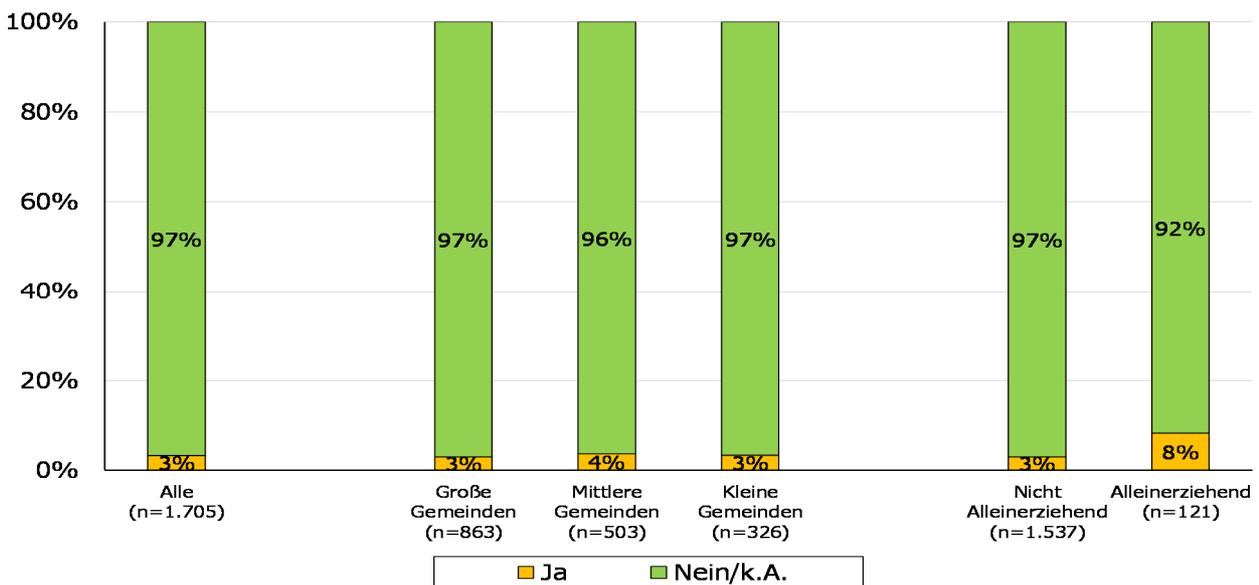


Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.5.3 Flexible Betreuung

3 % aller Befragten geben zusätzlich einen flexiblen Betreuungsbedarf, zum Beispiel wegen Schichtdienst, an. Hier zeigt sich kein großer Unterschied zwischen den Gemeindegrößenklassen. Die Alleinerziehenden/nicht Alleinerziehenden unterscheiden sich deutlicher, mit 8 % bei den Alleinerziehenden und 3 % bei den nicht Alleinerziehenden, siehe Darstellung 54.

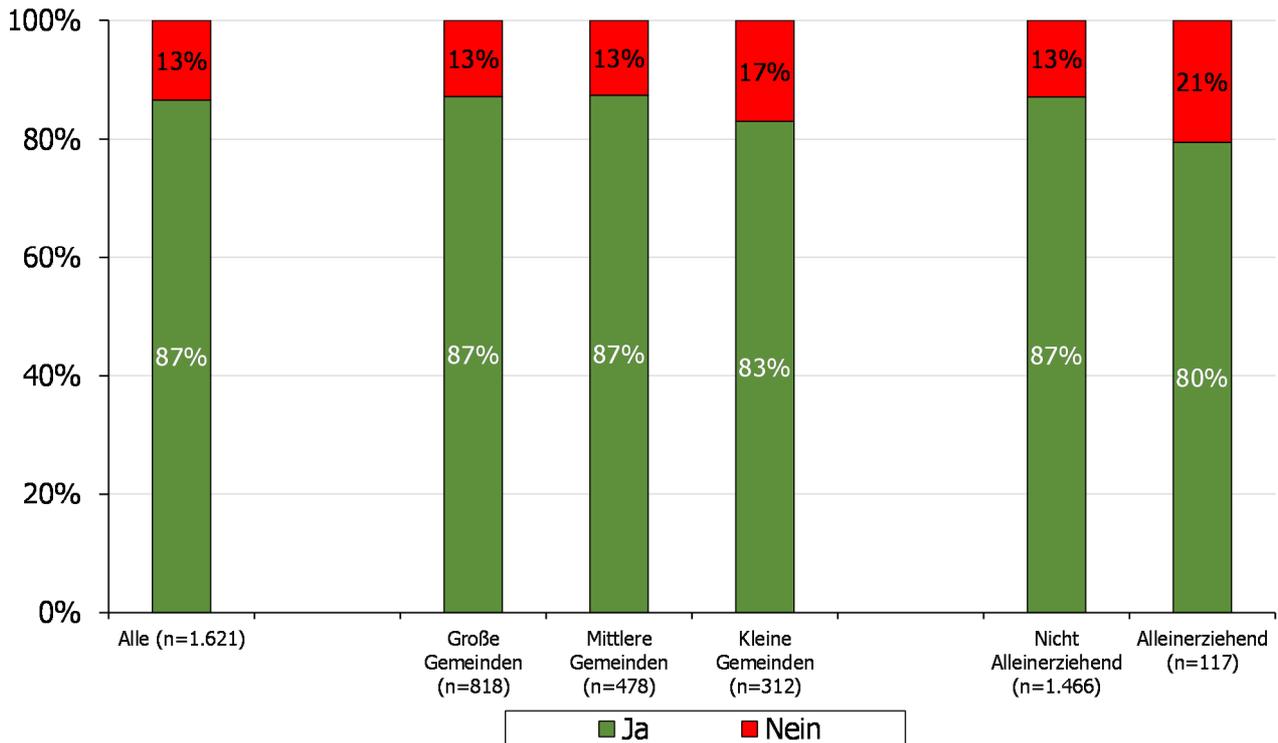
Darstellung 54: Flexible Betreuung



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Die gebuchten Betreuungszeiten ermöglichen 87 % aller Befragten die (angestrebte) Erwerbstätigkeit im Jahr 2019. Darstellung 55 zeigt die Abweichung innerhalb der Cluster. In den großen und mittleren Gemeinden sehen jeweils 87 % die (angestrebte) Berufstätigkeit gesichert, in den kleinen Gemeinden 83 %. Unter den Alleinerziehenden ist für rund ein Fünftel die Erwerbstätigkeit ungesichert (21 %), bei den nicht Alleinerziehenden ist dies nur bei 13 % der Befragten der Fall.

Darstellung 55: Ermöglichung der Erwerbstätigkeit im Jahr 2019

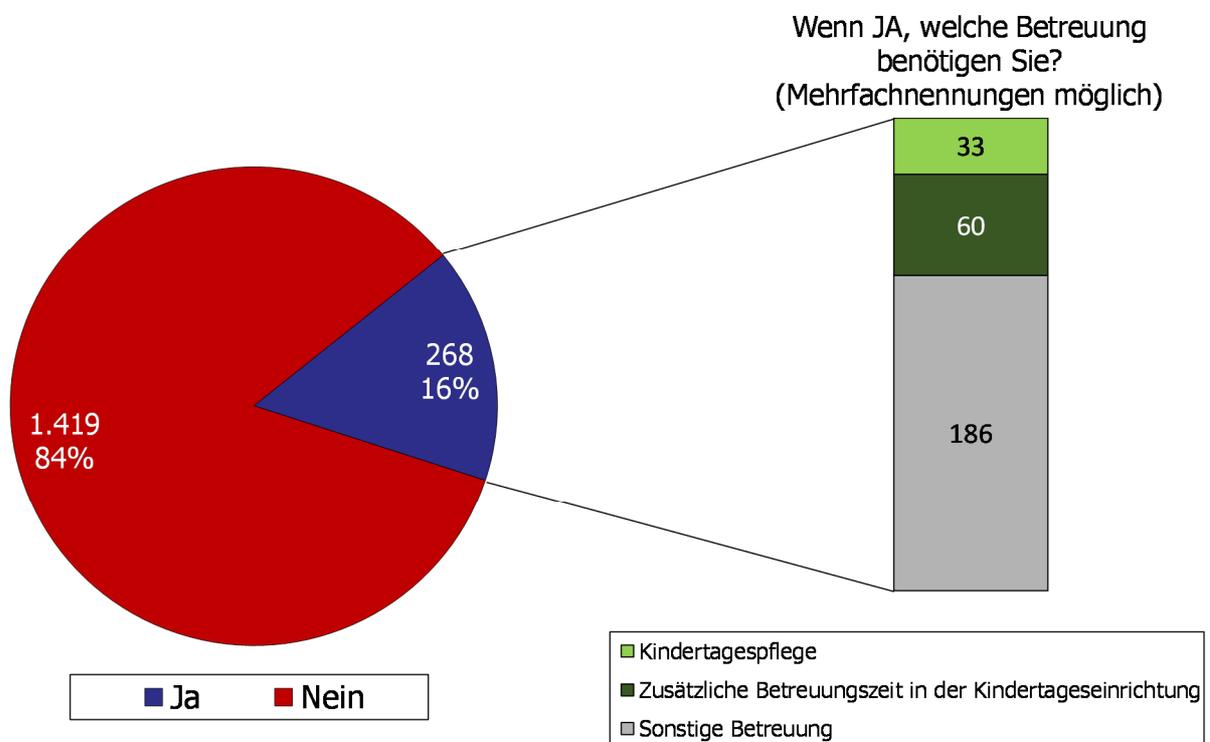


Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.5.4 Art der zusätzlich benötigten Betreuung

Daraufhin wurden die Eltern gefragt, ob sie noch zusätzlichen Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung haben (Darstellung 56). 16 % der Personen bejahen dies. Davon wünschen sich 33 Befragte einen Platz in einer Kindertagespflege, 60 eine zusätzliche Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung und 186 geben sonstige zusätzliche Betreuungswünsche an (siehe Darstellung 56). Der überwiegende Großteil (190 Nennungen) gab hier eine zusätzlich benötigte private Betreuung durch (nahe) Verwandte, Freunde, Nachbarn oder private Babysitter an. 12 Personen gaben an, einen (bezahlten) Babysitter zu nutzen, sechs greifen auf eine private Nanny oder ein Au-pair zurück. Vier Personen lassen ihr Kind von einer Leihoma oder einem Leihopa betreuen.

Darstellung 56: Benötigte Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten



n=1.687

Sonstige Betreuung	Nennungen
Eltern, Oma & Opa/andere nahe Angehörige/Nachbarn/Freunde/privater Babysitter	190
(bezahlter) Babysitter	12
Private Nanny/Au-pair	6
Leihoma/-opa	4
Sonstiges	26
Anzahl der Antwortenden	191

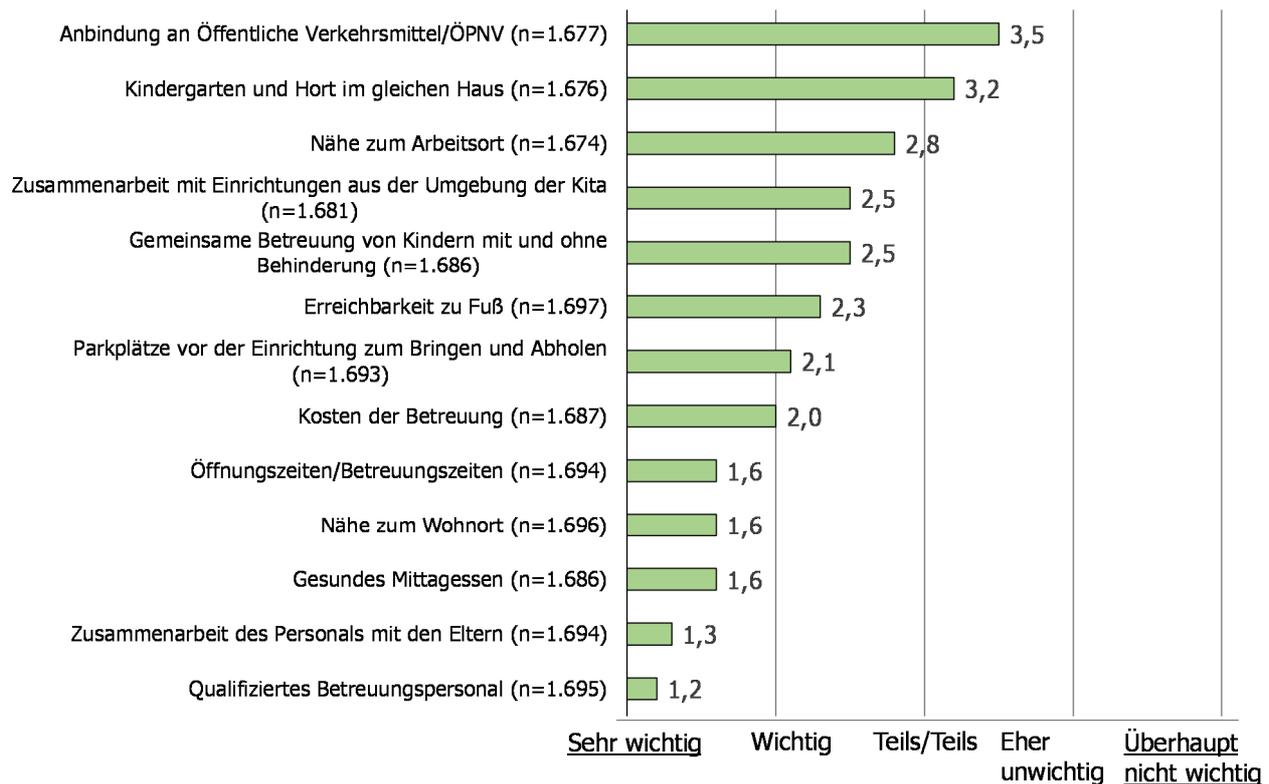
Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Elternbedarfsenerhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.5.5 Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung

Die Eltern der Kindergartenkinder wurden nach ihrer Meinung zu bestimmten Kriterien befragt. In der nachfolgenden Darstellung 57 sind Kriterien aufgelistet, welche die Eltern der Kindergartenkinder mit den Kategorien „sehr wichtig“, „wichtig“, „teils/ teils“, „eher unwichtig“ und „überhaupt nicht wichtig“ bewerten konnten. Diese wurden dann ohne die Berücksichtigung von „keine Angaben“ zu Mittelwerten berechnet, wobei 1 „sehr wichtig“ und 5 „überhaupt nicht wichtig“ entspricht.

Darstellung 57: Wichtigkeit von Kriterien zur Auswahl der Betreuung (Mittelwerte)



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

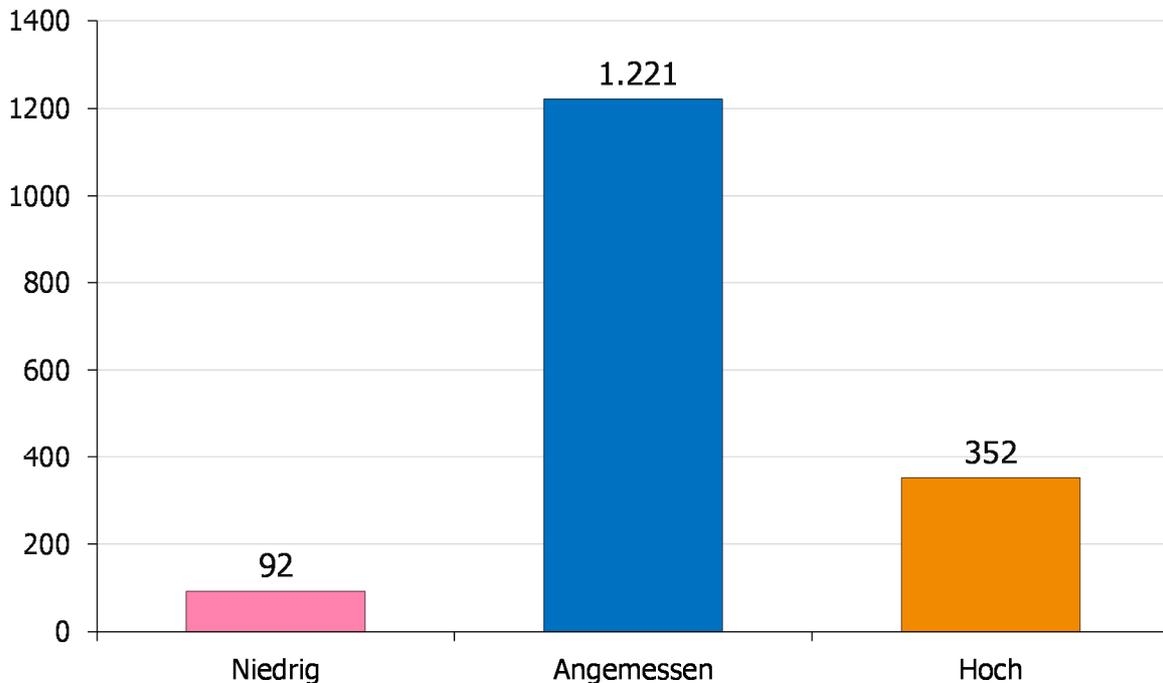
Am wichtigsten sind für die befragten Eltern, die hierzu Angaben machten, die auf das Betreuungspersonal bezogenen Kategorien „Qualifiziertes Betreuungspersonal“ (Mittelwert 1,2) und die „Zusammenarbeit des Personals mit den Eltern“ (Mittelwert 1,3). Daraufgehend sind die „Öffnungszeiten/Betreuungszeiten“, die „Nähe zum Wohnort“, ein „gesundes Mittagessen“ (Mittelwerte jeweils 1,6) sowie die „Kosten der Betreuung“ (Mittelwert 2,0) den Antwortenden zwischen sehr wichtig (1) und wichtig (2).

Zu sehen ist, dass keines der Kriterien aus der Sicht der Eltern als eher unwichtig oder überhaupt nicht wichtig eingeordnet wurde. Die geringste Priorität erhält die Kategorie „Anbindung an Öffentliche Verkehrsmittel/ÖPNV“. Der Mittelwert dieser Kategorie (3,5) lässt sich zwischen teils/teils (3) und eher unwichtig (4) einordnen.

4.5.6 Einschätzung der Gebühren

Die Eltern der Kindergartenkinder wurden nach Ihrer Einschätzung über die Höhe der Betreuungsgebühren befragt. Insgesamt befinden 73 % der Antwortenden die Gebühren als „angemessen“, 21 % finden sie „hoch“ und 6 % „niedrig“.

Darstellung 58: Einschätzung der Höhe der Gebühren



n=1.665

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.5.7 Offene Abschlussfrage

Abschließend wurde auch bei der Befragung der Kindergartenkinder die offene Abschlussfrage ausgewertet (vgl. Darstellung 59). Insgesamt machten 398 Eltern Angaben zu dieser Frage. Am häufigsten sind Äußerungen in den Kategorien „Betreuung sollte günstiger oder kostenlos sein, finanzielle Unterstützung durch den Staat, bessere Bezahlung“ (77 Nennungen) und „mehr Personal, kleinere Gruppen, mehr Betreuungsplätze“ zu finden (76 Nennungen). 40 Personen wünschen sich neben der regulären Betreuung Ferienbetreuung, Ersatzbetreuung bei Schließzeiten oder Notfallgruppen. Weitere 39 Personen halten flexiblere Buchungs- und Abholzeiten für sinnvoll, was sich auch mit dem Wunsch nach längeren oder früheren Öffnungszeiten deckt, den 34 geäußert haben. Auf der personellen Ebene möchten 31 Befragte eine Qualitätssicherung, mehr ausgebildetes Fachpersonal sowie verlässliche Hausaufgabenbetreuung, zudem wird von 23 der Wunsch nach einem qualitativ hochwertigen, gesunden, regionalen, glutenfreien bzw. veganen Essen geäußert. 27 Menschen hätten gerne, dass das Betreuungsangebot ausgebaut und gefördert wird, beispielsweise beim Sport oder in kreativen Bereichen. Von den Einrichtungen erwarten 22 Personen

eine bessere und frühere Kommunikation, eine klarere Absprache und faire Platzvergabe. 19 wünschen sich außerdem die Betreuung für Schulkinder, etwa im Rahmen einer Offenen oder Gebundenen Ganztagschule. Mehr Flexibilität möchten die Befragten bei den Buchungsmöglichkeiten (8 Personen). 6 Befragte wünschen sich einen Ausbau des Transports, der Anbindung und des ÖPNV.

Insgesamt zeigt sich, dass die Eltern ein relativ breites Feld an Themen in dieser offenen Abschlussfrage thematisiert haben.

Darstellung 59: Weitere Anregungen der befragten Eltern – offene Abschlussfrage

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?	Nennungen
Betreuung sollte günstiger oder kostenlos sein, finanzielle Unterstützung durch den Staat, bessere Bezahlung	77
mehr Personal, kleinere Gruppen, mehr Betreuungsplätze	76
Ferienbetreuung, Ersatzbetreuung bei Schließzeiten, Notfallgruppen	40
flexiblere Buchungs- und Abholzeiten	39
sind zufrieden, Lob für Befragung und bisherige Betreuung	36
längere oder frühere Öffnungszeiten	34
Qualitätssicherung, mehr ausgebildetes Fachpersonal und verlässliche Hausaufgabenbetreuung	31
Ausbau & Förderung des Betreuungsangebots (Sport, Bewegung, Kreatives, Musisches, Sprache)	27
qualitativ hochwertiges, gesundes, regionales, oder glutenfreies bzw. veganes (warmes) (Mittag-)Essen	23
bessere und frühere Kommunikation, Absprache durch Einrichtungen, faire Platzvergabe	22
Ergänzung zu vorgegangenen Antworten	20
Betreuung für Schulkinder, Modell der Offenen/Gebundenen Ganztagschule; Hort	19
benötigen keine Betreuung	15
flexible Buchungsmöglichkeit (im Jahresverlauf)	8
sind unzufrieden, allgemeine Kritik und Kritik an der Befragung	7
Kinder sollten in den Familien betreut werden; Forderung nach Unterstützung von Familien, die ihre Kinder zuhause betreuen	6
Ausbau des Transports, der Anbindung und des ÖPNV	6
<i>Sonstiges</i>	34
Anzahl der Antwortenden	398

Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.6 Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der Eltern von (Vor-)Schulkindern

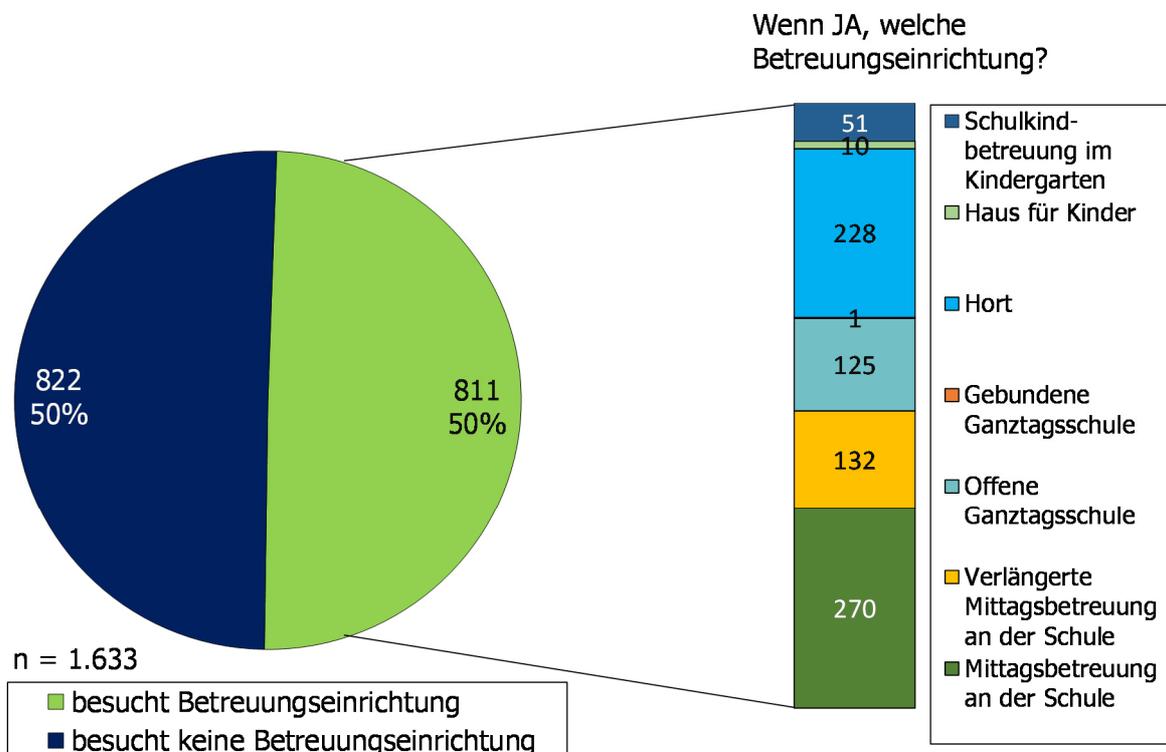
Ein gutes Drittel der befragten Eltern füllte den Fragebogen für ein Vorschulkind (35,4 %), zwei Drittel für ein Schulkind (64,6 %) aus. Entsprechend der Stichprobenziehung handelt es sich hierbei um Schüler der ersten (33,5 %) und dritten Klassen (31,1 %).

4.6.1 Aktuelle Betreuungssituation und -art der (Vor-)Schulkinder

Circa die Hälfte der Eltern (822 Nennungen) gibt an, dass ihr Schulkind bereits in einer Betreuungseinrichtung betreut wird. Für etwas weniger Eltern (811 Nennungen) trifft dies nicht zu.

Am häufigsten erfolgt eine Betreuung dabei in Form eines Hortes (28 %), einer Mittags- oder verlängerten Mittagsbetreuung an der Schule. Die zweitgenannte Betreuung kann bis mindestens 14:00 Uhr und längstens bis 14:30 Uhr in Anspruch genommen werden, diese Betreuungsform geben 33 % als aktuell an. Im Rahmen einer verlängerten Mittagsbetreuung an der Schule ist das Kind bis 15:30 Uhr bzw. höchstens bis 16:00 Uhr betreut (16 %). Weitere Formen der Betreuung, die im Landkreis Weilheim-Schongau in nennenswertem Umfang genutzt werden, sind die Offene Ganztagsklasse (15 %) und die Schulkinderbetreuung im Kindergarten (6 %). Das Haus für Kinder und die gebundene Ganztagsklasse spielen bei der Betreuung von Schulkindern hingegen eine geringe Rolle (vgl. Darstellung 60).

Darstellung 60: Derzeitige Betreuungssituation des Schulkindes



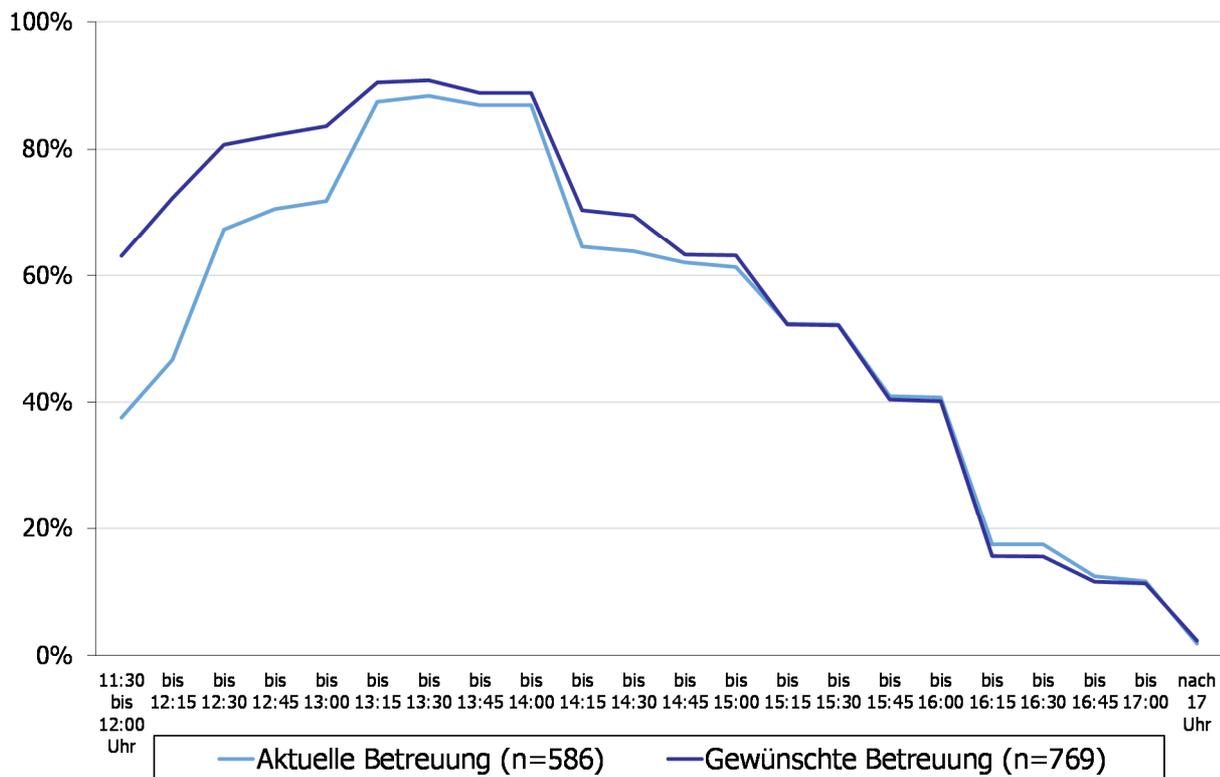
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.6.2 Betreuungsumfang

Ein weiterer Themenblock des Fragebogens widmet sich der Fragestellung nach dem aktuellen Betreuungsumfang des Kindes nach der Schule. Neben dem derzeit wahrgenommenen Umfang war außerdem die Frage nach dem zukünftig benötigten Betreuungsumfang im Schuljahr 2019/2020 von Interesse. Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, decken sich die Ergebnisse aus beidem zu großen Teilen. Dies gilt insbesondere für den Bedarf bis 13:15 Uhr. Von 11:30 Uhr bis 13:15 Uhr liegt der gewünschte Bedarf – zum Teil deutlich – über dem aktuell wahrgenommenen. Für die daran anschließenden Zeiten ergeben sich zwischen dem aktuell in Anspruch genommenen und dem zukünftig gewünschten Betreuungsumfang der Eltern keine großen Unterschiede. Auch ist zu vermerken, dass in Zukunft eine Betreuung nach der Schule von deutlich mehr Kindern in Anspruch genommen wird (aktuelle Betreuung von 586 Nennungen, gewünschte Betreuung von 769 Nennungen).

Darstellung 61: Aktueller und gewünschter Betreuungsumfang des Kindes nach der Schule

Anteil der Kinder nach Betreuungszeit (Durchschnittswerte Montag - Donnerstag)



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

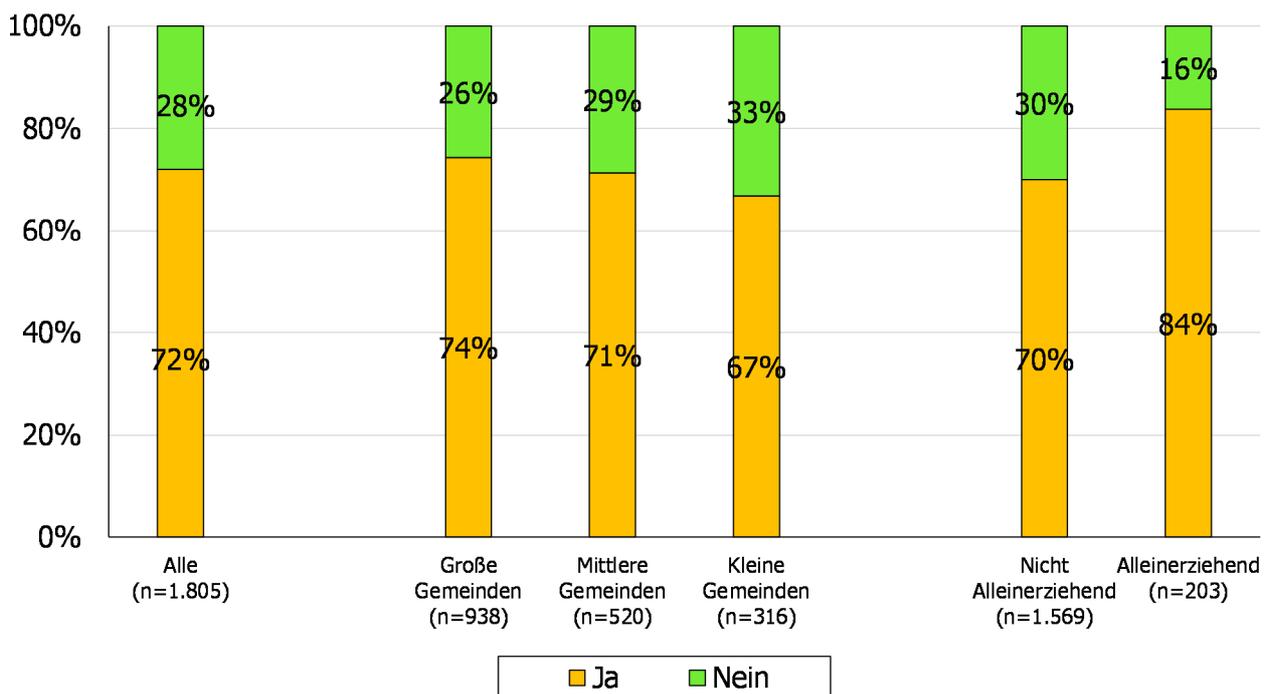
4.6.3 Zukünftiger Bedarf an Betreuung

Für eine fundierte, am Bedarf der Eltern orientierte Planung ist die Abschätzung des zukünftigen Bedarfs durch die Eltern von hoher Bedeutung. Dieser wurde im Fragebogen im Rahmen eines eigenen Themenblocks erhoben, der neben dem Betreuungsumfang auch die gewünschte Betreuungsform mit Blick auf das Schuljahr 2019/20 erfragte.

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Betreuungsbedarf nach der Schule, den Eltern im Schuljahr 2019/20 für ihr Kind haben werden. Die Ergebnisse sind dabei differenziert nach Gemeindegrößenklassen sowie nach Familienkonstellation dargestellt. Es zeigt sich, dass 72 % der Eltern für das nächste Schuljahr einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben. Dieser ist in den großen und mittleren Gemeinden am höchsten (74 % bzw. 71 %), in den kleinen Gemeinden auf etwas niedrigerem Niveau (67 %). Bei den Alleinerziehenden ist der Bedarf an Betreuung im nächsten Schuljahr sichtbar höher (84 %) als bei den nicht Alleinerziehenden (71 %).

Etwa 28 % der befragten Eltern artikuliert allerdings keinen Betreuungsbedarf nach der Schule im kommenden Schuljahr.

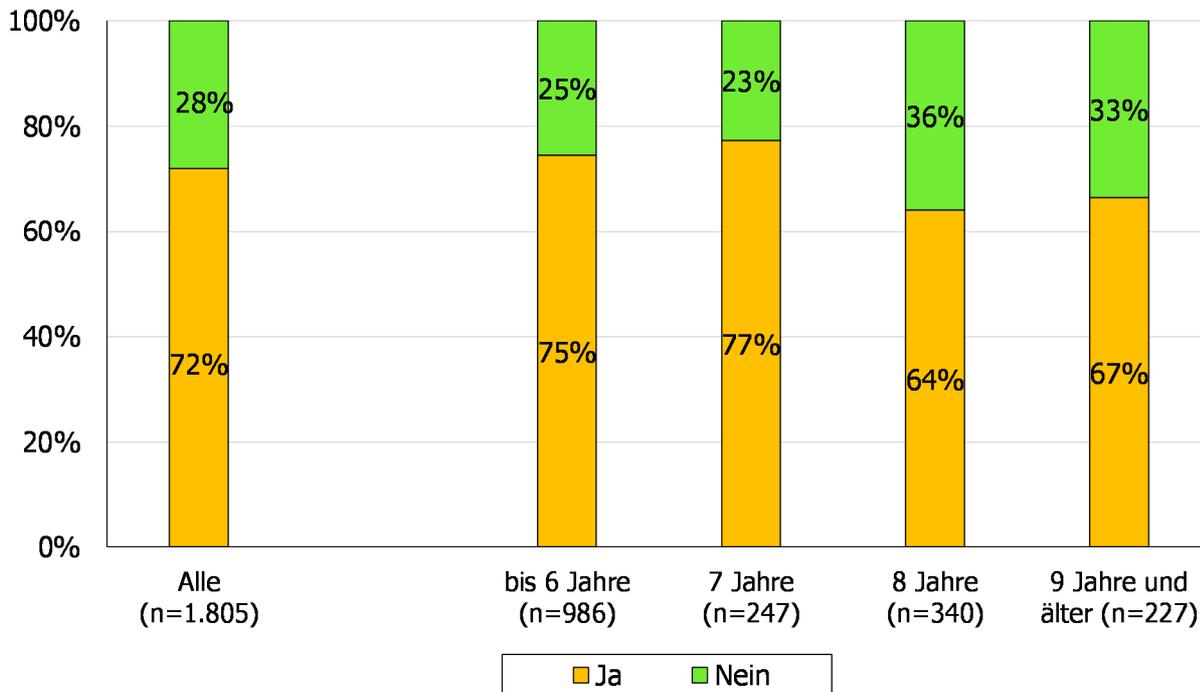
Darstellung 62: Allgemeiner Betreuungsbedarf nach der Schule im nächsten Schuljahr



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Bei einer Unterscheidung zwischen den Altersgruppen zeigt sich, dass vor allem die jüngeren Kinder einen Betreuungsbedarf haben, siehe Darstellung 63. Bei den Altersgruppen bis 6 bzw. 7 Jahre artikulieren 74 % bzw. 78 % der befragten Eltern einen Betreuungsbedarf. Dieser Bedarf sinkt auf 67 % bei den 9-Jährigen und älter.

Darstellung 63: Allgemeiner Betreuungsbedarf nach der Schule im nächsten Schuljahr – nach Altersgruppen



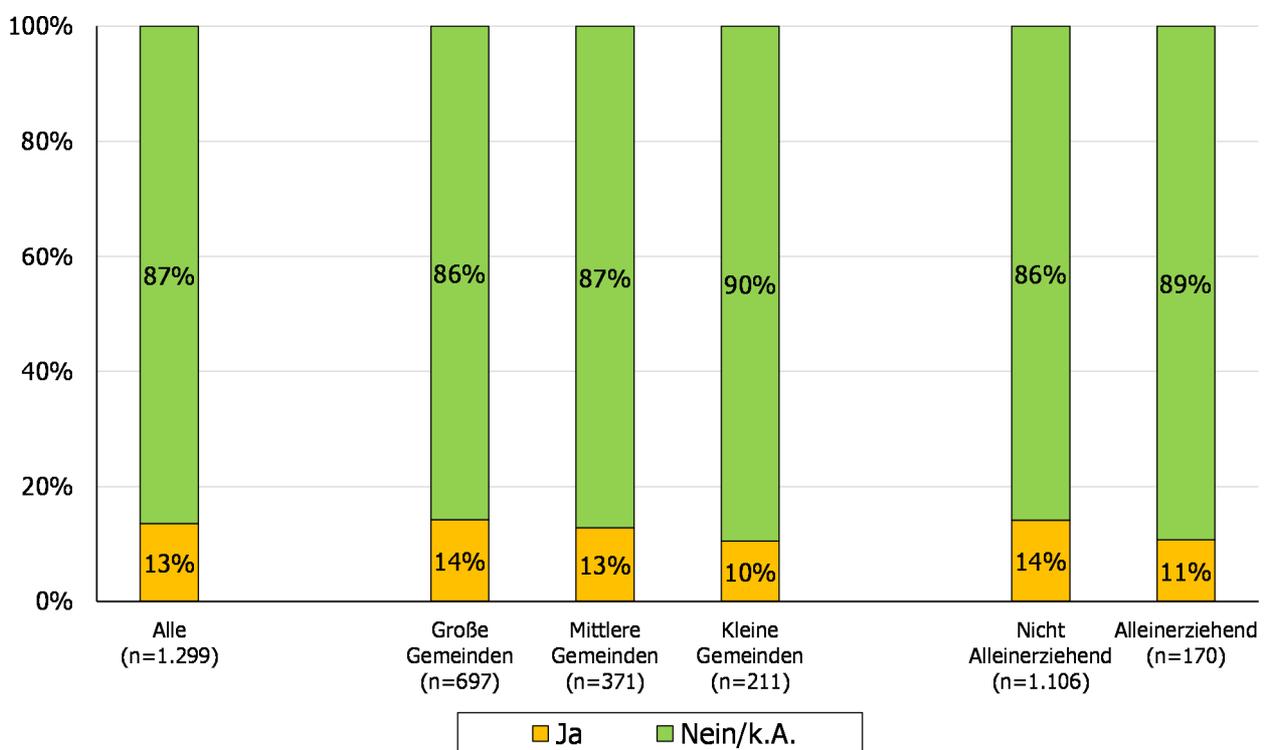
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.6.4 Flexibler Betreuungsbedarf

Die Eltern, die einen konkreten Betreuungsbedarf für ihre Kinder nach der Schule im Schuljahr 2019/20 haben, wurden außerdem danach gefragt, ob hierfür variable Betreuungszeiten z. B. aufgrund eines Schichtdienstes benötigt werden. Bei 13 % der Befragten ist dies der Fall. 87 % der Eltern brauchen keine variablen Betreuungszeiten oder machten hierzu keine Angabe.

Ein Vergleich der Gemeindegrößenklassen zeigt, dass der Wunsch nach variablen Betreuungszeiten bei den Eltern mit zunehmender Größe der Gemeinde leicht steigt. In den Familienkonstellationen ergeben sich ebenfalls leichte Unterschiede, hier benötigen 11 % der Alleinerziehenden variable Betreuung und 14 % der nicht Alleinerziehenden (vgl. Darstellung 64).

Darstellung 64: Bedarf nach variablen Betreuungszeiten im nächsten Schuljahr

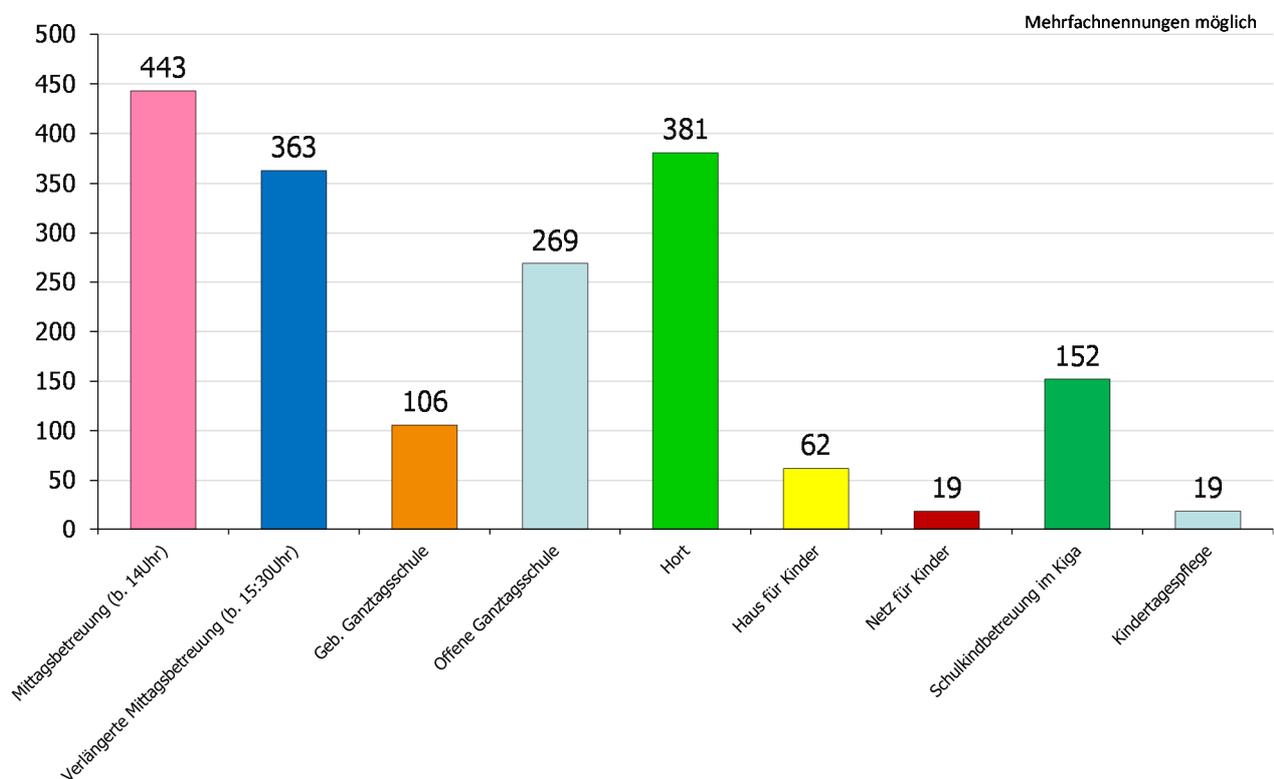


Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.6.5 Betreuungsbedarf im nächsten Schuljahr – Betreuungsform

In der Aufschlüsselung dieses grundsätzlichen Bedarfs nach der Betreuungsart, die sich die Eltern wünschen, zeigt sich, dass die meisten Eltern eine Mittagsbetreuung an der Schule (40 %), einen Hort (34 %) oder eine Verlängerte Mittagsbetreuung (32 %) an der Schule bevorzugen würden. Auch die Offene Ganztagschule ist eine Betreuungsform, die sich Eltern für ihre Kinder wünschen (24 %). Auch die Schulkinderbetreuung im Kindergarten zählt zu einer durchaus genutzten und gewünschten Betreuungsform im Landkreis (14 %), genauso wie eine Gebundene Ganztagsklasse (10 %). Die übrigen Betreuungsformen, wie Haus für Kinder, Netz für Kinder oder Kindertagespflege werden von den Eltern eher selten gewünscht (vgl. Darstellung 65).

Darstellung 65: Betreuungsbedarf im nächsten Schuljahr – nach Betreuungsarten



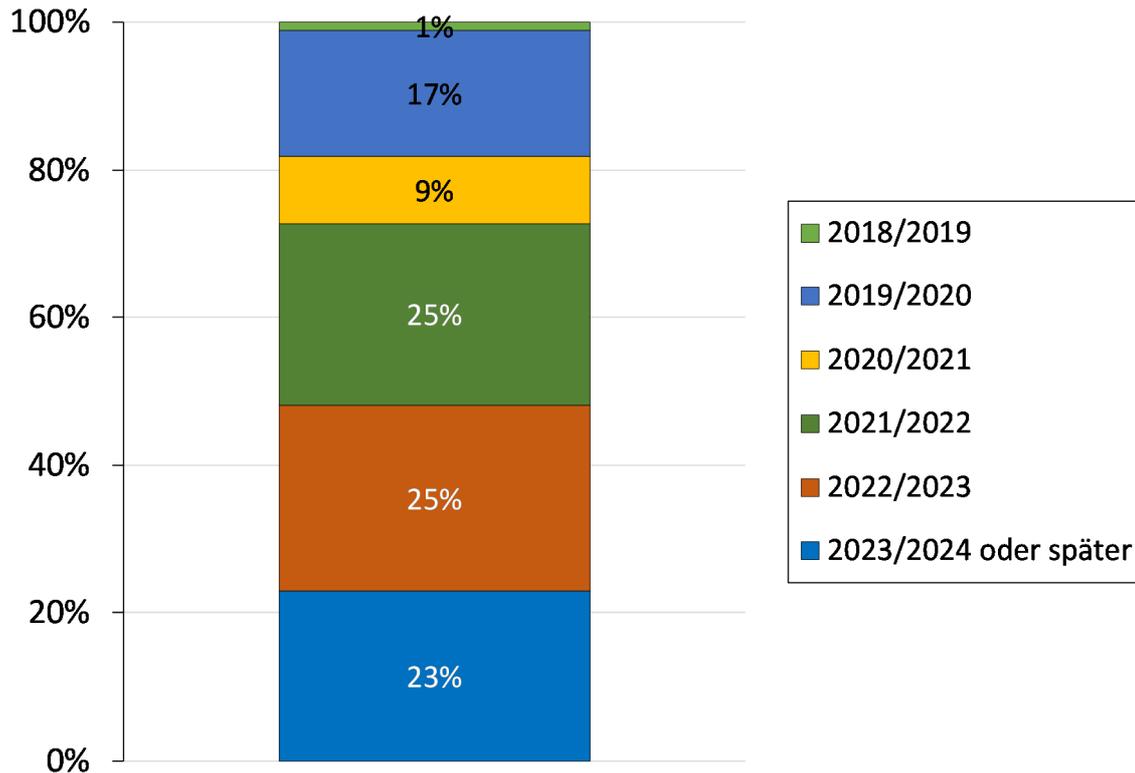
n = 1.120 Befragte, die im Schuljahr 2019/20 nach der Schule einen Betreuungsbedarf haben und Angaben zur gewünschten Betreuungsform machen.

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.6.6 Dauer der zukünftigen Betreuung

Die hier befragten Eltern der (Vor-)Schulkinder wurden zusätzlich nach der Dauer der zukünftigen Betreuung gefragt. Darstellung 66 zeigt, dass knapp ein Fünftel die Betreuung nur in diesem und im nächsten Schuljahr wünscht, 9 % bis 2020/2021. Jeweils etwa ein Viertel benötigt die Betreuung längerfristiger, jeweils 25 % gaben an, die Betreuung bis 2021/2022 oder bis 2022/2023 zu benötigen, und 23 % bis 2023/2024 oder später.

Darstellung 66: Dauer der zukünftigen Betreuung



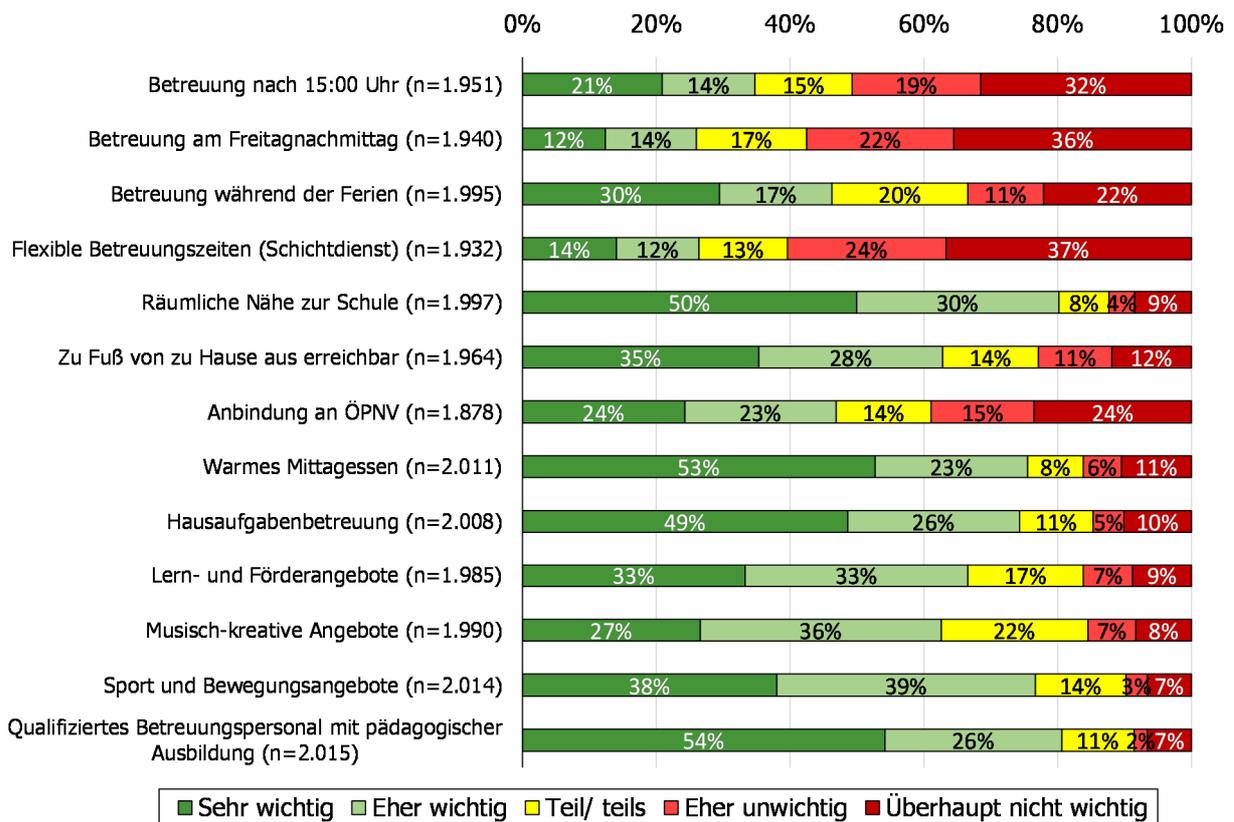
n = 1.535, Alle Schulkinder, die eine Betreuungseinrichtung besuchen

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.6.7 Bedeutung einzelner Kriterien bei der Auswahl der Betreuung

Um auch die qualitativen Aspekte in den Planungen zur Kindertagesbetreuung adäquat abbilden zu können, hatten die Eltern die Möglichkeit unterschiedliche Kriterien zu bewerten, die bei der Auswahl der Betreuung wichtig sein können. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Antworten der Eltern in den einzelnen Kategorien. „Sehr wichtig“ und „wichtig“ sind den Eltern demnach ein „qualifiziertes Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung“ sowie „räumliche Nähe zur Schule“ für Kinder (jeweils 80 %).

Darstellung 67: Kriterien bei der Auswahl der Betreuung



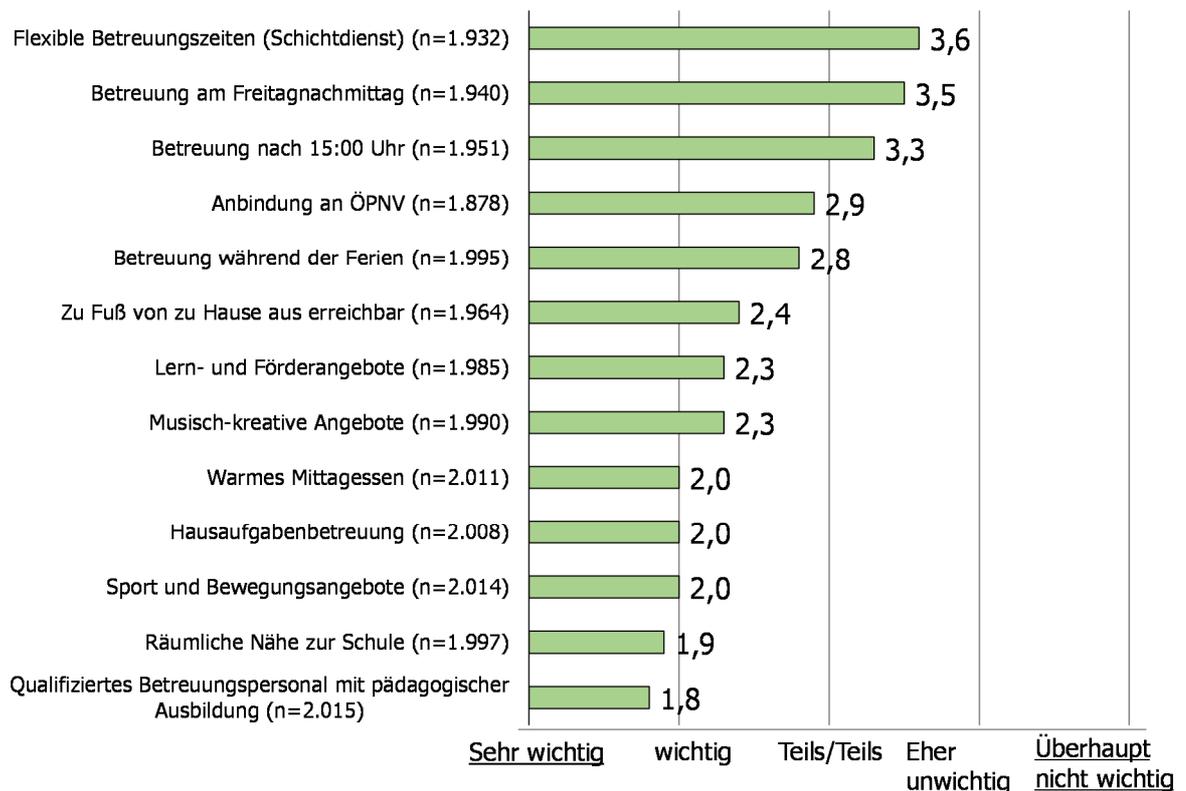
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Darüber hinaus messen die befragten Eltern „Sport und Bewegungsangeboten“ (77 %), einem „warmen Mittagessen“ (76 %) und einer „Hausaufgabenbetreuung“ (75 %) eine hohe Bedeutung bei; „Lern und Förderangebote“ (66 %), „zu Fuß von zu Hause aus erreichbar“ (63 %) und „musisch-kreative Angebote“ (63 %) folgen. Als „eher unwichtig“ und „überhaupt nicht wichtig“ wurden von den meisten Eltern die Kriterien zum Betreuungsumfang bewertet. Hierzu zählen die „flexiblen Betreuungszeiten (z. B. wegen Schichtdienst)“ (61 %), die „Betreuung am Freitagnachmittag“ (58 %) bzw. „Betreuung nach 15:00 Uhr“ (51 %) (vgl. Darstellung 67).

Zur Verdeutlichung dieser Ergebnisse sind in Darstellung 68 zudem die entsprechenden Mittelwerte angeführt.

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 68: Kriterien bei der Auswahl der Betreuung – Mittelwerte



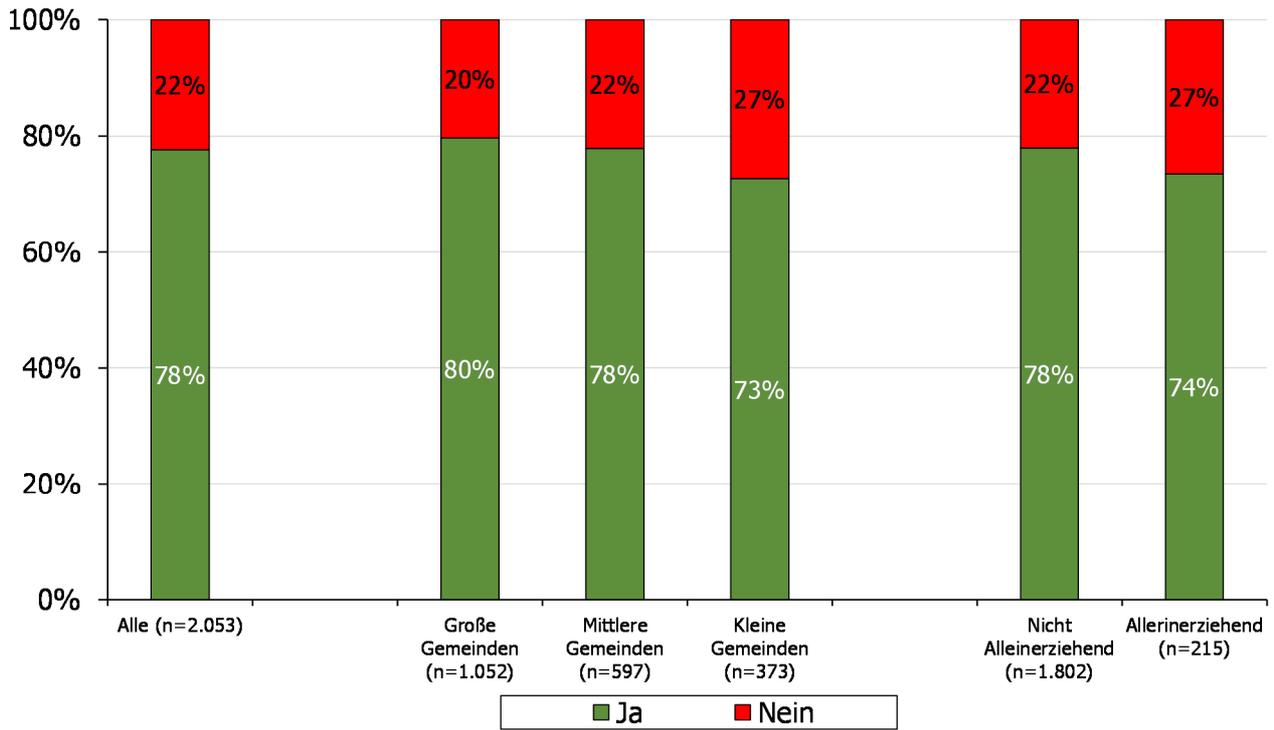
Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.6.8 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Für berufstätige Eltern ist eine reibungslose Organisation der Kinderbetreuung von zentraler Bedeutung, um Konflikte zwischen Privat- und Berufsleben zu vermeiden. Neben familienfreundlichen Arbeitsbedingungen von Seiten des Arbeitgebers ist hierfür vor allem die Flexibilität der Einrichtungen (z. B. hinsichtlich der Öffnungszeiten) wichtig. Vor diesem Hintergrund wurden auch die Eltern von (Vor-)Schulkindern im Landkreis Weilheim-Schongau danach gefragt, ob die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote die angestrebte Erwerbstätigkeit der Mutter bzw. des Vaters im Schuljahr 2019/20 ermöglichen.

Ein Großteil (78 %) der Eltern, die im Schuljahr 2019/20 einen Betreuungsbedarf für ihr Kind haben, geben an, dass die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote ihre angestrebte Erwerbstätigkeit ermöglichen werden. Vor dem Hintergrund der Unterscheidung nach Gemeindegrößenklassen werden die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von den Eltern aus den großen Gemeinden als etwas besser bezeichnet, hier gibt jeder Fünfte (20 %) an, dass die Erwerbstätigkeit nicht möglich ist. Bei Eltern aus kleinen Gemeinden sind es 27 %, bei denen die Erwerbstätigkeit nicht gesichert ist (vgl. Darstellung 69).

Darstellung 69: Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote im Schuljahr 2019/20



Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

4.6.9 Offene Abschlussfrage

Im Rahmen der Bedarfserhebung der Eltern von (Vor-)Schulkindern hatten diese neben der Beantwortung der standardisierten Fragen zum Abschluss auch noch die Möglichkeit, eigene Anregungen und Kritik weiterzugeben. Die Nennungen von insgesamt 553 Personen hierzu sind in Darstellung 70 aufgeführt.

Ein Viertel der Antwortenden (135 Nennungen) gibt an, dass sie überhaupt keine Betreuung benötigen. Ein Fünftel (110 Nennungen) wünscht sich flexiblere Abhol- und Buchungszeiten. Betreuung für die Ferien oder die Schließzeiten, beziehungsweise Notfallgruppen wollen 68 der Befragten. Bei der Betreuung von Schulkindern, die 47 Personen nennen, geht es insbesondere um die Modelle der Offenen und Gebundenen Ganztagschule. Generell findet sich auch eine große Gruppe von Menschen, die meinen, dass die Betreuung günstiger oder kostenlos sein sollte und dass finanzielle Unterstützung vom Staat hilfreich wäre (42 Personen).

In den Einrichtungen wünschen sich viele Eltern, dass das Betreuungsangebot ausgebaut und gefördert wird, insbesondere in den Bereichen des Sports, des Kreativen und des Sprachlichen (43 Personen). Dieses Angebot soll zusätzlich von einer kontinuierlichen Qualitätssicherung begleitet und von ausgebildetem Fachpersonal durchgeführt werden, dass auch eine verlässliche Hausaufgabebetreuung anbietet (37 Nennungen). Zudem wünschen sich 31 Eltern mehr Personal in den Einrichtungen, kleinere Gruppen und mehr Betreuungsplätze. Wohl insbesondere vor dem Hintergrund einer Arbeitswelt, die zunehmend durch räumliche und zeitliche Flexibilität gekennzeichnet ist, halten 27 Personen längere oder frühere Öffnungszeiten für sinnvoll. Auf ein steigendes Bedürfnis in diesem Bereich weist auch hin, dass 18 Menschen einen Ausbau des Transports und der Anbindung fordern.

Da die Ernährung für viele Eltern einen wichtigen Bestandteil des Wohlergehens ihrer Kinder bildet, nennen 19 Befragte qualitativ hochwertiges, gesundes, glutenfreies oder veganes Essen als ein wichtiges Kriterium in einer Einrichtung. Wahrscheinlich besonders unter Bezug auf die Suche nach Einrichtungen und die Platzvergabe, halten weitere 19 Menschen die Kommunikation und Absprache für verbesserungswürdig.

Alle weiteren Antworten der Eltern können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Darstellung 70: Angaben bei der offenen Abschlussfrage

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns? Kategorien	Anzahl der Nennungen
benötigt keine Betreuung	135
flexiblere Abhol- und Buchungszeiten (auch im Jahresverlauf)	110
Ferienbetreuung, Ersatzbetreuung bei Schließzeiten, Notfallgruppen	68
Betreuung für Schulkinder, Modell der Offenen oder Gebundenen Ganztagschule	47
sind zufrieden, äußern Lob für Befragung oder bisherige Betreuung	45
Ausbau & Förderung des Betreuungsangebots (Sport, Bewegung, Kreatives, Musisches, Sprache)	43
Betreuung sollte günstiger oder kostenlos sein, wollen finanzielle Unterstützung durch den Staat	42
Qualitätssicherung, mehr ausgebildetes Fachpersonal, verlässliche Hausaufgabenbetreuung	37
mehr Personal, kleinere Gruppen und mehr Betreuungsplätze	31
längere oder frühere Öffnungszeiten	27
Ergänzung zu vorangegangenen Antworten	26
sind unzufrieden, äußern allgemeine Kritik oder am Fragebogen	20
bessere, frühere Kommunikation und Absprache durch Einrichtungen	19
qualitativ hochwertiges, gesundes, glutenfreies bzw. veganes (warmes) Mittagessen	19
Kinder sollten in den Familien betreut werden, deswegen sollten Familien unterstützt werden die ihre Kinder zuhause betreuen	18
Ausbau des Transports und der Anbindung	18
<i>Sonstiges</i>	6
Anzahl der Antwortenden	553

Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Elternbedarfserhebung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

5 Ergebnisse der Bestandserhebung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Den Ausgangspunkt für die nun vorliegende Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Weilheim-Schongau bildet die Analyse der aktuell betreuten Kinder. Die Zahl dieser wurde in einer Vollerhebung über die Einrichtungen zum Stichtag 01. März 2019 erfasst. Hierbei wurde das Alter der Kinder in Monaten, der Eintrittszeitpunkt in die Einrichtung, der Wohnort, der Förderfaktor, der Migrationshintergrund und die Buchungszeit auf Einzelfallbasis durch einen Fragebogen eruiert. Darüber hinaus wurde noch erhoben, ob es sich um ein Schulkind oder ein Asyl- bzw. Flüchtlingskind handelt und ob das Kind die Einrichtung im Sommer 2020 wieder verlässt. An der Bestandserhebung beteiligten sich bis auf zwei alle zum Erhebungszeitpunkt im Landkreis vorhandenen Einrichtungen.

Die nachfolgenden Analysen unterscheiden 3 Hauptzielgruppen nach dem Alter:

- Kinder unter 3 Jahren,
- Kinder im „traditionellen“ Kindergartenalter bis zur Einschulung und
- Schulkinder bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr.

Bei der Analyse der betreuten Schulkinder ist insbesondere auf die Kinder in Mittagsbetreuungsgruppen zu verweisen, die ebenfalls Betreuungsbedarf haben, der aber durch die an die Schulen angegliederten Betreuungsangebote (in der Regel Mittagsbetreuungsgruppen, aber auch gebundene Ganztagsklassen und offene Ganztagsangebote und andere, regelmäßige schulische Angebote am Nachmittag) gedeckt wird. Gäbe es diese Angebote nicht bzw. würden diese vor allem in Form der offenen Ganztagsangebote an Grundschulen nicht ausgeweitet, müssten die Gemeinden auf Grund der Vorgaben des BayKiBiGs entsprechende außerschulische Angebote schaffen (in der Regel in Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder).

Im Folgenden werden die Daten auf Landkreisebene ausgewertet. Auf eine Auswertung differenziert nach Gemeindegrößenklassen wurde aufgrund der vorherrschenden Stadt-Land-Effekte verzichtet.

5.1 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Kindertageseinrichtungen bzw. der Träger einer Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, bedürfen für ihren Betrieb der Einrichtung einer Erlaubnis (Art. 9 Abs. 1 BayKiBiG i. V. mit §§ 45 bis 48a SGB VIII). Für das Betriebserlaubnisverfahren ist das Amt für Jugend und Familie zuständig.

Auf der Ebene des Landkreises Weilheim-Schongau bestanden am 01. März 2019 insgesamt 97 Kinderbetreuungseinrichtungen, die zum Teil verschiedene Formen von Betreuungsangeboten vorhalten. So befinden sich unter diesen Einrichtungen 5 Kinderkrippen, 58 Kindergärten, sieben Horte, 22 Häuser für Kinder und fünf Netze für Kinder (vgl. Darstellung 71).

Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (BayKiBiG) können auch Kindergärten verstärkt für unterschiedliche Altersgruppen geöffnet werden. Dies ist möglich, solange der überwiegende Teil (= mehr als 50 %) der betreuten Kinder im Kindergartenalter (von 3 Jahren bis zur Einschulung) ist. Im Landkreis Weilheim-Schongau ist aktuell bei 23 der 60 Kindergärten die Altersöffnung für unter Dreijährige möglich. In den letzten Jahren wurde in den Kindergärten vermehrt auch eine Schulkinderbetreuung angeboten. Die Schüler werden je nach Angebot des Kindergartens in der Mittagszeit und/oder am Nachmittag betreut.

Darstellung 71 gibt eine entsprechende Übersicht über diese Kinderbetreuungsangebote und die Zahl der betreuten Kinder nach der Art der Einrichtung an, die sich zum Stichtag 1. März 2019 auf insgesamt 5.598 Kinder belief.

Bezüglich der in der nachfolgenden Tabelle angeführten Plätze (laut Betriebserlaubnis) ist folgendes anzumerken: Ein Platz bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieser nur durch 1 Kind besetzt wird bzw. werden kann. Da viele Eltern heutzutage nur an vereinzelten Tagen in der Woche einen Betreuungsplatz beanspruchen, ist es vielmehr so, dass ein Platz teilweise auf 2 Kinder aufgeteilt bzw. von diesen belegt wird. In diesem Fall ist der Bedarf von 2 Kindern durch einen Platz gedeckt. Zudem kann je nach Förderfaktor durch ein Kind mehr als ein Platz belegt werden. Wir möchten deshalb darauf aufmerksam machen, anhand der nachfolgenden Platzzahlen keine voreiligen und zu kurz gegriffenen Schlüsse bezüglich des Platzangebots und des dadurch gedeckten Bedarfs zu ziehen (vgl. hierzu auch Kapitel 2.2.1).

Darstellung 71: Statistische Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote
im Landkreis Weilheim-Schongau nach der Art der Einrichtung

	Alle Einrichtungen	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	Haus für Kinder	Netz für Kinder	
Zahl der Einrichtungen	97	5	58	7	22	5	
Betreute Kinder	5.727*	136	3.308	354	1.839	90	
Betreute Kinder nach Alter							
unter 3 Jahren	767	117	376	-	266	8	
3-<6 Jahre	3.513	19	2.406	-	1.015	73	
6 Jahre u. ä.	1.447	-	526	354	558	9	
Betreute Kinder nach Förderfaktor							
Regelkind	3.128	5	2.177	-	868	78	
Schulkind	647	-	108	266	273	-	
Migrationshintergrund	641	-	328	55	255	3	
U3-Kind	976	130	529	-	308	9	
Integrationskind	335	1	166	33	135	-	
Betreute Kinder nach Alter und Förderfaktor							
Unter 3 Jahre	Regelkind	9	-	4	-	4	1
	Migrationshintergrund	4	-	3	-	1	-
	U3-Kind	740	116	364	-	253	7
	Integrationskind	14	1	5	-	8	-
3-<6 Jahre	Regelkind	2.675	5	1.864	-	738	68
	Schulkind	2	-	-	-	2	-
	Migrationshintergrund	423	-	271	-	149	3
	U3-Kind	236	14	165	-	55	2
	Integrationskind	177	-	106	-	71	-
6 Jahre u. ä.	Regelkind	444	-	309	-	126	9
	Schulkind	645	-	108	266	271	-
	Migrationshintergrund	214	-	54	55	105	-
	Integrationskind	144	-	55	33	56	-

*) Von den 5.727 Kindern sind 143 Asyl- bzw. Flüchtlingskinder.

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

5.2 Strukturelle Aspekte der Kindertagesbetreuung: Betreuung nach Altersgruppen, integrativer Förderung, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus Asyl suchenden Familien

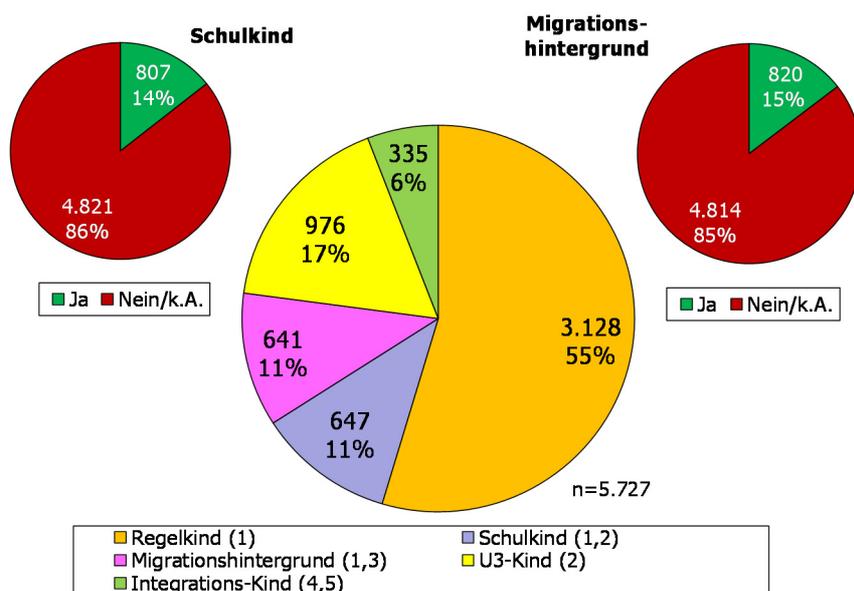
Die Organisation der Betreuung von Kindern in der Tagesbetreuung wird von den Einflussfaktoren Alter der Kinder, Bedarf an integrativer Förderung und dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund strukturiert. Neuerdings zählen auch Kinder aus Asyl suchenden Familien hierzu.

Bei den folgenden Darstellungen stehen strukturelle Analysen im Vordergrund. So werden in der Darstellung 72 die „Förderfaktoren“ des BayKiBiG nach den definierten Hauptgruppen ausgewertet. Die Förderfaktoren bedingen zum einen die finanzielle Förderung durch den Freistaat und die Kommunen, zum anderen gehen sie in die Berechnung des Personalschlüssels ein.

Den Ausführungen zu den Förderfaktoren sei vorangestellt, dass Kinder mit einem Migrationshintergrund (Förderfaktor 1,3), die zugleich im Alter von unter 3 Jahren (Förderfaktor 2,0) oder ein Integrationskind (Förderfaktor 4,5) sind, dem jeweils höheren Förderfaktor zugordnet sind. Demnach wurden die entsprechenden Kinder bei der Auswertung (vgl. Darstellung 72) nicht der Kategorie „Migrationshintergrund“, sondern der Kategorie „U3-Kind“ oder „I-Kind“ zugeordnet.

Bei dem Großteil der betreuten Kinder handelt es sich um Regelkinder (55 %). Fast ein Fünftel der Kinder, die zum Stichtag in den Einrichtungen betreut wurden, haben außerdem den Förderfaktor „U3“ (17 %); sie haben aufgrund ihres Alters und dem damit verbundenen pflegerischen Aufwand einen erhöhten Förderfaktor. Etwas geringer ist dagegen der Anteil der Kinder mit Förderfaktor „Schulkind“ und „Migrationshintergrund“ (11 %). Insgesamt haben 15 % aller betreuten Kinder im Landkreis einen Migrationshintergrund. Bei 4 % aller betreuten Kinder in den Einrichtungen handelt es sich um Integrationskinder (vgl. Darstellung 72).

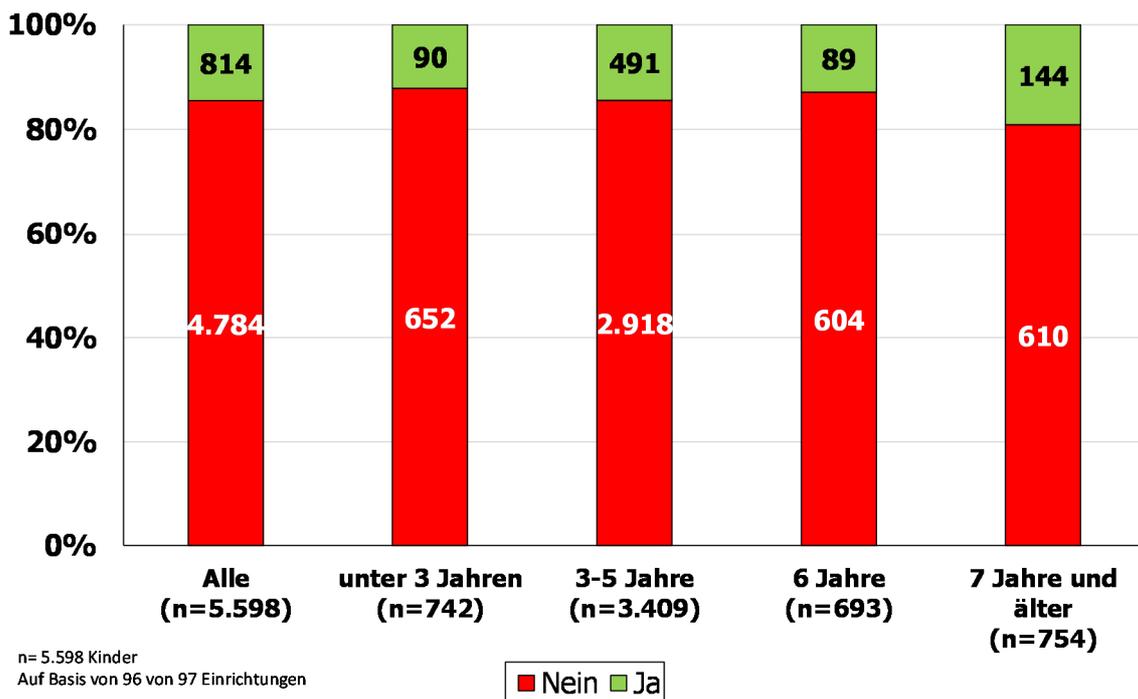
Darstellung 72: Betreute Kinder nach Förderfaktoren, Migrationshintergrund und Schulkind, Alter am 16. September 2019



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Wie der nachfolgenden Darstellung 73 zu entnehmen ist, liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund² bei der frühkindlichen Betreuung (14 %) unter dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei den über 3-Jährigen (16 %). Dies mag vor allem daran liegen, dass die familiären Strukturen (Betreuung durch (Groß-)Eltern) und die Bereitschaft von Familien mit Migrationshintergrund stärker auf die familiäre Betreuung ausgerichtet sind, als bei Familien ohne Migrationshintergrund. Folglich wird auch das Angebot der frühkindlichen Betreuung von Eltern mit Migrationshintergrund seltener nachgefragt als von Eltern ohne Migrationshintergrund.

Darstellung 73: Betreute Kinder nach Migrationshintergrund und Alter

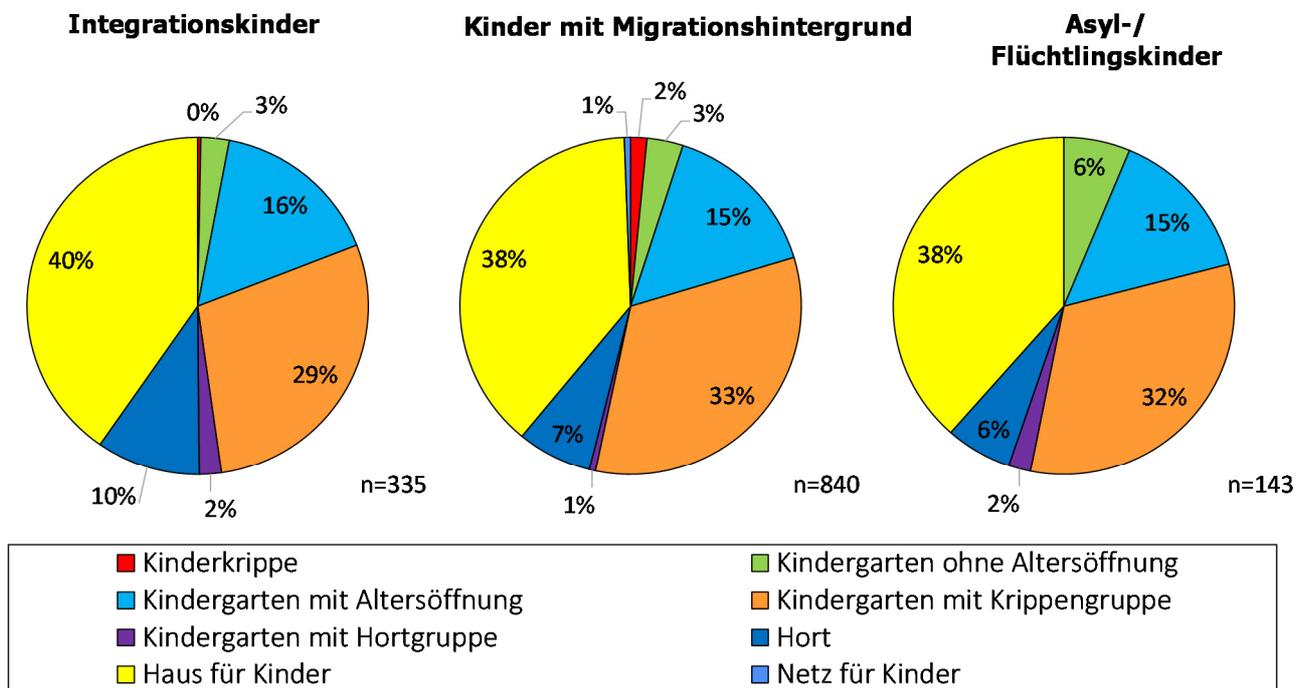


Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Die Darstellung 74 zeigt in einer anderen Sichtweise die Verteilung der Kinder mit einer (drohenden) Behinderung, einem Migrationshintergrund sowie der Asyl- bzw. Flüchtlingskinder auf die einzelnen Einrichtungsformen. Aufgrund des großen Angebots an Kindergärten und Häusern für Kinder im Landkreis Weilheim-Schongau werden dort am häufigsten Kinder der entsprechenden Zielgruppen betreut. Allerdings befindet sich auch in den Horten ein großer Anteil der Integrationskinder. Im Krippenbereich spielt das Thema „Inklusion“ bislang keine bzw. eine sehr untergeordnete Rolle, was die Befragungsergebnisse weiter deutlich machen.

² Bei den dargestellten 840 Kindern handelt es sich um alle Kinder mit einem Migrationshintergrund unabhängig davon, ob eine weitere Zuordnung des Kindes als U3- oder I-Kind vorliegt.

Darstellung 74: Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung, einem Migrationshintergrund und Asyl-/Flüchtlingskinder nach Art der Einrichtung



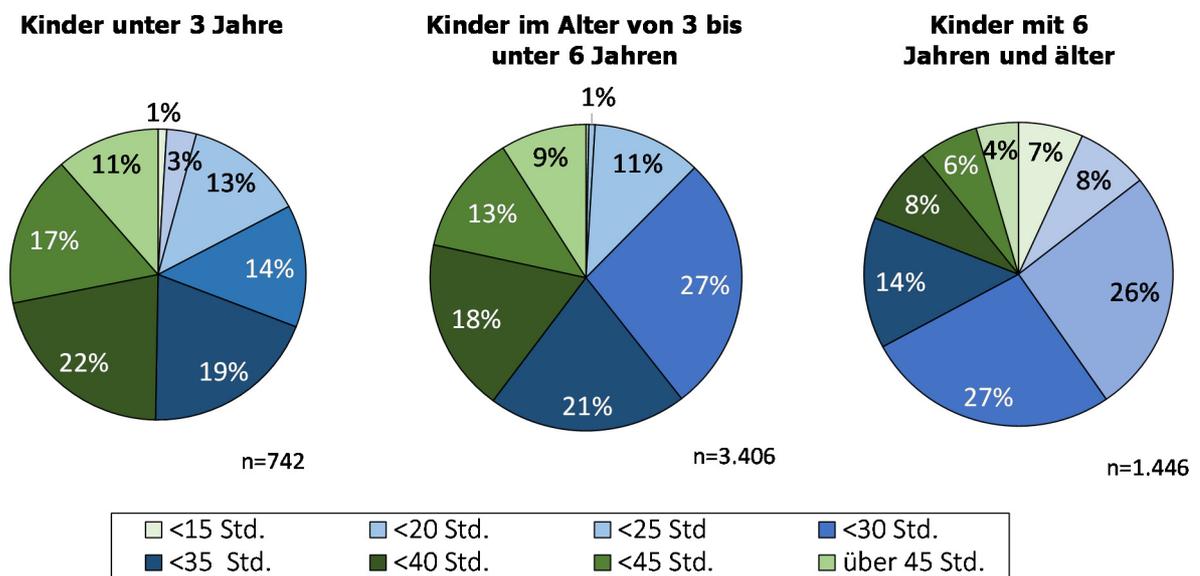
Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

In den befragten Einrichtungen werden derzeit insgesamt 143 Asyl- bzw. Flüchtlingskinder betreut. Zwar handelt es sich hierbei um eine überschaubare Anzahl, dennoch wurden und werden die Kommunen durch die Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vor allem auch bei der Unterbringung und Versorgung von Kindern vor große Herausforderungen gestellt. Auch langfristig wird diese Entwicklung mit Blick auf Integration, gesellschaftliche Teilhabe und ein friedliches Zusammenleben allen voran die Kommunen fordern. In der frühzeitigen Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege liegt ein immenses Potential, zur gelingenden Integration von Kindern mit Fluchterfahrung im vorschulischen Alter beizutragen sowie ihre Entwicklung und späteren Bildungs- und Teilhabechancen zu fördern. Aber auch für die Eltern eröffnen sich dadurch Chancen, sowohl hinsichtlich gesellschaftlicher als auch beruflicher Integration. Auf lange Frist gesehen, dürfen diese Entwicklungen deshalb nicht aus dem Blick verloren werden, um zu gegebener Zeit entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Allen voran sollte es dabei darum gehen, möglichst alle Familien mit Fluchterfahrung zu sensibilisieren und zu überzeugen, ihre Kinder frühzeitig in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu bringen, da sich nur so künftige soziale Folgekosten auch für die Kommunen vermeiden lassen.

5.3 Buchungszeiten

Für die Eltern der betreuten Kinder sind die Öffnungszeiten der Einrichtungen ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Darstellung 75 gibt hierzu die tatsächlich von den Eltern in Anspruch genommenen jeweiligen Buchungszeiten für die Hauptaltersgruppen wider. Allgemein fällt dabei auf, dass die durchschnittlichen Buchungszeiten mit steigendem Alter abnehmen. Während bei den Kindern unter 3 Jahren noch die Hälfte (50 %) eine Buchungszeit über 40 Stunden in Anspruch nimmt, sind dies im Kindergarten nur noch 40 %. Im Kindergarten buchen die meisten Eltern (59 %) Zeiten zwischen 25 bis 40 Stunden. Diese Entwicklung trägt sich weiter bei den Kindern mit 6 Jahren und älter. In dieser Altersgruppe wählt mehr als die Hälfte der Eltern (53 %) Buchungszeiten zwischen 25 und 35 Stunden. Buchungszeiten ab 40 Stunden machen hier nur noch knapp ein Fünftel (18 %) aus.

Darstellung 75: Buchungszeiten



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

5.4 Besonderheiten der Einrichtungen

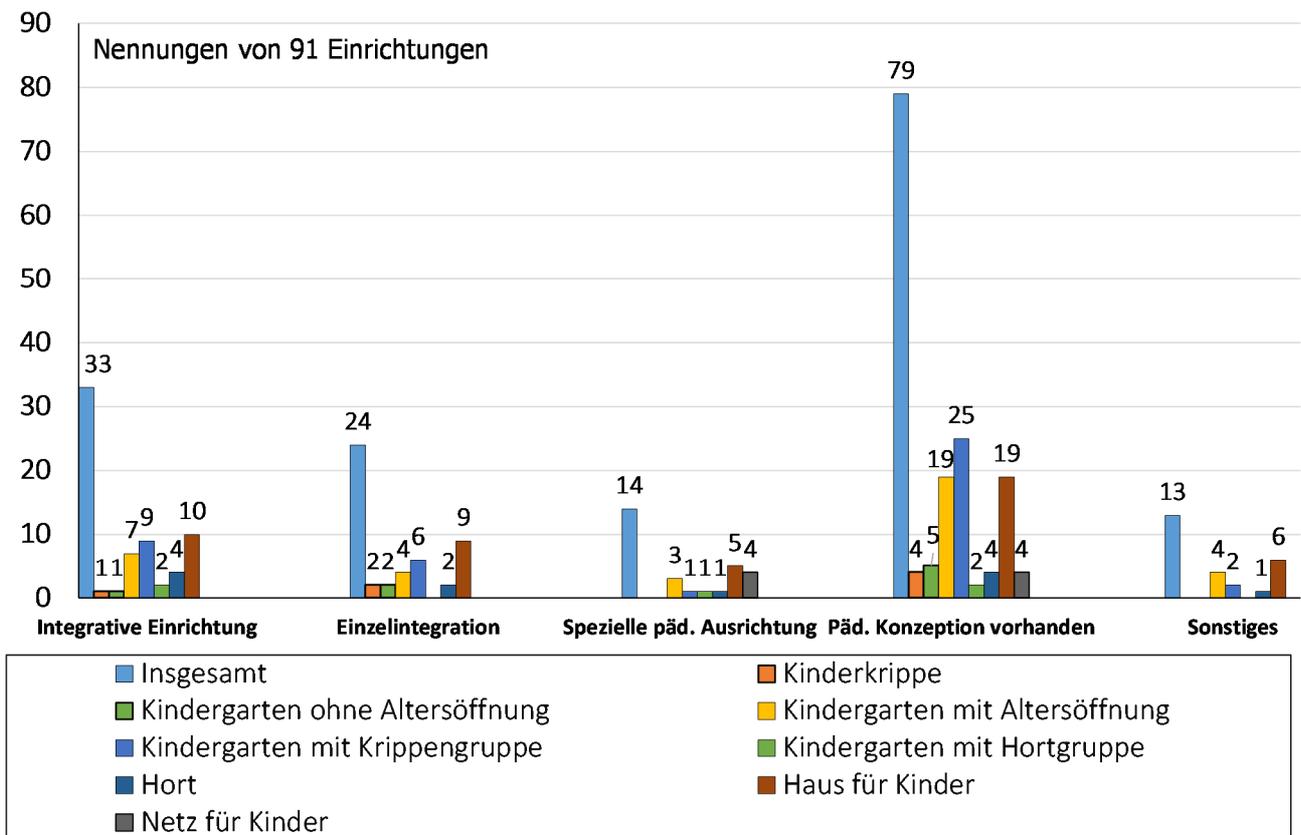
Das BayKiBiG versteht unter Kindertageseinrichtungen außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Mit seinen 60 Kindergärten sowie sieben Horten und fünf Kinderkrippen kommt der Landkreis Weilheim-Schongau diesem gesetzlichen Auftrag nach und verfügt über eine gute Einrichtungsvielfalt. In den Städten und größeren Gemeinden sind in der Regel alle Arten von Einrichtungen vorhanden. In den kleineren und kleinen Gemeinden ist dies nicht immer der Fall.

Ein Teil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis ist integrativ ausgerichtet. Inklusion versteht sich dabei als konsequente Weiterführung von Integration. Unter dem Begriff „Integration“ wird das Hereinnehmen eines Kindes in ein bestehendes System verstanden, ohne dass dieses System grundlegend verändert wird. Inklusion erweitert die Definition dahingehend, dass das Recht aller Kinder auf gemeinsame Bildung und Erziehung nur durch Änderungen im System – d. h. einen umfassenden Reformprozess – zu realisieren ist. Kindertageseinrichtungen sollten so ausgestattet sein, dass sie kein Kind aussondern müssen.

Entsprechend des Ansatzes einer inklusiven Pädagogik werden alle Dimensionen des Alltags in den Blick genommen, wie Gender, Behinderung, Migrationshintergrund sowie soziale Lebenslagen und deren gegenseitige Wechselwirkungen. Für Kindertageseinrichtungen bedeutet dies immer wieder neue Gruppenzusammensetzungen von Kindern, Eltern, Familien und pädagogischen Fachkräften. Die Pädagogik speziell für bestimmte Zielgruppen rückt dabei in den Hintergrund.

33 Einrichtungen im Landkreis Weilheim-Schongau sind sogenannte integrative Einrichtungen. Entsprechend der allgemeinen Definition handelt es sich dabei um Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von 3 behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden. Darüber hinaus werden bei insgesamt 24 Einrichtungen im Landkreis Kinder mit einer (drohenden) Behinderung im Rahmen von Einzelintegration betreut. Diese integrativen bzw. inklusiven Angebote bestehen im Landkreis insbesondere in Kindergärten, aber teilweise auch in Häusern für Kinder (vgl. Darstellung 76).

Darstellung 76: Besonderheiten in der Ausrichtung der Einrichtungen



Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Nach Art. 12 BayKiBiG haben die Kindertageseinrichtungen die Aufgabe, die Integrationsbereitschaft zu fördern und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund zur Integration zu befähigen. Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Sprachförderbedarf bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Für den erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand wird eine erhöhte Förderung von 1,3 gewährt. Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf ist eine besondere Sprachförderung sicherzustellen. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen stellen durch sogenannte Vorkurse sicher, dass Kinder mit Migrationshintergrund bis zur Einschulung ausreichende Deutschkenntnisse erwerben. Eine besondere und neue Zielgruppe stellen seit einiger Zeit in diesem Zusammenhang auch Asylbewerber- bzw. Flüchtlingskinder dar, die in entsprechende Angebote eingebunden werden müssen.

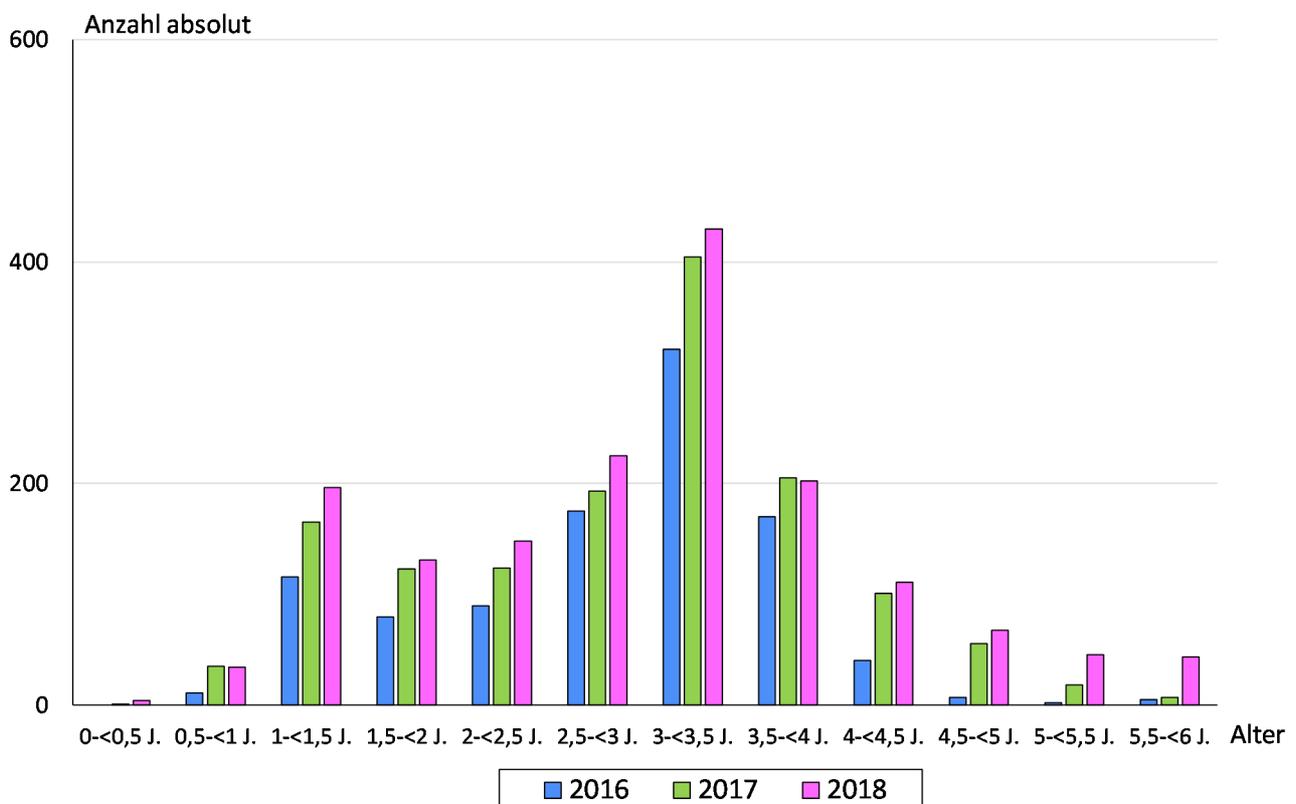
Eine pädagogische Konzeption ist bei dem Großteil der Einrichtungen (79 von 91) vorhanden. Außerdem verfügen 14 Einrichtungen über eine spezielle pädagogische Ausrichtung. Genannt werden hierzu das offene bzw. teiloffene Konzept (4 Nennungen), die Pädagogik nach Montessori (3 Nennungen), die Waldpädagogik (3 Nennungen), die Mitarbeit der Eltern im Netz für Kinder (3 Nennungen), die Kneipp- (2 Nennungen) und die Naturpädagogik (1 Nennung).

5.5 Eintritte und Austritte in die Kindertageseinrichtung

Der Schwerpunkt des Eintrittsalters in Kindertageseinrichtungen liegt aktuell landkreisweit bei 3 Jahren, gefolgt von Zweieinhalb- bzw. Dreieinhalbjährigen, was sich auch gegenüber den letzten 3 Jahren kaum verändert hat.

Insgesamt variiert das Eintrittsalter allerdings sehr stark. Die Kleinsten kommen bereits mit unter einem halben Jahr in die Kindertageseinrichtung. Erkennbar war, dass im Jahr 2019 im Vergleich zu den vorherigen Jahren in fast jedem Alter sehr viel mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen eingetreten sind (vgl. Darstellung 77).

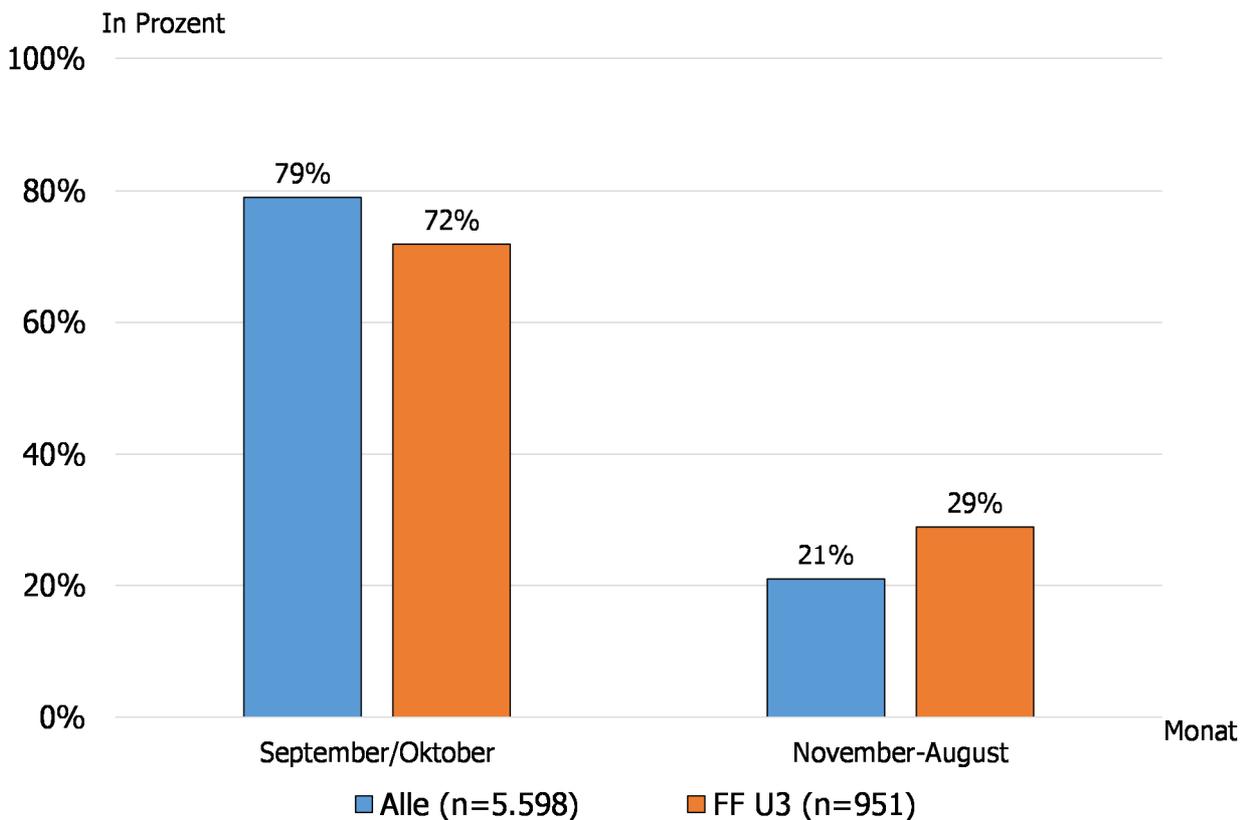
Darstellung 77: Eintrittsalter des Kindes in 0,5-Jahresklassen bis 6 Jahre



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Bezüglich des Eintrittsmonats bestätigen sich die Ergebnisse, die hierzu bereits im Rahmen der Elternbefragung dargelegt wurden. Bei den meisten Kindern erfolgt der Eintritt demnach im September bzw. Oktober mit Beginn des neuen Kindergartenjahres (vgl. Darstellung 78).

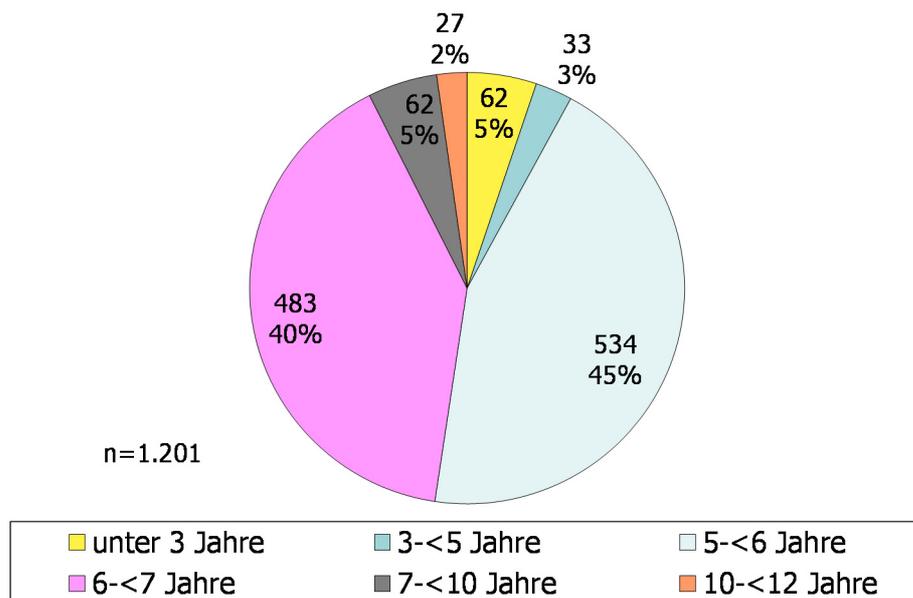
Darstellung 78: Eintrittsmonat des Kindes



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Gut ein Fünftel (21 %) der aktuell betreuten Kinder der befragten Kindertageseinrichtungen im Landkreis Weilheim-Schongau wird die Einrichtung diesen Sommer verlassen. Der Großteil der Kinder ist dabei im Alter von 5 Jahren (45 %) bzw. 6 Jahren (40 %) und wird künftig eine Schule besuchen (vgl. Darstellung 79).

Darstellung 79: Austritt des Kindes im Sommer 2019 nach Alter



Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

5.6 Gastkinder

Kinder im Kindergartenalter und deren Eltern sollten grundsätzlich keine weiten Strecken zum Kindergarten zurücklegen müssen. Sie sollten vielmehr die Möglichkeit haben, in ihrem vertrauten Umfeld bleiben zu können. Dennoch besuchen Kinder – aus nachvollziehbaren und unterschiedlichen Gründen – nicht selten einen anderen Kindergarten als den ihrer Aufenthaltsgemeinde. In diesem Fall wird auch von sogenannten Gastkindern gesprochen.

Auch im Landkreis Weilheim-Schongau sind diese Szenarien vorhanden. Dementsprechend werden zum Stichtag 31. März 2019 insgesamt 320 Gastkinder in Einrichtungen im Landkreis Weilheim-Schongau betreut.

5.7 Öffnungszeiten der Einrichtungen

Durch das BayKiBiG werden Familienarbeit und Erwerbstätigkeit künftig besser vereinbar: Das Betreuungsangebot wird erheblich ausgebaut, die Öffnungszeiten werden weiter flexibilisiert und mit einer überarbeiteten Gastkinderregelung wurde auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, insbesondere bei Berufstätigkeit, gestärkt. Eltern und Träger werden bei der Planung des Betreuungsangebots beteiligt.

Die Flexibilisierung der Arbeitswelt macht es Eltern oft schwer, Berufstätigkeit und Familie zu vereinbaren und auch die Einrichtungen stoßen trotz größtmöglicher Flexibilität an ihre Grenzen. Zumal es immer abzuwägen gilt: Wie viel Flexibilität und unterschiedliche Betreuungszeiten sind für die Entwicklung der Kinder zuträglich?

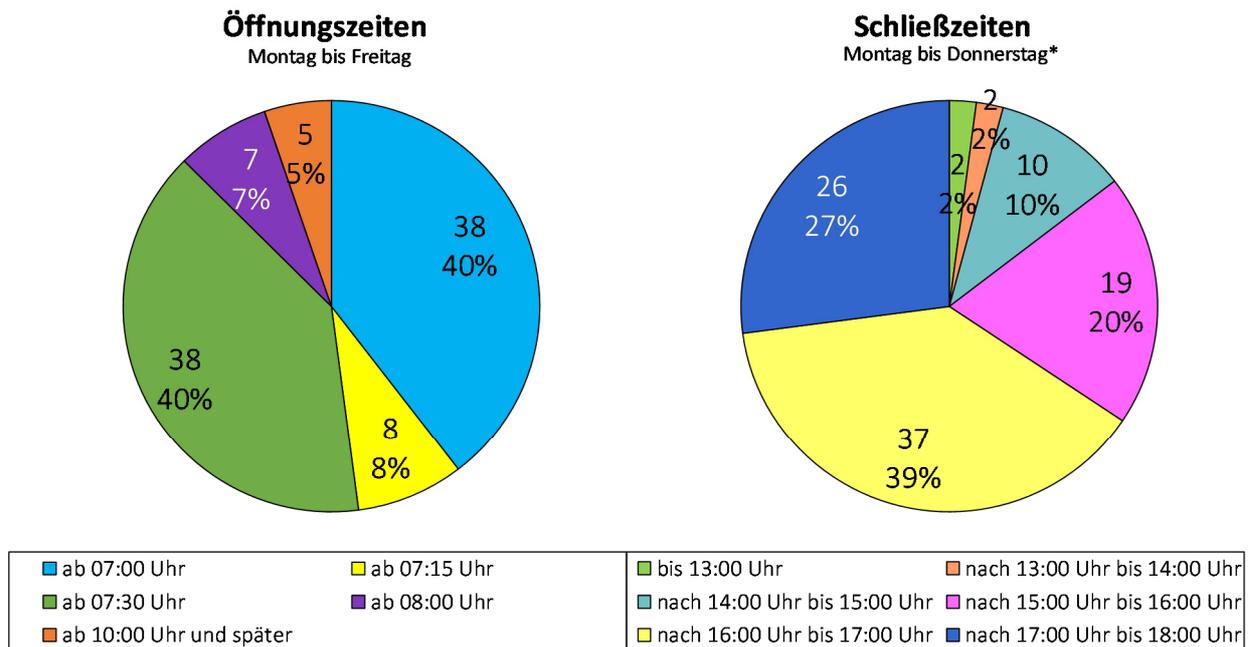
Nahezu die Hälfte der Einrichtungen öffnet täglich (Montag bis Freitag) um 7:00 Uhr bzw. 7:15 Uhr. In 40 % der Einrichtungen können die Eltern ihre Kinder ab 7:30 Uhr zur Betreuung bringen. Eine Einrichtung, die bereits vor 7:00 Uhr morgens öffnet, gibt es im Landkreis nicht, was sich besonders für berufstätige Eltern, die sehr früh zu arbeiten beginnen, als problematisch erweist.

Bezüglich der Schließzeiten (Montag bis Donnerstag) der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Weilheim-Schongau zeigt sich folgende Situation: Über ein Drittel der Einrichtungen (39 %) schließt zwischen (nach) 16:00 Uhr und 17:00 Uhr, ein weiteres Viertel schließt in der darauffolgenden Stunde. Damit haben zwei Drittel aller Einrichtungen länger als 16:00 Uhr geöffnet, was wiederum besonders berufstätigen Eltern mit längeren Fahrtzeiten entgegenkommen dürfte. Bei rund jeder 3. Einrichtung ergeben sich Schließzeiten vor 16:00 Uhr. Zwei dieser Einrichtungen schließen bereits bis 13:00 Uhr. Wie aus der Elternbefragung mehrfach deutlich wurde, entsprechen die Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen damit nur zum Teil dem Wunsch der Eltern.

43 der Einrichtungen haben am Freitag die gleichen Schließzeiten wie an den anderen Wochentagen. Bei 54 Einrichtungen wurden für den Freitag abweichende – in der Regel kürzere – Schließzeiten genannt.

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 80: Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen



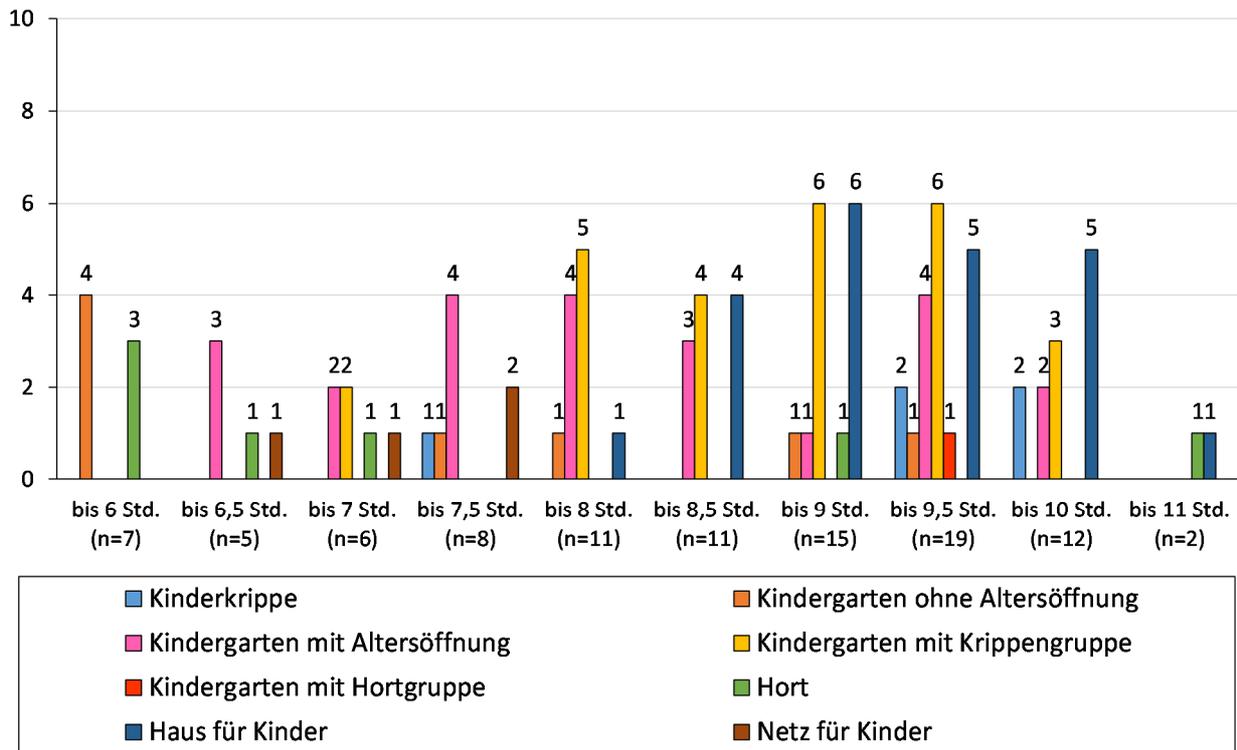
93 Einrichtungen gingen in die Auswertung mit ein.

*) 54 Einrichtungen nennen abweichende Schließzeiten am Freitag.

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Im Zuge der Erwerbstätigkeit der Eltern stellt sich die Frage, wie die Dauer der institutionellen Betreuung für die Kinder auszugestaltet ist. Nur durch eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung ist eine Erwerbstätigkeit möglich. Bezüglich der Öffnungsdauer der Einrichtungen zeigt sich im Landkreis Weilheim-Schongau sehr deutlich, dass vor allem die Kindergärten mit Krippengruppe die größten zeitlichen Betreuungskapazitäten pro Tag bereitstellen. Besonders auffallend ist die lange Öffnungsdauer eines Hauses für Kinder, das bis zu 11 Stunden täglich geöffnet hat. Insgesamt 48 Einrichtungen haben über 9 Stunden geöffnet (vgl. Darstellung 81).

Darstellung 81: Dauer der Öffnungszeiten in Stunden nach Einrichtungsart



„Bis“ bedeutet inklusive der angegebenen End-Stundenzahl; z. B. bis 6 Std. beinhaltet auch die 6 Stunden. 96 Einrichtungen gingen in die Auswertung mit ein.

Öffnungs- und Schließzeiten jeweils Montag bis Donnerstag.

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Darüber hinaus ist für berufstätige Eltern die Frage nach dem Angebot eines Mittagessens wichtig. 82 der 97 befragten Einrichtungen stellen im Landkreis Weilheim-Schongau ein Mittagessen zur Verfügung. Die Kosten für das Mittagessen pro Tag liegen bei durchschnittlich 3,50 €.

Gefragt wurden die Einrichtungen auch, ob sie eine Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder anbieten. 21 Einrichtungen bejahten dies. Darunter befinden sich neun Häuser für Kinder, sechs Kindergärten mit Altersöffnung, drei Horte, zwei Kindergärten mit Hortgruppe und ein Kindergarten mit Krippengruppe.

Ein weiterer Bestandteil der Befragung war die Frage nach der Bereitstellung eines Bustransfers am Anfang und/oder Ende der Betreuungszeit. Insgesamt 12 Einrichtungen stellen ein derartiges Angebot aktuell bereit. Bei jeweils vier von ihnen handelt es sich um Kindergärten mit Altersöffnung oder Häuser für Kinder, bei zwei um einen Hort; je ein weiteres Angebot besteht durch einen Kindergarten ohne Altersöffnung sowie durch einen Kindergarten mit Hortgruppe.

5.8 Betreuungsangebote während der Schließzeiten/Ferienzeiten

Im BayKiBiG (Art. 21) wie auch in den Ausführungsbestimmungen (§ 20 Abs. 1) sind urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr möglich. Weiter sind Schließtage der Einrichtungen von bis zu 35 Tagen pro Jahr vorstellbar, sofern die zusätzlichen Schließtage der Fortbildung dienen.

Durchschnittlich haben die befragten Einrichtungen 27 Schließtage pro Jahr, wodurch sie den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG (§ 21) gerecht werden. Die Kindergärten mit Hortgruppe weisen mit 31 Tagen pro Jahr die meisten Schließtage auf, gefolgt vom Netz für Kinder mit 29 Tagen, den Kindergärten mit und ohne Altersöffnung mit jeweils 28 Tagen, dem Hort mit 27 Tagen sowie den Kinderkrippen, dem Kindergarten mit Krippengruppe und dem Haus für Kinder mit jeweils 26 Schließtagen. Wie zu erwarten, fällt der Großteil der Schließtage auf die Sommerferien. In diesem Zeitraum haben die Kindertageseinrichtungen im Landkreis durchschnittlich 14 Tage geschlossen (vgl. Darstellung 82).

Darstellung 82: Durchschnittliche Anzahl an Schließtagen pro Jahr nach Einrichtungsart und Ferienzeit

	Schließtage gesamt	Sommer- ferien	Herbst- ferien	Weihnachts- ferien	Faschings- ferien	Oster- ferien	Pfingst- ferien	Sonstige Schließ- tage
Insgesamt, darunter	27	14	0	5	1	1	3	3
Kinderkrippe	26	15	1	5	0	2	3	2
Kindergarten ohne Altersöffnung	28	17	0	5	0	0	2	3
Kindergarten mit Altersöffnung	28	14	0	6	1	1	4	3
Kindergarten mit Krippengruppe	26	15	0	5	1	1	3	3
Kindergarten mit Hortgruppe	31	14	1	6	2	4	4	0
Hort	27	14	0	5	1	2	2	4
Haus für Kinder	26	13	0	5	1	2	2	4
Netz für Kinder	29	15	0	6	0	4	4	1

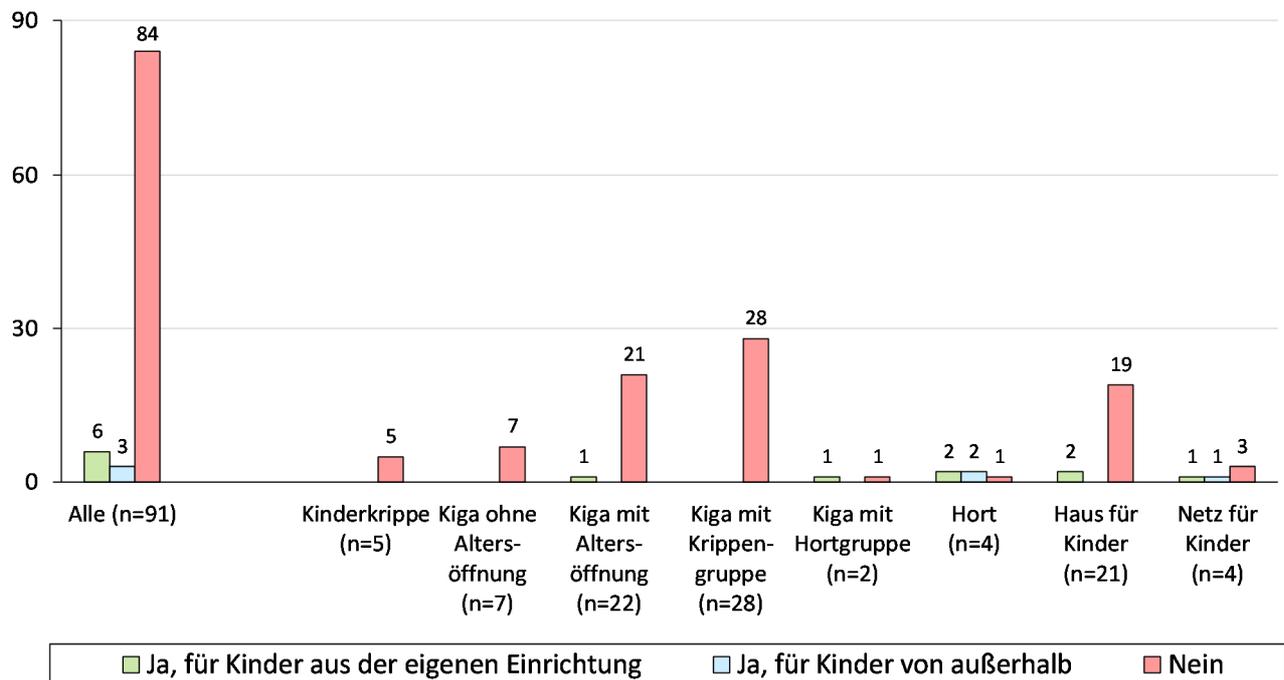
90 Einrichtungen gaben die Zahl ihrer Schließtage an

Quelle: Einrichtungsbefragung im Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Gerade berufstätigen Eltern fällt es nicht immer leicht, die (große) Zahl an Schließtagen pro Jahr, insbesondere in den Sommermonaten, durch familiäre bzw. eigene Betreuung ohne weiteres abzudecken. Sie sind vielmehr auf Alternativen angewiesen. Die Einrichtungen wurden deshalb auch

danach befragt, ob sie während der Schließ- bzw. Ferienzeiten eine Betreuung anbieten und für wen. Der Großteil der Einrichtungen (84 Einrichtungen) stellt eine derartige Betreuung im Landkreis zurzeit nicht bereit. Am häufigsten sind davon die Kindergärten und die Häuser für Kinder betroffen. Einen Gegensatz dazu bilden die Horte, in denen meist in den Ferien die eigenen Hortkinder oder die Kinder von außerhalb betreut werden. Ebenso stellen weitere sechs Einrichtungen während der Schließzeiten eine Betreuung für die eigenen Kinder zur Verfügung. Kinder, die von außerhalb oder einer anderen Einrichtung kommen, werden ausschließlich in zwei Horten und einem Netz für Kinder während der Zeiten, in denen die Einrichtung regulär geschlossen hat, betreut (vgl. Darstellung 83).

Darstellung 83: Betreuung während der Schließzeiten/Ferienzeiten durch die Einrichtungen nach Einrichtungsart



Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

5.9 Gebührensituation

Nach § 90 SGB VIII können für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Kostenbeiträge/Gebühren festgesetzt werden. Diese Kostenbeiträge sind gestaffelt nach der täglichen Betreuungszeit sowie nach dem Alter der Kinder. Hier besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss zum Kostenbeitrag bzw. einen Erlass des Kostenbeitrags beim Kreisjugendamt zu beantragen.

Im Landkreis Weilheim-Schongau zeigt sich hier ein sehr heterogenes Bild. Welche jeweiligen Kosten sich für die unterschiedlichen Buchungszeiten je Altersgruppe der Kinder ergeben, zeigt Darstellung 84.

Darstellung 84: Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag

Buchungszeit	Unter Dreijährige	Kindergartenkinder (Ü3)	Schulkinder	Hortkinder
> 1 bis 2 Std.	102 €	75 €	48 €	66 €
> 2 bis 3 Std.	118 €	76 €	57 €	76 €
> 3 bis 4 Std.	146 €	85 €	78 €	92 €
> 4 bis 5 Std.	167 €	97 €	88 €	101 €
> 5 bis 6 Std.	185 €	105 €	105 €	112 €
> 6 bis 7 Std.	204 €	114 €	116 €	116 €
> 7 bis 8 Std.	224 €	124 €	128 €	124 €
> 8 bis 9 Std.	243 €	132 €	137 €	132 €
> 9 Std.	261 €	140 €	154 €	151 €

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Die Gebühren werden durch die Träger der Kindertageseinrichtungen festgesetzt. Die Unterschiede bestehen aufgrund der finanziellen Bereitschaft sowie aufgrund der Möglichkeit, die Kindertageseinrichtung zu subventionieren.

6 Ergebnisse der Bestandserhebung der Schulen

Im März 2015 kam es auf dem sogenannten „Ganztagsgipfel“ zu einer gemeinsamen Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag) zum Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Schüler. Dabei wurde der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten für Schüler als ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung festgelegt.

Bis 2018 sollte es demnach in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot geben („Ganztagsgarantie“). In Folge dessen wurde in den letzten Jahren das Angebot an offenen Ganztagesplätzen konsequent ausgebaut, das Mittagsbetreuungsangebot blieb hingegen relativ stabil.

Insbesondere für berufstätige Eltern bedeutet ein Betreuungsangebot der Kinder am Nachmittag eine große Entlastung und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei sind nicht nur Betreuungsplätze in einer Offenen bzw. Gebundenen Ganztagschule relevant, sondern auch die reguläre sowie verlängerte Mittagsbetreuung an der Schule.

Auch im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es zahlreiche Einrichtungen, die ein entsprechendes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen.

Zur besseren Übersicht über die Betreuungsformen ist in der nachfolgenden Tabelle (Darstellung 85) zu jeder der vier Betreuungsformen eine kurze Beschreibung der wesentlichen Merkmale aufgeführt.

Darstellung 85: Beschreibung der Betreuungsformen

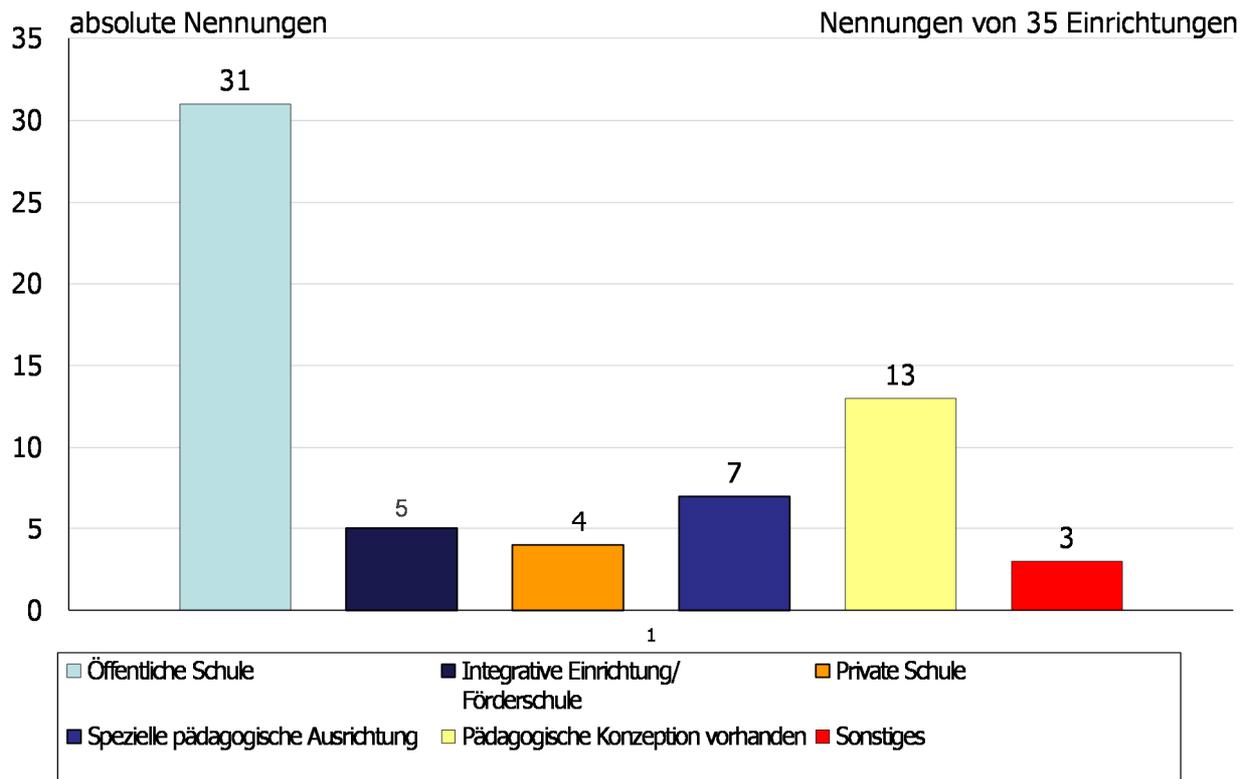
Betreuungsform	Beschreibung
Mittagsbetreuung an der Schule (bis mindestens 14:00 Uhr, längstens bis 14:30 Uhr)	Gewährleistet nach dem Unterrichtsende bis mindestens 14:00 Uhr eine verlässliche Betreuung von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Neben Spiel- und Beschäftigungsangeboten besteht zum Teil auch die Möglichkeit zur Hausaufgabenbetreuung.
Verlängerte Mittagsbetreuung an der Schule (bis mindestens 15:30 Uhr)	Gewährleistet nach dem Unterrichtsende mindestens bis 15:30 Uhr – je nach Schule sogar bis ca. 16:00 Uhr – eine verlässliche Betreuung von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Neben Spiel- und Beschäftigungsangeboten besteht bei der verlängerten Mittagsbetreuung eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung.
Gebundene Ganztagschule (Mo – Do bis 16:00 Uhr)	Kann – abhängig vom Schulstandort – ein Angebot ab der 1. Klasse sein. Es handelt sich um ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot im Klassenverband. Vier Unterrichtstage pro Woche sind verpflichtend. Schriftliche Hausaufgaben werden in der Regel in der Schule erledigt.
Offene Ganztagschule (Mo – Do bis 16:00 Uhr)	Kann – abhängig vom Schulstandort – ein Angebot ab der 1. Klasse sein. Im Anschluss an den Unterricht gibt es klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit Hausaufgabenbetreuung.

Quelle: Einrichtungsbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

6.1 Einrichtungen der Schulkinderbetreuung

An der Befragung nahmen 35 Schulen teil; bei den meisten Einrichtungen handelt es sich um öffentliche Schulen (31). (vgl. Darstellung 86). Außerdem befinden sich vier Privatschulen im Landkreis. Darüber hinaus wurde bei der Befragung erhoben, durch welche Besonderheiten sich die einzelnen Schulen kennzeichnen. Mehr als ein Drittel der Schulen (37 %) gibt eine pädagogische Konzeption an, 7 Schulen haben eine spezielle pädagogische Ausrichtung.

Darstellung 86: Besonderheiten der Schulen



Quelle: Schulbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Von den 7 Schulen mit spezieller pädagogischer Ausrichtung gaben alle Schulen an, um welche pädagogische Ausrichtung es sich genau handelt; die meisten bezeichnen sich als „flexible Grundschule“ (vgl. Darstellung 87). Außerdem gaben zwei Schulen Inklusion an. Die weiteren Angaben sind der Tabelle zu entnehmen.

Darstellung 87: Besonderheiten: Spezielle pädagogische Ausrichtung

Schule	Spezielle pädagogische Ausrichtung, nämlich:
GS Altenstadt	Inklusion, flexible Grundschule
Primus-Koch-GS Hohenpeißenberg	flexible Grundschule
GS Pähl	flexible Grundschule
GS St. Johann in Peißenberg	OGTS, Profil Flex, Inklusion
Freie Waldorfschule Weilheim in Huglfing	Waldorfpädagogik
Don Bosco Schule FZgE	geistige Entwicklung
Schule Am Gögerl - SFZ Weilheim	Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Verhalten

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

6.2 Betreuungsangebote an Schulen

30 der 38 Schulen (40 Nennungen, da Mehrfachnennungen möglich) gaben an, dass sie Betreuungsangebote anbieten, davon nennen die meisten verlängerte Mittagsbetreuung (17 Nennungen) bzw. Mittagsbetreuung an der Schule (16 Nennungen). Zudem gibt es 7 offene Ganztagschulen im Landkreis. Insgesamt werden 82 Gruppen/Klassen in den verschiedenen Betreuungsangeboten an den Schulen betreut. Durchschnittlich werden 2,1 Gruppen/Klassen mit jeweils durchschnittlich 28 maximal möglichen Schülern angeboten. An den Offenen Ganztagschulen im Landkreis gibt es durchschnittlich 4,1 Gruppen/Klassen, in denen bis zu 275 Schüler betreut werden können. Eine Schule (Peiting) gibt eine Besonderheit in der Struktur ihrer Offenen Ganztagschule an, hier gibt es insgesamt 3 Gruppen, davon sind 2 „Kurzgruppen“ und 1 „Langgruppe“. Keine der Einrichtungen gab an, eine Gebundene Ganztagschule zu sein. Acht Schulen gaben keine maximal mögliche Zahl der Schüler an (vgl. Darstellung 88).

Darstellung 88: Betreuungsangebote an Schulen

	Anzahl der anbietenden Schulen	Zahl der Gruppen/Klassen		Maximal mögliche Zahl der Schüler	
		Summe	Durchschnitt	Summe	Durchschnitt
Alle Betreuungsangebote	40	82	2,1	1.109**	28**
Mittagsbetreuung an der Schule bis max. 14:30 Uhr	16	30*	1,9*	457**	29**
Verlängerte Mittagsbetreuung	17	23*	1,4*	377**	22**
Offene Ganztagschule	7	29	4,1	275**	39**
Gebundene Ganztagschule	-	-	-	-	-

*Manche Schule geben keine Zahl der Gruppen/Klassen an

**Manche Schulen geben keine Beschränkung der Plätze an
Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

6.3 Wartelisten

Für die verschiedenen Betreuungsangebote besteht an zwei Schulen eine Warteliste. Dabei gab nur eine der beiden Schulen an, für welches Betreuungsangebot eine Warteliste besteht. Bei dieser Schule warten zum Stichtag 01.10.2018 Drei Kinder auf die Mittagsbetreuung bis maximal 14:30 Uhr (vgl. Darstellung 89).

Darstellung 89: Wartelisten für Betreuungsangebote

	Anzahl Schulen mit Warteliste für	Anzahl der Kinder auf einer Warteliste
Alle	2	3*
Mittagsbetreuung bis max. 14:30 Uhr	1	3
Verlängerte Mittagsbetreuung	-	-
Offene Ganztageschule	-	-
Gebundene Ganztageschule	-	-

*Eine Schule gab keine Anzahl der Kinder auf ihrer Warteliste an
Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

6.4 Träger

Der Träger der jeweiligen (verlängerten) Mittagsbetreuung ist in den meisten Fällen (etwa 45 %) die jeweilige Gemeinde/Stadt oder der Schulverband. In sechs Einrichtungen ist die Kinderhilfe Oberland gGmbH Träger. In einem Fall werden die Kinder in anderen ortsansässigen Schulen/Kindergärten/Betreuungseinrichtungen betreut. Als weitere Träger wurden die Iffeldorfer Mittagsbetreuung e. V., Mittagsbetreuung Pähl e. V., der Caritasverband, das Mütter- und Familienzentrum oder der Förderverein der Montessori-Schule genannt.

Träger der (offenen) Ganztagsbetreuung ist in fünf Fällen die Kinderhilfe Oberland gGmbH. Auch das Mütter- und Familienzentrum wird einmal aufgezählt, sowie die Herzogsägmühle.

6.5 Mittagessen und Bustransfer

Des Weiteren wurde erhoben, welche zusätzlichen Angebote im Rahmen der Schulkinderbetreuung bereitgestellt werden. 27 Schulen bieten ein Mittagessen an, der Preis dafür schwankt je nach Einrichtung zwischen 2,00 € und 4,50 €. Durchschnittlich bezahlen Eltern 3,90 € pro Tag und Mittagessen.

Einen Bustransfer für fahrberechtigte Schüler nach und/oder vor der Betreuungszeit bieten sieben der 26 antwortenden Schulen an.

6.6 Monatlicher Elternbeitrag

Neben der regulären Mittagsbetreuung gibt es außerdem an neun Schulen die Möglichkeit eine eigenständige Hausaufgabenbetreuung zu buchen, 21 Einrichtungen bieten diesen Service nicht an.

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten hierfür sowie für die reguläre und verlängerte Mittagsbetreuung sind in Darstellung 90 aufgeführt. Anzumerken ist, dass die Kosten für die Betreuungsangebote sehr unterschiedlich zusammengesetzt sind und es je Schule unterschiedliche Abrechnungsarten gibt. So gibt es in sechs Schulen eine stundenweise Buchbarkeit und somit einen sehr individuellen monatlichen Elternbeitrag. Eine Schule verlangt einen monatlichen Festpreis, unabhängig von der Anzahl der genutzten Tage pro Woche. An sechs Schulen werden nur vier statt fünf Preisstufen angeboten.

Darstellung 90: Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag

Buchungszeit	Hausaufgabenbetreuung	Mittagsbetreuung	Verlängerte Mittagsbetreuung
1 Tag/Woche	kostenlos	13 € (n = 10)	28 € (n = 8)
2 Tage/Woche	kostenlos	24 € (n = 12)	46 € (n = 11)
3 Tage/Woche	kostenlos	33 € (n = 12)	66 € (n = 11)
4 Tage/Woche	kostenlos	40 € (n = 12)	84 € (n = 11)
5 Tage/Woche	kostenlos	55 € (n = 12)	95 € (n = 9)

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Die Hausaufgabenbetreuung ist in allen Schulen kostenlos, eine Schule gab an, dass die Kosten hierfür wie für die anderen Betreuungsformen in der monatlichen Pauschale inkludiert sind.

Bei der regulären Mittagsbetreuung (bis maximal 14:30 Uhr) überwiegt das Modell, bei dem die Eltern stundenweise buchen können. Neun Schulen wählen dieses Modell. An drei anderen Schulen werden nur vier statt fünf Preisstufen angeboten. An einer Schule gibt es einen Festpreis, unabhängig von der konkreten Buchung. In Darstellung 90 sind diese unterschiedlichen Preisregelungen gemittelt erfasst.

Die Preise für eine verlängerte Mittagsbetreuung liegen etwas höher. Auch hier sind die möglichen Buchungszeiträume und Preisregelungen unterschiedlich. Eine Mehrheit von sechs Schulen, die eine verlängerte Mittagsbetreuung anbietet, bietet vier unterschiedliche Preisstufen an. Bei fünf anderen Schulen gibt es die Möglichkeit fünf Preisstufen zu buchen. Die gleiche Schule, die dies auch bei der regulären Mittagsbetreuung macht, bietet auch hier einen Festpreis unabhängig von der Anzahl der gebuchten Stunden an. Darstellung 90 zeigt die Durchschnittspreise, die von 28 € für einen Tag pro Woche bis 95 € für 5 Tage pro Woche rangieren. Es ist zu beachten, dass die mögliche Buchungszeit von nur einem Tag in den meisten Schulen nicht möglich ist und der Wert deshalb nur als Vergleichswert angesehen werden kann.

6.7 Formen der Inklusion

Seit 2009 sind Bildungseinrichtungen in Deutschland verpflichtet, Menschen mit Behinderungen nicht vom allgemeinen Bildungssystem auszuschließen. Dies ist mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gesetzlich geregelt worden.

In Folge dessen sind insbesondere Schulen bemüht, Inklusion umzusetzen und Wege zu finden, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besser in das schulische Bildungsangebot einzubinden und entsprechend zu fördern.

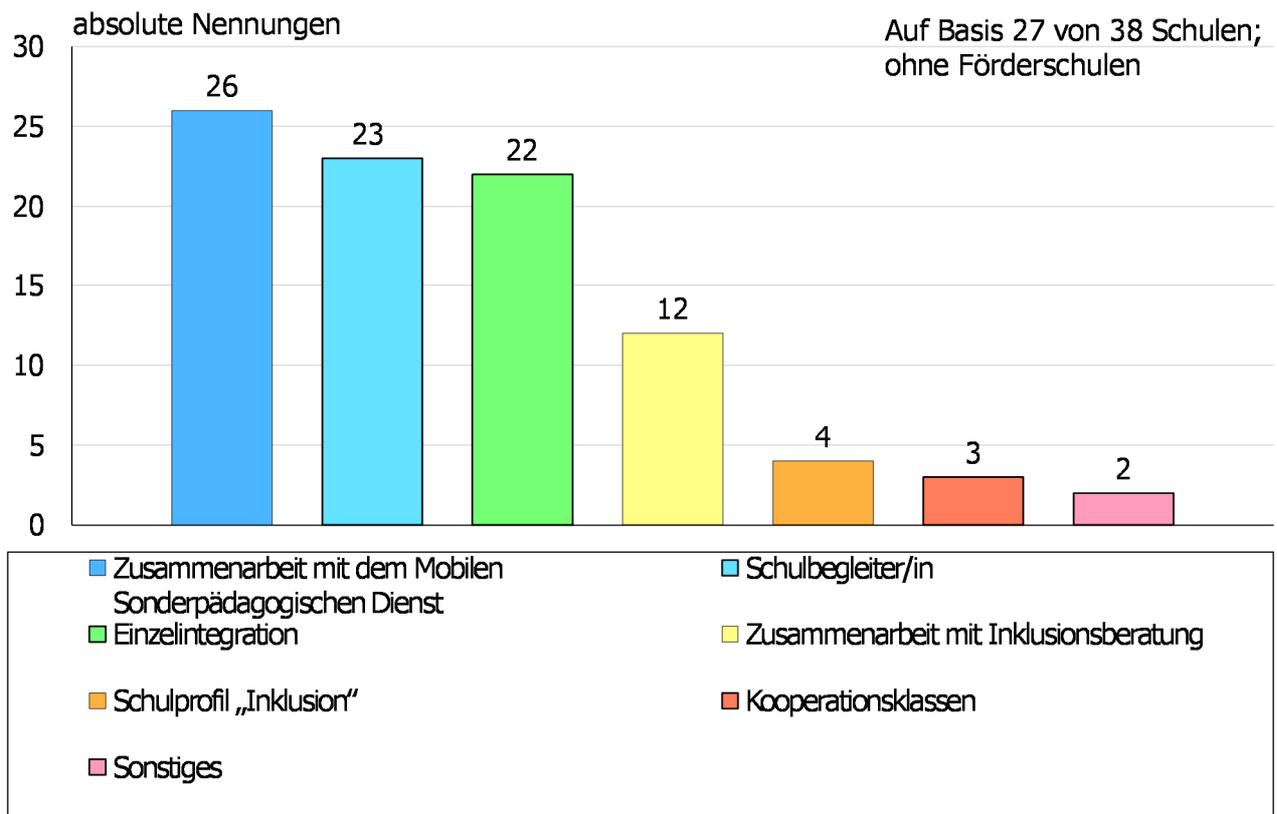
Auch im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es 32 Einrichtungen, die bereits Erfahrungen mit der Inklusion von Schülern mit einer Form von Behinderung gemacht haben. Drei Einrichtungen geben an, keine Erfahrung mit inklusiver Beschulung zu haben, drei weitere Schulen machten hierzu keine Angabe.

In den Schulen, in denen Inklusion bereits umgesetzt wird, gibt es zumeist mehrere Formen der Inklusion. Diese sind der Darstellung 91 zu entnehmen. Die am häufigsten genannte Form der Inklusion ist eine Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst; 26 Einrichtungen geben eine Kooperation mit diesem an. Des Weiteren gibt es in 23 Einrichtungen eine(n) Schulbegleiter(in); in 22 Schulen wird das Konzept der Einzelintegration umgesetzt. Eine Zusammenarbeit mit der Inklusionsberatung (12 Nennungen) und ein Schulprofil „Inklusion“, bei dem die Schulen auf eine besondere Einbindung der Kinder mit Behinderungen setzen (4 Nennungen), zählen ebenfalls zu den häufiger umgesetzten Inklusionsmaßnahmen.

Drei Einrichtungen im Landkreis haben Kooperationsklassen. Eine Schule gab das ASA Flex Team an; eine andere gab an, dass sie selbst Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema „Inklusion“ anbietet.

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Darstellung 91: Formen der Inklusion



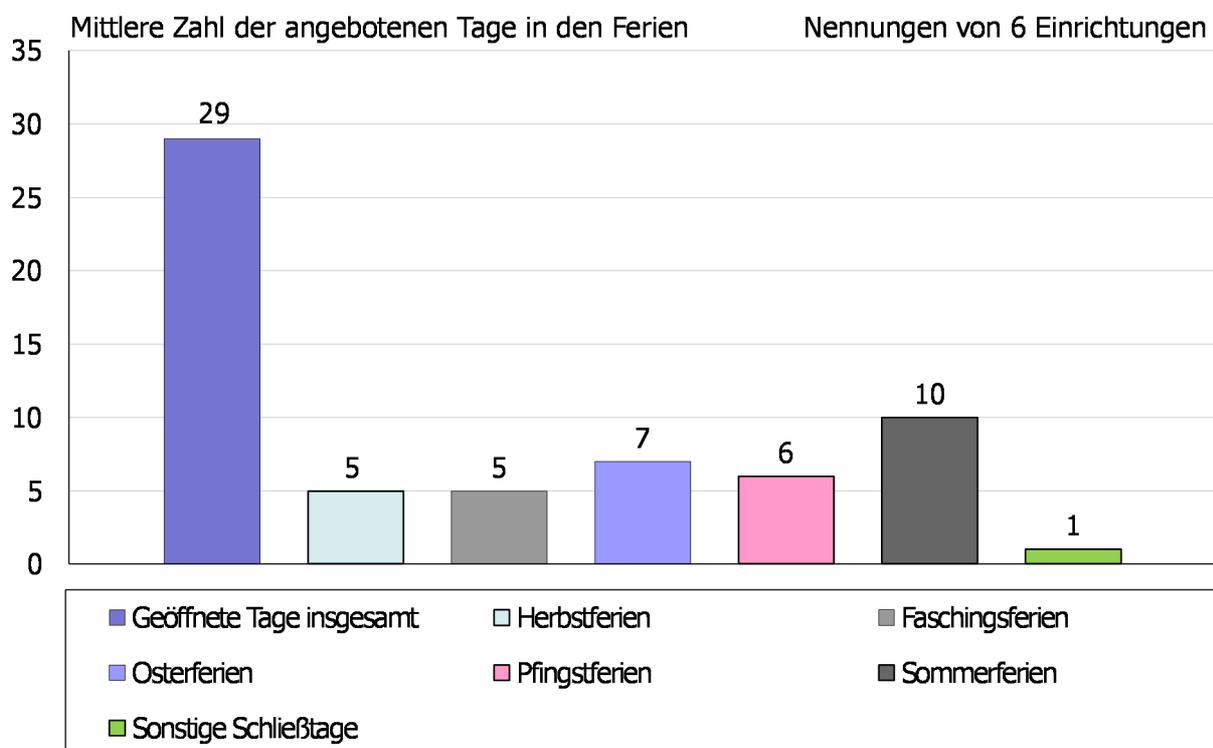
Quelle: Schulbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

6.8 Betreuungsangebote während der Ferienzeiten

Insbesondere wichtig für berufstätige Eltern ist die Betreuungssituation während der Schulferien. Sechs Einrichtungen bieten eine Betreuung nur für Kinder aus der eigenen Schule an. Allerdings gibt es im Landkreis keine Einrichtungen, die zusätzlich Kinder von außerhalb aufnehmen. 25 Schulen bieten keinerlei Form von Ferienbetreuung an.

Die in den Ferien geöffneten Einrichtungen haben während aller Ferientage im Jahr durchschnittlich an 29 Tagen geöffnet. Im Schnitt entfallen davon 10 Öffnungstage auf die Sommerferien – das entspricht zwei der sechs Ferienwochen – in denen eine Betreuung angeboten wird. In den zweiwöchigen Pfingstferien bieten die Einrichtungen an sechs Tagen Betreuung an, in den Osterferien an knapp sieben Tagen und in den einwöchigen Herbst- und Faschingsferien jeweils an fünf Tagen. In den Weihnachtsferien haben die Einrichtungen nicht offen (vgl. Darstellung 92). Für einen Tag Betreuung fallen durchschnittlich Gebühren von 5 € pro Tag an.

Darstellung 92: Öffnungstage in den Ferien



Quelle: Schulbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Die Ferienbetreuung der Schule wird meist von einem externen Träger angeboten, eine Liste der jeweiligen Schulen und deren Kooperationspartnern ist in Darstellung 93 abgebildet. In der darauf folgenden Darstellung 94 sind spezifische Anmerkungen einzelner Einrichtungen bezüglich der Betreuung in den Ferienzeiten aufgeführt.

Darstellung 93: Träger der Ferienbetreuung

Schule	Wer bietet diese Ferienbetreuung an?
GS Altenstadt	Kindergarten St. Michael
GS Eberfing	hängt von den gebuchten Stunden ab
GS Huglfing	Grundschulverband Huglfing
GS Birkenstraße Penzberg	AWO Hort
GS Raisting	Hort
Don Bosco Schule FZgE	heilpädagogische Tagesstätte, Regens Wagner Rattenbuch

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Darstellung 94: Anmerkungen zur Ferienbetreuung

Schule	Anmerkungen/Erläuterungen zur Betreuung während der Ferienzeiten
GS Birkenstraße Penzberg	Ferienbetreuung wird nicht von der Mittagsbetreuung angeboten, sondern vom Hort, gleicher Träger, verschiedene Verträge (Mittagsbetreuung = Schulzeitvertrag, Hort = Ferienvertrag)
GS Raisting	Betreuung nur im Hort
GS Weilheim i. OB a. d. Ammer	Betreuungsangebot in den Ferien wäre für Eltern oft wichtig! Bedarf: Abfrage auch in den Horten.

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

6.9 Strukturelle Aspekte der Schulkinderbetreuung: Betreuung nach Jahrgangsstufen, Betreuungsform, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus Asyl suchenden Familien

Insgesamt werden in den 26 Einrichtungen 1.148 Kinder in der (verlängerten) Mittagsbetreuung sowie der Offenen Ganztageschule betreut. Dabei nutzen pro Schule im Durchschnitt etwa 44 Kinder ein Betreuungsangebot.

In der (verlängerten) Mittagsbetreuung sind dabei pro Einrichtung durchschnittlich 31 bzw. 20 Kinder. Die Anzahl ist aber zwischen den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich und reicht von nur wenigen Schülern (10) bis hin zu 55 Schülern in der (verlängerten) Mittagsbetreuung. In den Offenen Ganztageschulen werden durchschnittlich 68 Kinder pro Schule betreut, die Anzahl hängt von der Anzahl der Ganztagsklassen ab. Im Rahmen einer Gebundenen Ganztageschule werden keine Kinder betreut.

Die meisten betreuten Kinder sind in der 1. Klasse (351 Kinder), mit steigender Jahrgangsstufe sinkt die Zahl der zu betreuenden Kinder. In der 4. Klasse sind dies nur noch 193 (vgl. Darstellung 95). In 11 Einrichtungen werden insgesamt 95 Gastkinder aus Nachbargemeinden betreut.

Darstellung 95: Schülerzahl nach Betreuungsform und Jahrgangsstufe

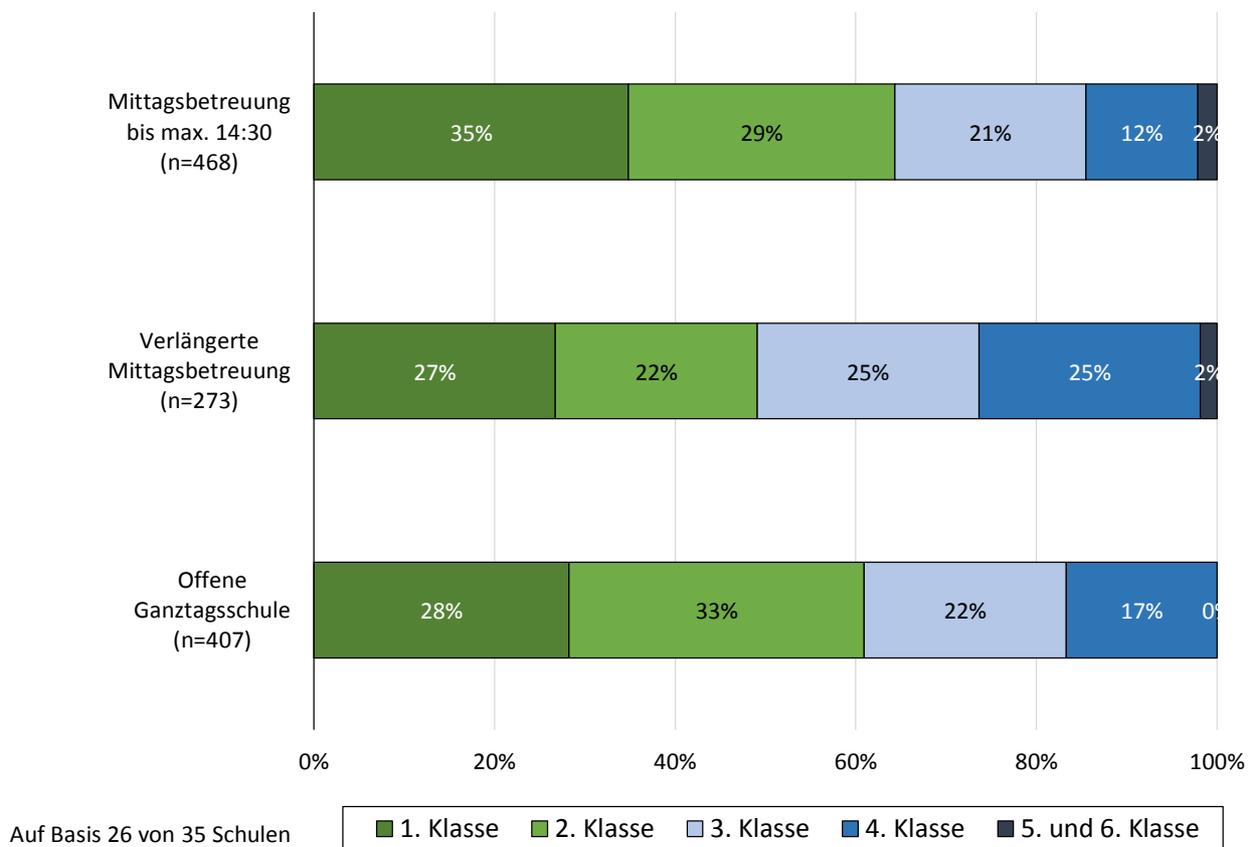
	Zahl der Schüler		Zahl der Einrichtungen
	Summe	Durchschnitt	
Alle Betreuungsangebote	1.148	44	26
Betreute Kinder nach Betreuungsform			
Mittagsbetreuung an der Schule bis max. 14:30 Uhr	468	31	15
Verlängerte Mittagsbetreuung	273	20	14
Offene Ganztageschule	407	68	6
Gebundene Ganztageschule	-	-	-
Betreute Kinder nach Jahrgangsstufe			
1. Klasse	351	14	26
2. Klasse	332	13	26
3. Klasse	257	10	26
4. Klasse	193	7	26
5. Klasse	11	0	26
6. Klasse	4	0	26

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

6.9.1 Kinder nach Betreuungsform und Jahrgangsstufe

Darstellung 96 zeigt das Verhältnis der Kinder aus den verschiedenen Jahrgangsstufen insgesamt, sowie nach den jeweiligen Betreuungsformen. Vor allem in der Mittagsbetreuung findet sich ein hoher Anteil von Erst- (35 %) und Zweitklässlern (29 %). Nur ein kleinerer Anteil der Dritt- und Viertklässler besucht die reguläre Mittagsbetreuung. In der verlängerten Mittagsbetreuung findet sich eine ausgeglichene Verteilung über die Jahrgangsstufen. Hier sind die älteren Schüler tendenziell stärker vertreten. In der Offenen Ganztagschule befinden sich hingegen wieder mehr Erst- (28 %) und Zweitklässler (33 %). Die Dritt- und Viertklässler bilden hier zusammen einen Anteil von 39 %.

Darstellung 96: Kinder nach Betreuungsform und Jahrgangsstufe



Quelle: Schulbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

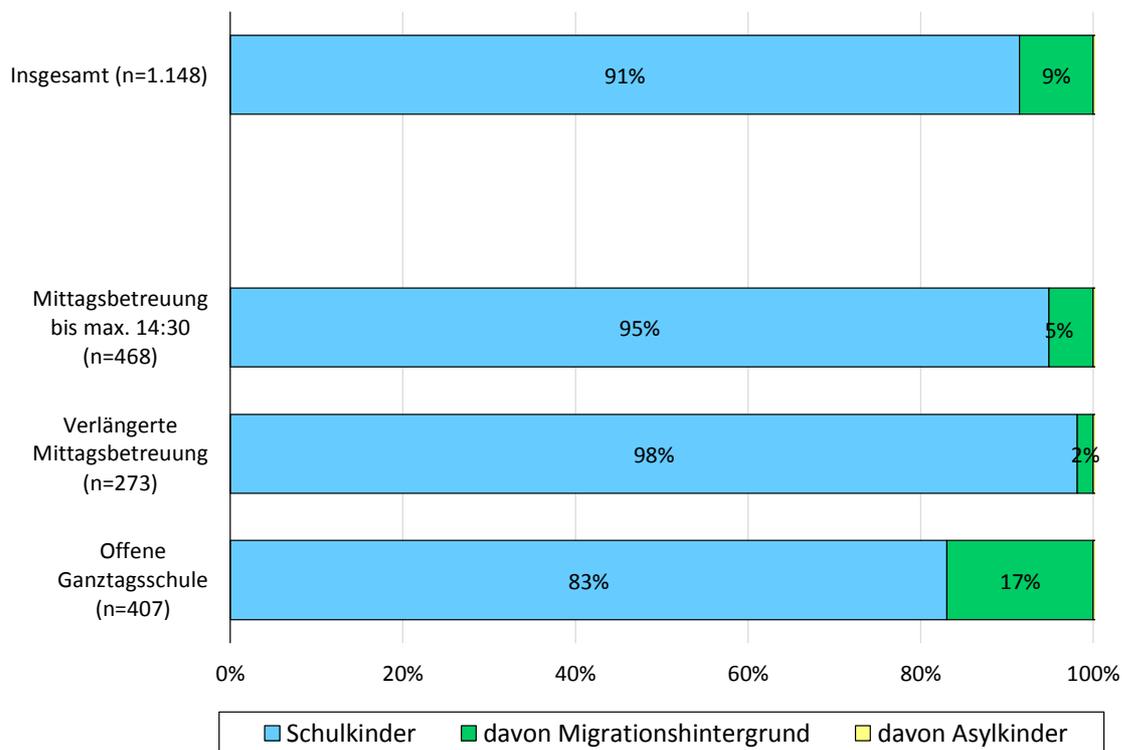
6.9.2 Kinder mit Migrationshintergrund nach Betreuungsform

Insgesamt befinden sich unter den 1.148 betreuten Kindern 26 Kinder aus Asyl suchenden Familien (2 %), weitere 98 Kinder besitzen einen Migrationshintergrund (9 %).

Zwischen den verschiedenen Klassenstufen gibt es geringfügige Unterschiede bezüglich des Migrationshintergrundes. Über die Jahrgangsstufen hinweg haben 7 bis 10 % der Kinder einen Migrationshintergrund, d. h. etwa jedes zehnte Kind. Zwischen 2 und 3 % sind Flüchtlings-/Asylkinder.

Im Hinblick auf die verschiedenen Betreuungsformen werden Unterschiede im Migrationsanteil deutlich. Während 94 % der Kinder, die eine Mittagsbetreuung besuchen, keinen Migrationshintergrund haben, befinden sich in der offenen Ganztagschule 21 % Kinder mit Migrationshintergrund oder Asylkinder. Die jeweiligen Anteile für alle Klassen und Betreuungsformen können Darstellung 97 entnommen werden.

Darstellung 97: Kinder mit Migrationshintergrund nach Betreuungsform



Auf Basis 26 von 35 Schulen

Quelle: Schulbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2020

Fazit

Mit den Ergebnissen zur „Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung“ liegen Daten und Informationen vor, mit denen die Verantwortlichen in die Umsetzung gehen können. Im Kern geht es um Familienfreundlichkeit als hohes Gut, das den Eltern ermöglicht, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Gemeinden tragen mit der Schaffung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsplätzen dazu bei, dass Familien Leben und Arbeiten harmonisch verbinden und gestalten können. Immer mehr Eltern machen von dem Recht ihres Kindes auf einen Betreuungsplatz Gebrauch und wählen eine professionelle Kindertageseinrichtung im Einklang ihrer familiären Situation.

Die vom Institut SAGS (Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik) Augsburg ausgewerteten Zahlen geben einen Überblick über die Bevölkerungssituation im Landkreis sowie eine Übersicht über den Betreuungsstand im Bereich Kindertagesstätten.

Das Landkreisergebnis wird parallel mit dem Ergebnis der großen, mittleren und kleinen Gemeinden dargestellt. Jede Gemeinde hält zusätzlich eine spezifische Auswertung über ihre jeweilige Situation vor Ort in den Händen. Die Verantwortlichen in den Gemeinden können gemeinsam mit den Einrichtungsträgern die Auswertungen analysieren und bei Bedarf die Betreuungsangebote entsprechend den Belangen und Bedürfnissen der Eltern weiterentwickeln.

Die Bekanntmachung des Planungsvorhabens und der Planungsdurchführung in der Öffentlichkeit gelang auch durch eine besonders gute und informative Presseberichterstattung in den Lokalzeitungen. Ergänzend dazu machten Plakate in den Kindertageseinrichtungen und in den Rathäusern die Eltern auf die Befragung aufmerksam.

Die einzelnen Presseartikel und die Plakate befinden sich im Anhang – sowie alle drei Fragebögen.

Anhang



Fragebogen für Eltern von Kindern unter 3 Jahren

(geboren nach dem 31. Dezember 2015)

Bitte füllen Sie für **jedes** Kind **einen** Fragebogen aus!

Bitte füllen Sie den Fragebogen mit Kugelschreiber aus und tragen Sie die Kreuze und Ziffern möglichst genau in die dafür vorgesehenen Kästchen ein!

Bitte den Fragebogen nicht knicken! Der Fragebogen kann sonst nicht ausgewertet werden.

Fragen zum Kind und zur Familie

1. Wann wurde Ihr Kind geboren?

Geburtsmonat

Geburtsjahr des Kindes

2	0		
---	---	--	--

2. Wo wohnen Sie? Bitte die Stadt/Gemeinde angeben: _____

Falls Sie in der Stadt Weilheim wohnen: In welchem Stadtbezirk/Wahlbezirk leben Sie? (siehe Karte im Anhang!)

- Nord (blau)
 Ost (gelb)
 Süd (grün)
 West (rot)

(Bitte unbedingt angeben! Die Karte liegt nur für Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Weilheim bei.)

3. Sind Sie allein erziehend? Ja Nein

4. Welche Sprache/welche Sprachen werden in Ihrer Familie gesprochen?

- Deutsch
 Deutsch und (eine) andere Sprache(n)
 Andere Sprache(n), aber kein Deutsch

Fragen zur aktuellen Betreuungssituation

5. Von wem wird Ihr Kind derzeit tagsüber betreut? Mehrfachnennungen möglich

Privat/zu Hause:

- Ausschließlich von mir/uns (Mutter/Vater)
 Großeltern/Verwandte Nachbarn
 Sonstige private Betreuung, und zwar _____

In Einrichtung/Tagespflege:

- Kinderkrippe Kindergarten
 Kindertagespflege Haus für Kinder
 Sonstige Betreuung, und zwar _____

6. Haben Sie generell Betreuungsbedarf außerhalb der Familie bis Ihr Kind 3 Jahre alt ist?

- Ja
 Noch nicht absehbar, aber eher Ja
 Noch nicht absehbar, aber eher Nein
 Nein

7. Falls Ihr Kind derzeit bereits außerhalb der Familie betreut wird: Ist das derzeit bestehende Betreuungsangebot (bis zum 3. Geburtstag) für Sie ausreichend?

- Ja
 Noch nicht absehbar, aber eher Ja
 Noch nicht absehbar, aber eher Nein
 Nein

8. Welchen Betreuungsumfang nehmen Sie momentan wahr?

Beispiel: Von

0	7	1	5
---	---	---	---

 Uhr bis

1	2	3	0
---	---	---	---

 Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag																				
Von	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>				
Bis	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>				

Wenn Sie mit der aktuellen Betreuungssituation zufrieden sind und diese bis zum 3. Geburtstag Ihres Kindes ausreichend ist, fahren Sie bitte fort mit ...

Frage 13

Fragen zur zukünftigen Betreuung bis zum 3. Geburtstag

9. Welchen Betreuungsumfang benötigen Sie zukünftig bis zum 3. Geburtstag?

*Bitte tragen Sie die Zeiten für **jeden** Tag ein.* *Beispiel:* Von

0	7	1	5
---	---	---	---

 Uhr bis

1	2	3	0
---	---	---	---

 Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag																				
Von	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>				
Bis	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>				

- Ich/wir benötigen **flexible Betreuungszeiten** (z. B. wegen Schichtdienst)

Wenn ja, in welcher Form? _____

10. Ab wann benötigen Sie die Betreuung?

Monat

--	--

 Jahr

2	0		
---	---	--	--

11. Haben Sie Ihr Kind bereits für eine (zukünftige) Kinderbetreuung vor dem 3. Geburtstag des Kindes angemeldet?

- Ja
 Nein, weiter mit ...

Frage 11.3

11.1. Wenn „Ja“: Wo haben Sie einen Betreuungsplatz?

- in der Wohnortgemeinde
 außerhalb der Wohnortgemeinde: am Ort des Arbeitsplatzes
 Sonstige Gemeinde, und zwar _____

11.2. Wenn „Ja“: Wo haben Sie Ihr Kind angemeldet?

- Kinderkrippe Kindergarten Kindertagespflege
 Netz für Kinder Haus für Kinder
 Sonstige Betreuung, und zwar _____

11.3. Wenn „Nein“, warum haben Sie Ihr Kind noch nicht angemeldet?

Mehrfachnennungen möglich

- Weil die Öffnungszeiten bzw. Buchungszeiträume der Einrichtung nicht passen.
 Weil der Zeitpunkt nicht passt, ab dem mein Kind aufgenommen werden kann.
 Ich möchte mein Kind in einer Einrichtung an meinem Arbeitsort betreuen lassen.
 Ich werde mein Kind zunächst einmal zuhause selbst betreuen.
 Weil _____

Falls Sie noch auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind:

12. Wo soll Ihr Kind bis zum 3. Geburtstag betreut werden?

Infos dazu siehe Merkblatt; Mehrfachnennungen möglich

- Kinderkrippe
 Kindergarten mit Altersöffnung
 Kindertagespflege
 Haus für Kinder
 Netz für Kinder
 Sonstiges, und zwar: _____

Weiter für alle Befragten:

13. Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre angestrebte Erwerbstätigkeit im Jahr 2019?

- Ja Nein

14. Bedarf Ihr Kind aufgrund einer seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung einer besonderen („inklusive“) Betreuung?

- Ja Nein

15. Benötigen bzw. streben Sie eine Betreuung außerhalb Ihrer Wohnortgemeinde an?

- außerhalb der Wohnortgemeinde: am Ort des Arbeitsplatzes
 Sonstige Gemeinde, und zwar _____
 Nein

16. Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten und Schließtage der Einrichtung Ihres Kindes?

- Ja Nein

Wenn „Ja“, für welche Zeiten benötigen Sie diese Betreuung?

Mehrfachnennungen möglich

- Herbstferien Weihnachtsferien Faschingsferien Osterferien Pfingstferien
- In den Sommerferien für Wochen
- Sonstiges, und zwar _____

Nach dem 3. Geburtstag Ihres Kindes

17. Wie soll Ihr Kind gegebenenfalls nach dem 3. Geburtstag betreut werden? *Mehrfachnennung möglich*

- Kann ich jetzt noch nicht sagen
- Voraussichtlich im selben zeitlichen Umfang, wie bis dahin (vgl. Frage 8 bzw. Frage 9)
- Anderer zeitlicher Umfang, und zwar länger kürzer
- Am selben Ort, in derselben Einrichtung (statt Krippe in Kindergartengruppe)
- Am selben Ort, in einer anderen Einrichtung und zwar _____
- Woanders/andere Betreuungsform und zwar _____

Zum Abschluss

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?

Die Befragung wird vom Landkreis Weilheim-Schongau in Kooperation mit dem Institut SAGS in Augsburg durchgeführt.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Die Ergebnisse der Befragung kommen der Weiterentwicklung und der Planung der Betreuungsmöglichkeiten im Landkreis Weilheim-Schongau zugute.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung:

Frau Claudia Sam-Doess | Landratsamt Weilheim-Schongau | Jugendhilfeplanung

☎ 08861 211 3160 oder per E-Mail c.sam-doess@lra-wm.bayern.de



Fragebogen für Eltern von Kindergartenkindern

Bitte füllen Sie für **jedes** Kind **einen** Fragebogen aus!

Bitte füllen Sie den Fragebogen mit Kugelschreiber aus und tragen Sie die Kreuze und Ziffern möglichst genau in die dafür vorgesehenen Kästchen ein!

Bitte den Fragebogen nicht knicken! Der Fragebogen kann sonst nicht ausgewertet werden.

Fragen zum Kind und zur Familie

1. Wann wurde Ihr Kind geboren?

Geburtsmonat

 Geburtsjahr des Kindes

2	0		
---	---	--	--

2. Wo wohnen Sie? Bitte die Stadt/Gemeinde angeben: _____

Falls Sie in der Stadt Weilheim wohnen: In welchem Stadtbezirk/Wahlbezirk leben Sie? (siehe Karte im Anhang!)

Nord (blau)
 Ost (gelb)
 Süd (grün)
 West (rot)

(Bitte unbedingt angeben! Die Karte liegt nur für Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Weilheim bei.)

3. Sind Sie allein erziehend? Ja Nein

4. Welche Sprache/welche Sprachen werden in Ihrer Familie gesprochen?

Deutsch Deutsch und (eine) andere Sprache(n)
 Andere Sprache(n), aber kein Deutsch

Fragen zur aktuellen Betreuungssituation Ihres Kindes

5. Besucht Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege

Ja, eine **Kindertageseinrichtung** Ja, eine **Kindertagespflege** (Tagesmutter/-vater)

Nein, weiter mit

Wenn ja, seit wann besucht das Kind die Kindertageseinrichtung/die Kindertagespflege?

Monat

 Jahr

2	0		
---	---	--	--

6. Entsprach das Eintrittsdatum in die Kindertageseinrichtung/in die Kindertagespflege Ihrem Wunsch?

Ja

Nein, ich hätte mir **früher** einen Platz gewünscht.

Ich musste Wartezeiten in Kauf nehmen, und zwar:

bis zu 3 Monate

bis zu 6 Monate

länger als 6 Monate

Nein, ich hätte mir erst **später** einen Platz gewünscht

Betreuungsumfang

7. Bitte geben Sie den derzeitigen Betreuungsumfang in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege an.

Bitte tragen Sie die Zeiten für jeden Tag ein.

Beispiel: Von

0	7	1	5
---	---	---	---

Uhr **bis**

1	2	3	0
---	---	---	---

Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag																				
Von	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>				
Bis	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>				

8. Entspricht der derzeitige Betreuungsumfang Ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege Ihren Bedürfnissen?

Ja

weiter mit

Frage 10

Nein, ich **benötige folgenden** Betreuungsumfang im Kindergarten:

Frage 9

9. Bitte geben Sie den gewünschten Betreuungsumfang in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege an.

Bitte tragen Sie die Zeiten für jeden Tag ein.

Beispiel: Von

0	7	1	5
---	---	---	---

Uhr **bis**

1	2	3	0
---	---	---	---

Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag																				
Von	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>				
Bis	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr></table>				

Ich/wir benötigen **flexible Betreuungszeiten** (z. B. wegen Schichtdienst)

Wenn ja, in welcher Form? _____

10. Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre (angestrebte) Erwerbstätigkeit im Jahr 2019?

Ja

Nein

11. Benötigen Sie außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege regelmäßig noch eine weitere Betreuung?

- Ja, regelmäßig Nein

Wenn ja, welche Betreuung benötigen Sie? *Mehrfachantworten möglich*

- Kindertagespflege (Tagesmutter/-vater) Zusätzliche Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung
 Sonstige Betreuung, und zwar: _____

12. Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten und Schließtage der Einrichtung Ihres Kindes?

- Ja Nein

Wenn „Ja“, für welche Zeiten benötigen Sie diese Betreuung?

Mehrfachnennungen möglich

- Herbstferien Weihnachtsferien Faschingsferien Osterferien Pfingstferien
 In den Sommerferien für Wochen
 Sonstiges, und zwar _____

13. Bietet Ihr Arbeitgeber eine Möglichkeit der Kinderbetreuung, besonders an den Schließtagen der Betreuungseinrichtung?

- Ja Nein

Weitere Fragen zur Betreuung Ihres Kindes

14. Wir möchten von Ihnen wissen, was Ihnen bei der Betreuung Ihres Kindes wichtig ist. Bitte bewerten Sie die einzelnen Punkte nach ihrer Wichtigkeit.

	Sehr wichtig	Wichtig	Teils/teils	Eher unwichtig	Überhaupt nicht wichtig
Zusammenarbeit des Personals mit den Eltern	<input type="checkbox"/>				
Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus der Umgebung der Kita (z. B. Bücherei, Seniorenheim, Feuerwehr)	<input type="checkbox"/>				
Qualifiziertes Betreuungspersonal	<input type="checkbox"/>				
Öffnungszeiten/Betreuungszeiten	<input type="checkbox"/>				
Kindergarten und Hort im gleichen Haus	<input type="checkbox"/>				
Nähe zum Wohnort	<input type="checkbox"/>				
Zu Fuß von zu Hause erreichbar	<input type="checkbox"/>				
Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel/ÖPNV	<input type="checkbox"/>				
Parkplätze vor der Einrichtung zum Bringen und Abholen	<input type="checkbox"/>				

	Sehr wichtig	Wichtig	Teils/teils	Eher unwichtig	Überhaupt nicht wichtig
Nähe zum Arbeitsort	<input type="checkbox"/>				
Kosten der Betreuung	<input type="checkbox"/>				
Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung	<input type="checkbox"/>				
Gesundes Mittagessen für die Kinder	<input type="checkbox"/>				

15. Wie schätzen Sie die Höhe der Gebühren in Ihrer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege ein?

Niedrig

Angemessen

Hoch

Zum Abschluss

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?

Die Befragung wird vom Landkreis Weilheim-Schongau in Kooperation mit dem Institut SAGS in Augsburg durchgeführt.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Die Ergebnisse der Befragung kommen der Weiterentwicklung und der Planung der Betreuungsmöglichkeiten im Landkreis Weilheim-Schongau zu Gute.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung:

Frau Claudia Sam-Doess | Landratsamt Weilheim-Schongau | Jugendhilfeplanung

☎ 08861 211 3160 oder per E-Mail c.sam-doess@lra-wm.bayern.de



Fragebogen für Eltern von Vorschulkindern/ Fragebogen für Eltern von Schülerinnen und Schülern

Bitte füllen Sie für **jedes** Kind **einen** Fragebogen aus!

Bitte füllen Sie den Fragebogen mit Kugelschreiber aus und tragen Sie die Kreuze und Ziffern möglichst genau in die dafür vorgesehenen Kästchen ein!

Bitte den Fragebogen nicht knicken! Der Fragebogen kann sonst nicht ausgewertet werden.

Fragen zum Kind und zur Familie

1. Mein Kind ist...

- ein Vorschulkind. in der 1. Klasse. in der 3. Klasse.

2. Wann wurde Ihr Kind geboren?

Geburtsmonat

--	--

 Geburtsjahr des Kindes

2	0		
---	---	--	--

3. Wo wohnen Sie? Bitte die Stadt/Gemeinde angeben: _____

Falls Sie in der Stadt Weilheim wohnen: In welchem Stadtbezirk/ Wahlbezirk leben Sie? (siehe Karte im Anhang!)

- Nord Ost Süd West
(blau) (gelb) (grün) (rot)

(Bitte unbedingt angeben! Die Karte liegt nur für Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Weilheim bei.)

4. Sind Sie allein erziehend? Ja Nein

5. Welche Sprache/welche Sprachen werden in Ihrer Familie gesprochen?

- Deutsch Deutsch und (eine) andere Sprache(n)
 Andere Sprache(n), aber kein Deutsch

Fragen zur aktuellen Betreuungssituation (nur für Schulkinder)

6. Besucht das Kind, für das Sie den Fragebogen erhalten haben, bereits eine Betreuungseinrichtung?

- Ja Nein → weiter mit

Frage 8

6.1. Wenn „Ja“, welche Betreuungseinrichtung?

- Mittagsbetreuung an der Schule (bis längstens 14:30 Uhr)
 Verlängerte Mittagsbetreuung an der Schule (mindestens bis 15:30 Uhr)
 Offene Ganztagschule Gebundene Ganztagsklasse
 Hort Haus für Kinder
 Schulkindbetreuung im Kindergarten Netz für Kinder
 Kindertagespflege
 Sonstige _____.

6.2. Wenn „Ja“, welchen Betreuungsumfang nehmen Sie für das Kind, für das Sie den Fragebogen erhalten haben, momentan wahr?

Beispiel: Von

1	1	3	0
---	---	---	---

 Uhr bis

1	5	3	0
---	---	---	---

 Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag																				
Von	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>				
Bis	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>				

7. Haben Sie im kommenden Schuljahr 2019/2020 Betreuungsbedarf nach der Schule für das oben genannte Kind?

- Ja Nein

Falls „Nein“ oder wenn Ihr Kind im kommenden Jahr in derselben Betreuungsform und mit demselben zeitlichen Umfang wie bisher betreut werden soll, fahren Sie bitte fort mit



Fragen zur benötigten Betreuung im Schuljahr 2019/2020

8. Welchen Betreuungsumfang benötigen Sie im kommenden Schuljahr 2019/20 nach der Schule?

*Bitte tragen Sie die Zeiten für **jeden** Tag ein.*

Beispiel: Von

1	1	3	0
---	---	---	---

 Uhr bis

1	5	3	0
---	---	---	---

 Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag																				
Von	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>				
Bis	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>				

- Ich/wir benötige/n **flexible Betreuungszeiten** (z. B. wegen Schichtdienst)

Wenn ja, in welcher Form? _____

9. Welche Betreuungsform wünschen Sie sich im nächsten Schuljahr für Ihr Kind?

Informationen dazu siehe Merkblatt; Mehrfachnennungen möglich

- Mittagsbetreuung (bis mindestens 14 Uhr, längstens bis 14:30 Uhr)
- Verlängerte Mittagsbetreuung (bis mindestens 15:30 Uhr)
- Gebundene Ganztagsklasse
- Offene Ganztagschule
- Hort
- Haus für Kinder
- Netz für Kinder
- Kindergarten mit Altersöffnung für Schulkinder
- Kindertagespflege

10. Wie lange benötigen Sie die Betreuung voraussichtlich?

Bis einschließlich Schuljahr 2 0 / 2 0

11. Die Betreuungsangebote für Schulkinder sind vielfältig. Dabei weisen sie unterschiedliche Schwerpunkte auf. Wir möchten von Ihnen wissen, was Ihnen bei der Betreuung Ihres (zukünftigen) Schulkindes wichtig ist.

Bitte bewerten Sie die einzelnen Punkte nach Ihrer Wichtigkeit.

	Sehr wichtig	Wichtig	Teils/teils	Eher unwichtig	Überhaupt nicht wichtig
Betreuung nach 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>				
Betreuung am Freitagnachmittag	<input type="checkbox"/>				
Betreuung während der Ferien	<input type="checkbox"/>				
Flexible Betreuungszeiten (z. B. wegen Schichtdienst)	<input type="checkbox"/>				
Räumliche Nähe zur Schule	<input type="checkbox"/>				
Zu Fuß von zu Hause erreichbar	<input type="checkbox"/>				
Anbindung an Schulbus/ÖPNV	<input type="checkbox"/>				
Warmes Mittagessen	<input type="checkbox"/>				
Hausaufgabenbetreuung	<input type="checkbox"/>				
Lern- und Förderangebote	<input type="checkbox"/>				
Musisch-kreative Angebote	<input type="checkbox"/>				
Sport- und Bewegungsangebote	<input type="checkbox"/>				
Qualifiziertes Betreuungspersonal mit pädagogischer Ausbildung	<input type="checkbox"/>				

12. Benötigen Sie eine Betreuung während der Ferienzeiten und Schließtage der Einrichtung Ihres Kindes?

Ja Nein

Wenn „Ja“, für welche Ferienzeiten oder Schließtage benötigen Sie diese Betreuung?

Mehrfachnennungen möglich

Herbstferien Weihnachtsferien Faschingsferien Osterferien Pfingstferien

In den Sommerferien für Wochen

Sonstiges, und zwar _____

Schulfreie Tage

13. Ermöglichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote Ihre angestrebte Erwerbstätigkeit im Schuljahr 2019/2020?

Ja Nein

14. Bedarf Ihr Kind aufgrund einer seelischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung einer besonderen („inkluisiven“) Betreuung?

Ja Nein

Zum Abschluss

Haben Sie noch weitere Anregungen für uns?

Die Befragung wird vom Landkreis Weilheim-Schongau in Kooperation mit dem Institut SAGS in Augsburg durchgeführt.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Die Ergebnisse der Befragung kommen der Weiterentwicklung und der Planung der Betreuungsmöglichkeiten im Landkreis Weilheim-Schongau zugute.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung:

Frau Claudia Sam-Doess | Landratsamt Weilheim-Schongau | Jugendhilfeplanung

☎ 08861 211 3160 oder per E-Mail c.sam-doess@lra-wm.bayern.de

Kinderbetreuung: Was wünschen sich Eltern?

Eltern im Landkreis-Weilheim-Schongau erhalten im Dezember Post vom Landratsamt. Die Behörde startet eine Befragung zum Bedarf der Kindertagesbetreuung. Die Angebote in den Städten und Gemeinden sollen sich in Zukunft noch stärker an den Bedürfnissen der Familien orientieren, heißt es.

VON JÖRG VON ROHLAND

Weilheim-Schongau – „Wir wollen, dass jede Familie ihren individuellen Betreuungsbedarf erfüllt bekommt“, sagt der Chef des Amtes für Jugend und Familie, Jürgen Wachtler. Er und Claudia Sam-Doess, die für die Jugendhilfeplanung verantwortlich zeichnet, erhoffen sich eine rege Beteiligung an der Fragebogenaktion. Rund 11 500 Bögen werden verschickt und verteilt: El-

tern von bis zu Dreijährigen bekommen die Unterlagen zugeschickt, alle anderen erhalten sie über die Kindergärten und Schulen. Die Befragung ist anonym.

„Die Eltern sollen uns sagen, was sie brauchen und welchen Umfang die Betreuung haben soll“, erläutern die Verantwortlichen mit Blick auf die rund 100 Kindkrippen, -gärten und Horte im Landkreis. Dazu gehört zum Beispiel, ob das jeweilige Kind eine Einrichtung am Wohnort oder in der Nähe des Arbeitsplatzes der Eltern besuchen soll. Unter anderem will das Landratsamt außerdem wissen, welche Art der Kindertageseinrichtung gewünscht ist (mit Elterninitiative oder ohne), wie lang die Betreuungszeiten sein sollen und ob für ein Kind erhöhter Förderbedarf besteht.

Schon seit rund einem Jahr ist das Amt für Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit dem beauftragten SAGS-Institut in Augsburg dabei, für die



Wünschen sich einen regen Rücklauf der Fragebogen: Jürgen Wachtler Claudia Sam-Doess. FOTO: JVR

Bedarfserhebung Zahlen zusammenzutragen und auszuwerten. Behilflich waren dabei nach Angaben des Amtes auch die Gemeinden: „Die

Bürgermeister haben uns mitgeteilt, wie sie die Entwicklung ihrer Gemeinden bis 2023 auf die Bevölkerung bezogen sehen“, erläutern

Landkreis ist im Bayernvergleich jung

Generell ist der Landkreis Weilheim-Schongau bei der Kinderbetreuung gut aufgestellt. In **100 Kindertageseinrichtungen** gibt es nach Angaben des Landratsamts derzeit **7180 genehmigte Plätze**. Dass der Bedarf weiter steigen dürfte, zeigt das Bevölkerungswachstum. Die Einwohnerzahl stieg in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich an. 2016 lebten im Landkreis 133 683 Menschen, sechs Jahre davor waren es noch 130 922. Und die sind vergleichsweise jung. 2016 lebten 23 283 Minderjährige im Landkreis, das waren 17,4 Prozent aller Bürger. Zum Vergleich: Bayernweit lag der Anteil der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung bei 16,4 Prozent.

JVR

Wachtler und Sam-Doess. Auch das werde ein Baustein für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung sein, die Gemeinden profitieren

davon auch.

Jetzt sind aber zunächst die Eltern am Zug. Wachtler und Sam-Doess rühren kräftig die Werbetrommel. Plakate, die auf die Fragebogenaktion hinweisen, werden in Schulen, Rathäusern und den Landratsämtern aufgehängt. Kreissprecher Hans Rehbehn hofft auf einen Rücklauf von mindestens 20 Prozent. Dann sei die Aussage nachhaltig. Das Amt für Jugend und Familie ist guter Dinge. Wachtler und Sam-Doess verweisen auf die Jugendbefragung im Jahr 2015. Damals habe man einen sagenhaften Rücklauf von 81 Prozent gehabt.

Die Erhebung für den Kinderbetreuungsbedarf, die den Landkreis zwischen 20 000 und 25 000 Euro kostet (Personalaufwand nicht inbegriffen), soll in Zukunft im dreijährigen Turnus wiederholt werden. „Das erste Mal ist immer ein Riesenaufwand, das zweite Mal wissen wir, wie es geht“, sagte Jugendamtsleiter Wachtler.

Befragung zur Kinderbetreuung

Aktion gestartet: Jugendamt will wissen, was Eltern wünschen

Weilheim-Schongau – Etwas später als ursprünglich geplant, hat in diesen Wochen die Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Weilheim-Schongau begonnen. 11 500 Fragebögen werden dazu an die Eltern verteilt und verschickt.

Aufgrund technischer Probleme beim Druck startete die Aktion nach Angaben von Claudia Sam-Does etwa einen Monat später. Vergangene Woche hatte die Jugendhilfepfängerin im Landratsamt damit begonnen, die Fragebögen im Raum Schongau zu verteilen. Bis Ende des Monats sollen alle 11 500 Exemplare an die Eltern im Landkreis gebracht worden sein. Die Erziehungsberechtigten von den bis zu Dreijährigen bekommen die Unterlagen per Post.

Wie berichtet, ist die Befragung anonym. Ziel sei es, „dass jede Familie ihren individuellen Betreuungsbedarf erfüllt bekommt“, sagt Sam-Does. Unter anderem sollen



Claudia Sam-Does hofft auf eine rege Beteiligung. FOTO: JVR

die Eltern angeben, welche Art der Kindertageseinrichtung gewünscht ist (mit Elterninitiative oder ohne), welche Betreuungszeiten sie

benötigen und ob für ein Kind erhöhter Förderbedarf besteht.

Um ein möglichst aussagekräftiges Ergebnis zu erzielen, hoffen Sam-Does und Jugendamtschef Jürgen Wachtler auf eine rege Teilnahme und rühren jetzt noch einmal kräftig die Werbetrommel. Plakate, die auf die Aktion hinweisen, werden in Schulen, Rathäusern und Gebäuden des Landratsamts in Weilheim und Schongau aufgehängt.

Wie berichtet, lässt sich der Landkreis die Erhebung rund 20 000 Euro kosten. In Zukunft soll die Befragung im dreijährigen Turnus wiederholt werden. Das Landratsamt hofft auf einen Rücklauf von mindestens 20 Prozent. Dann sei die Aussage nachhaltig, heißt es. Das Amt für Jugend und Familie ist guter Dinge und verweist auf eine Jugendbefragung im Jahr 2015. Damals habe man einen sagenhaften Rücklauf von 81 Prozent gehabt.

506-Nachrichten: 24.01.2019



Das Landratsamt führt gerade eine Umfrage unter allen Eltern durch, wie sie sich die Betreuung ihres Kindes vorstellen.

Symbolbild: PantherMedia/alenkasm

Alle Bögen verteilt

Umfrage zur Kindertagesbetreuung: Rückmeldung bis 15. Februar

Landkreis – **Claudia Sam-Doess** von der Jugendhilfeplanung im Landratsamt war in der vergangenen Woche quer durch den ganzen Landkreis unterwegs. Ihre Mission: Schulen und Kitas mit rund 11.500 Fragebögen zur Kindertagesbetreuung versorgen. Auch erste Rückmeldungen haben Sam-Doess bereits erreicht, sie hofft daher auf rege Beteiligung.

Zum ersten Mal wird der Landkreis eine solche Bedarfsplanung für alle 34 Gemeinden erstellen (wir berichteten). Die Umfrageaktion soll klären, welche Wünsche die Eltern an die Tagesbetreuung ihres Kindes haben. Alle sollten einen solchen Fragebogen nun erhalten haben. Eltern von unter Drei-

jährigen per Post, alle anderen durch den jeweiligen Kindergarten, Schule oder Hort. Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig und anonym.

Bisher ist Sam-Doess begeistert von der Reaktion. Alle Schulen und Kitas seien interessiert gewesen und einige Eltern hätten bereits bei ihr nachgefragt. „Sie erkennen, dass sie nur durch Rückmeldungen ihre Bedürfnisse ausdrücken können“, so ihre Einschätzung. Insgesamt sei das Interesse und das Bewusstsein für das Projekt groß. Sam-Doess hat beobachtet, dass das Angebot der Schulen und Kitas von den Eltern durchaus geschätzt werde. „Und jetzt haben sie die Möglichkeit, weitere Anregungen zu bringen.“

20 bis 30 Prozent Rücklauf wären ausreichend, um einen umfassenden Überblick zu erhalten. Natürlich erhoffen sich die Verantwortlichen mehr. Bis zum 15. Februar haben alle Eltern nun Zeit, den Bogen auszufüllen und so ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zu äußern.

Im Anschluss werden die rückläufigen Bögen an das Institut SAGS aus Augsburg weitergeleitet, das mit der Auswertung und Analyse beauftragt ist. Sam-Doess rechnet mit Ergebnissen im Sommer. Künftig soll eine solche Erhebung im Drei-Jahres-Turnus erfolgen. Insgesamt liegen die Kosten für das Projekt – ohne Personal – bei rund 20.000 bis 25.000 Euro. asn

- Weilheimer Tagblatt
- Schongauer Nachrichten
- Kreisbote
- _____

Vom: 23.10.2019

Nr. 43

Seite 4

<input checked="" type="checkbox"/> Landrätin	<input checked="" type="checkbox"/> Sg. Z10	<input type="checkbox"/> Abt. 2	<input type="checkbox"/> Abt. 3	<input type="checkbox"/> Abt. 4	<input type="checkbox"/> Abt. 6	<input type="checkbox"/> Abt. 7	<input type="checkbox"/> Ges-PRat
<input type="checkbox"/> ST I	<input checked="" type="checkbox"/> Sb Z10.1	<input type="checkbox"/> Sg. 20	<input type="checkbox"/> Sg. 30	<input type="checkbox"/> Sg. 40	<input type="checkbox"/> Sg. 60	<input type="checkbox"/> Sg. 70	<input type="checkbox"/> M-Zentrum
<input type="checkbox"/> ST II	<input type="checkbox"/> Sb Z10.4	<input checked="" type="checkbox"/> Sg. 21	<input type="checkbox"/> Sg. 31	<input type="checkbox"/> Sg. 40.3	<input type="checkbox"/> Sg. 61	<input type="checkbox"/> Sg. 71	<input type="checkbox"/> TV
<input type="checkbox"/> ST III	<input type="checkbox"/> Sb Z10.6	<input type="checkbox"/> Sg. 21/KoJa	<input type="checkbox"/> Sg. 32	<input type="checkbox"/> Sb. 41			<input type="checkbox"/> Schulamt
<input type="checkbox"/> Fr. Droms	<input type="checkbox"/> Sg. Z11	<input type="checkbox"/> Sg. 21/KiGa	<input type="checkbox"/> Sg. 33	<input type="checkbox"/> Sb. 41.2			<input type="checkbox"/> RM
	<input type="checkbox"/> Sb Z11.12	<input type="checkbox"/> Sg. 21/JGH	<input type="checkbox"/> Sg. 34	<input type="checkbox"/> Sb. 41.3			<input type="checkbox"/> KOBE
	<input type="checkbox"/> Sb Z11.2			<input type="checkbox"/> Sb. 41.4			

Handlungsbedarf Sommerferien

Umfrage zur Kinderbetreuung im Landkreis ausgewertet: Beteiligung und Zufriedenheit groß

Landkreis – Zum ersten Mal hat der Landkreis eine Bedarfsplanung in Sachen Kinderbetreuung für alle 34 Gemeinden erstellt. Vor rund einem Jahr wurden die 10.325 Fragebögen an alle Eltern von 0- bis 14-jährigen Kindern verschickt. Nun liegen die Ergebnisse vor.

Besonders erfreut zeigten sich Claudia Sam-Doess von der Jugendhilfeplanung und Leiter des Amtes für Jugend und Familie Jürgen Wachtler über die „enorme Resonanz“ der Elternbefragung. Hoffte man vergangenes Jahr noch auf 20 bis 30 Prozent Rücklauf, so erreichten die Verantwortlichen im Landratsamt über 60 Prozent der Fragebögen ausgefüllt zurück. Damit stand dem analysierenden Institut SAGS eine große Datengrundlage zur Auswertung zur Verfügung. Neben der Elternbefragung spielte auch eine Bevölkerungsprognose sowie eine Befragung der Einrichtungen eine Rolle für die Bedarfsermittlung.

Während man durch die Bevölkerungsentwicklung und die Einrichtungsbeurteilung eher quantitative Ergebnisse erhalte, zielt die Elternbefragung eher auf die Qualität und vor allem die Wünsche der Eltern ab, erklärt Sam-Doess. Die Ergebnisse wurden dem Jugendhilfeausschuss und den Gemeinden vorgestellt. Jede der 34 Landkreis-Kommunen



Vor allem in den Sommerferien wünschen sich Eltern mehr Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder.
Symbolbild: Panthermedia

erhielt die Ergebnisse dabei auf ihren Ort zugeschnitten.

Bevölkerungsprognose

Ein Blick auf die Bevölkerungsprognose zeigt beispielsweise: Ein Zuwachs geschieht hier meist durch Zuzüge. Besonders können hier die Orte Ingenried und Habach genannt werden, die zwischen 2000 und 2017 die meisten Einwohner dazu gewannen. Das sei im Falle Ingenrieds

mit der Ausweisung von Bauland zu begründen, erklärte Wachtler, im Falle von Habach wohl mit der Nähe zu Penzberg und damit zu Firmen wie beispielsweise Roche sowie der Autobahn. Am wenigsten Zuwachs oder gar Verluste hatten in diesem Zeitraum Schongau, Peiting, Hohenpeißenberg sowie Prem und Oberhausen zu verzeichnen. Auffallend ist hier, dass besonders junge Menschen häufig in

den Landkreis ziehen. Am höchsten ist der Zuzug in der Altersgruppe zwischen 18 und 29 Jahren, was Sam-Doess und Wachtler auf die Ausbildungsbetriebe im Landkreis zurückführen.

Einrichtungsbeurteilung

Insgesamt gibt es 97 Kinderbetreuungseinrichtungen in Weilheim-Schongau. Die Befragung dieser hat gezeigt, dass die meisten Kinder im Alter ab drei Jah-

ren und bis sechs Jahre in entsprechenden Einrichtungen betreut werden. Der Kindergarten hat sich also voll etabliert. Bei den Vier- bis Fünfjährigen besuchen dieses Jahr 95,1 Prozent eine Einrichtung, bei den Fünf- bis Sechsjährigen sind es 96,6 Prozent. Vergleichsweise gering ist dagegen die Anzahl der Kinder, die eine Krippe besuchen. Bei den Ein- bis Zweijährigen handelt es sich 2019 um 21,8 Prozent, bei den Zwei- bis Dreijährigen sind es 42,8 Prozent.

Elternbefragung

Wesentlicher Teil der Bedarfsplanung war die Elternbefragung, durch die diese besonders ihre Wünschen zum Ausdruck bringen konnten. Die Zufriedenheit mit den Betreuungsangeboten ist offenbar groß. 76 Prozent der Eltern von unter dreijährigen Kindern gaben an, dass sie das Angebot als ausreichend empfinden, 90 Prozent sind auch mit den Öffnungszeiten zufrieden. Bei den Eltern von Kindergartenkindern gaben sogar 88 Prozent an, dass der Betreuungsumfang ihren Bedürfnissen entspreche.

Einzig in den Ferien kommen einige Eltern in Not. 64 Prozent der Kindergarten-Eltern gaben an, in diesen Zeiten Betreuung zu benötigen, 81 Prozent davon besonders in den Sommerferien. „Hier muss was passieren“, fasste Wachtler zusammen. an

Eltern: Mehr Ferienbetreuung

Vor allem mehr Betreuung ihrer Kinder in den Ferien wünschen sich viele Eltern. In diesem Angebot klafft im Landkreis Weilheim-Schongau noch die größte Lücke. Zu dem Ergebnis kommt die aktuelle Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung, die die Kreis-Jugendhilfe jetzt maßgeschneidert für jede Gemeinde herausgegeben hat.

VON JÖRG VON ROHLAND

Weilheim-Schongau – Es war eine Herkulesaufgabe, die die Jugendhilfeplanung im Landkreis zu einem glücklichen Ende geführt hat: Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis ist fertig und dank einer überragenden Beteiligung von Eltern, Kommunen und Betreuungseinrichtungen sehr präzise.

10 325 Fragebögen zum Betreuungsangebot im Landkreis waren an die Eltern verschickt und verteilt worden, das Landratsamt hatte auf einen Rücklauf von „mindestens 20 Prozent“ gehofft. Tatsächlich kamen mehr als 60 Prozent zurück.

Jugendamtschef Jürgen Wachtler und die für die Jugendhilfeplanung verantwortliche Claudia Sam-Doess waren begeistert von der Beteiligung. Zusammen mit dem SAGS-Institut haben sie jetzt einen aussagekräftigen Datensatz erstellt, der allen Rathäusern im Landkreis eine wichtige Grundlage für die Planung neuer Gruppen und Kindertagesstätten sein soll.

Bevor die Antworten der Eltern ausgewertet worden waren, hatten die Verantwortlichen als Grundlage für die Bedarfsplanung die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis unter die Lupe genommen. Das Ergebnis: Die Einwohnerzahl wird im Vergleich zu 2017 bis zum Jahr 2027 um 3,6 Prozent steigen. Der größte Zuwachs wird in Pähl mit 17,9 Prozent erwartet. Es folgen Antdorf (15,3 Prozent) und Ingenried (13,2 Prozent). Mit einer Stagnation beziehungsweise einem leichtem Rückgang der Bevölkerung wird nur in Rottenbuch, Egfling und Weilheim gerechnet.

Die Statistik zeigt auch, in welchen Gemeinden die gebärfreudigsten Frauen leben. Dazu wurden die Geburten von 2015 bis 2017 betrachtet. Spitzenreiter ist das kleine Schwabbruck mit 2,6 Geburten pro Frau, gefolgt von Oberhausen (2,28) und Habach (2,15). Landkreisweit liegt der Schnitt bei 1,65 Geburten pro Frau, bayernweit bei 1,53. Der Landkreis liegt also über dem Durchschnitt.

Zufriedenheit der Eltern ist enorm

Dennoch: „Die Zahl ist zu niedrig, dass sich die Landkreisbevölkerung aus sich selbst heraus erhalten könnte“, erläuterte Jugendamtschef Wachtler. So würde die Einwohnerzahl ohne Zuzug bis 2032 auf 130 428 schrumpfen. Mit den zu erwartenden Neubürgern wird sie dagegen bis dahin auf über 140 000 steigen. Zum Vergleich: 2017 lag die Zahl im Kreis bei 135 186. Um die Jahrtausendwende waren es noch 127 018.

Parallel stieg freilich die Zahl der betreuten Kinder

und Einrichtungen: So besuchten 2011 noch 4821 Kinder 90 Kindergärten, Krippen und Horte. 2019 sind es bereits 5869 Mädchen und Buben in landkreisweit 97 Einrichtungen.

Und die jetzt abgeschlossene Elternbefragung der Behörde zu den Einrichtungen ergab vor allem eins: „Die Zufriedenheit ist enorm hoch“, freute sich Jugendhilfeplanerin Sam-Doess. So wünschten sich landkreisweit nur drei Prozent der Mütter und Väter variable Betreuungszeiten in den Kindergärten. 87 Prozent sehen sich mit dem zur Verfügung stehenden Betreuungsangebot in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

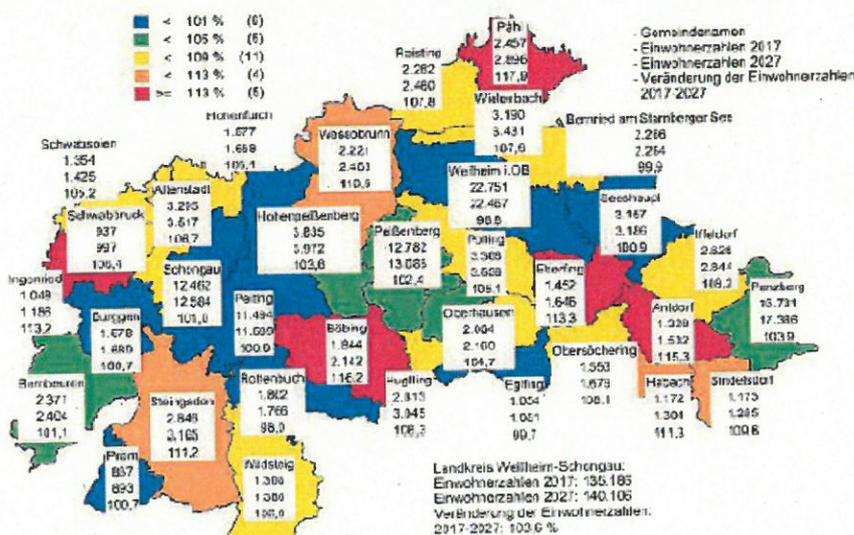
Einzig in den Ferien haben es viele Eltern schwer. So wünschen sich 36 Prozent mehr Kindergartenbetreuung in den Ferien. Bei den Schulkindern ist der Bedarf mit 45 Prozent sogar noch höher. Und das vor allem in den Sommerferien. „Weil sonst der ganze Urlaub weg ist“, weiß Jugendamtsleiter Jürgen Wachtler. Nicht wenige Eltern müssten sogar abwechselnd Urlaub nehmen, damit die Betreuung ihrer Kinder in den Ferien gewährleistet sei.

Das Amt für Jugend und Familie möchte jetzt helfen, in den Ferien entsprechende Angebote zu schaffen. Als vorbildliches Beispiel nannten Sam-Doess und Wachtler das Ferienprogramm in Peiting. Aber auch der Kreisjugendring habe viele sehr gute Angebote.

Die Mühe der Beteiligten hat sich jedenfalls gelohnt, die Bedarfsplanung stößt auf großes Interesse: „Es ist das erste Mal, dass der Landkreis das für alle Kommunen gemacht hat“, betont Kreissprecher Hans Rehbehn. Die Daten wurden demnach speziell für jedes Rathaus einzeln aufgeschlüsselt. Die Zufriedenheit sei sehr hoch, bei der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung habe es bereits positive Rückmeldung gegeben. Rehbehn: „Es ist ein Super-Werkzeug für die Gemeinden.“

Bevölkerungsprognose

Veränderung der Einwohnerzahlen von 2017-2027 (mit Wanderungen)



Die Bevölkerung im Landkreis wird wachsen. Deshalb muss auch das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen aufgestockt werden. GRAFIK: LRA

+ SAG Nachrichten
 WM Tagblatt
 am 19.10.19

Informationsdienst der Pressestelle

Auskunft und Anfragen: Fr. Huber/Fr. Breu ☎ -1375

- Weilheimer Tagblatt
- Schongauer Nachrichten
- Kreisbote
- _____

Vom: 19.10.2019

Nr. 242

Seite: 1

<input checked="" type="checkbox"/> Landrätin	<input checked="" type="checkbox"/> Sg. Z10	<input type="checkbox"/> Abt. 2	<input type="checkbox"/> Abt. 3	<input type="checkbox"/> Abt. 4	<input type="checkbox"/> Abt. 6	<input type="checkbox"/> Abt. 7	<input type="checkbox"/> GPR
<input type="checkbox"/> ST I	<input checked="" type="checkbox"/> Sb Z10.1	<input type="checkbox"/> Sg. 20	<input type="checkbox"/> Sg. 30	<input type="checkbox"/> Sg. 40	<input type="checkbox"/> Sg. 60	<input type="checkbox"/> Sg. 70	<input type="checkbox"/> MZ
<input type="checkbox"/> ST II	<input type="checkbox"/> Sb Z10.4	<input checked="" type="checkbox"/> Sg. 21	<input type="checkbox"/> Sg. 31	<input type="checkbox"/> Sg. 40.3	<input type="checkbox"/> Sg. 61	<input type="checkbox"/> Sg. 71	<input type="checkbox"/> TV
<input type="checkbox"/> ST III	<input type="checkbox"/> Sb Z10.6	<input type="checkbox"/> Sg. 21/KoJa	<input type="checkbox"/> Sg. 32	<input type="checkbox"/> Sb. 41			<input type="checkbox"/> S-Amt
	<input type="checkbox"/> Sg. Z11	<input type="checkbox"/> Sg. 21/KiGa	<input type="checkbox"/> Sg. 33	<input type="checkbox"/> Sb. 41.2			<input type="checkbox"/> RM
Fr. Droms	<input type="checkbox"/> Sb Z11.12	<input type="checkbox"/> Sg. 21/JGH	<input type="checkbox"/> Sg. 34	<input type="checkbox"/> Sb. 41.3			<input type="checkbox"/> KOBE
	<input type="checkbox"/> Sb Z11.2			<input type="checkbox"/> Sb. 41.4			